

waldeten Höhen lassen wenig Ackerbau zu, sind für die Jagd und die Fischerei jedoch günstig. Die Siedlung auf der Süd- und Westseite war lagebedingt nur von geringer Ausdehnung; sie wurde stets nur als Tal bezeichnet. Heimbürgern und ein Schultheiß sind 1466 belegt; daß das Tal sich von der Herrschaft emanzipiert hätte, ist nicht festzustellen. Allenfalls örtlich tätige Handwerker könnten der Res. in bescheidenem Umfang zur Verfügung gestanden haben. Herrschaftliche Kellner, Vögte und Amtleute werden im 15. Jh. gen. Burgmannen zu V. werden seit 1310 erwähnt, später (1367, 1385 und 1465) auch ihre Häuser zu V., wobei offen bleibt, ob diese Häuser im Vorburgbereich oder im Tal gelegen waren. 1594 wurden einige neu errichtete Wohnstätten erwähnt. Die Kapelle, die von Gf. Ruprecht III. von V. südwestlich unterhalb der Burg errichtet und 1348 mit einer Kaplanei als Memorialstiftung für sein Haus versehen worden war, unterstand der Pfarrei Wanderrath im Archidiakonats St. Kastor zu Karben des Ebm.s Trier, an der den Gf.en von V. das Patronatsrecht zustand.

**III.** Der ruuinöse Zustand und das Fehlen von Baunachrichten erlauben nur eine unzureichende baugeschichtliche Beschreibung der Burg aus den vorhandenen Resten; der verwendete landestypische Bruchstein erschwert Datierungen zusätzlich. Es handelte sich um eine Höhenburg mit den typischen Merkmalen des gesicherten Zugangs, innerer und äußerer Wehrmauer, einem mächtigen runden Bergfried (verschwunden) und mind. einem nach S orientierten repräsentativen Wohnbau; auffällig ist eine monumentale Mantelmauer mit Wehrgang westwärts nahe dem Turm. Diese und der in den Quellen als großer Turm bezeichnete Bergfried dürften noch im 12. Jh. errichtet worden sein; die sich südlich dieses Ensembles anschließende Oberburg, von der nur noch Außenmauern erhalten sind, zeigt eine regelmäßige rechteckige Anlage; die Osthälfte ihrer Südfront nahm ein Wohnbau mit anliegendem Turm ein, an dessen östlichem Ende sich nach N zu ein weiterer rechtwinklig anschloß. Die Südwestecke der Oberburg schützte ein Dreiviertelrundturm. Dieser diente später Wohnzwecken; einer erhaltenen Ansichtsplan zeigt ein eingerücktes Obergeschoß und ein Laternendach sowie ein anliegendes stattliches Wohngebäude in Renais-

sanceformen, dessen Realisierung aber fraglich ist. Auf der Ostseite war der Oberburg ein ebenfalls rechteckiger Zwinger mit einer Bastion vorgelegt, ein weiterer südöstlich; auf der Westseite gab es eine Vorburg. Der Wohnbau an der Südfront wurde wohl im 16. Jh. auf dem alten, mit durch Basaltlava gerahmten Öffnungen versehenen Untergeschoß neu aufgebaut; auch das auf der Westseite gelegene Tor zur Hauptburg erfuhr im 16. Jh. eine Umgestaltung.

1372 wurde eine Kaplanei ausdrücklich am Altar auf der V. gestiftet und der Geistliche zur Res. in der Burg verpflichtet; dies setzt eine vorhandene Burgkapelle voraus, deren Lage unbekannt ist. Als Gf. Philipp von V. seinem Schwager Johann von der Marck- → Arenberg 1467 aufgrund von dessen Ehevertrag zwei Drittel der Burg einräumen mußte, werden neben einer Kapelle Tore und Brunnen, ein Backhaus sowie Ställe erwähnt. In der Oberburg waren Johann und seiner Gemahlin der Saal, die Küche sowie Stuben und Kammern für den täglichen Bedarf eingeräumt, während Philipp der große Saal mit Zubehör, eine neu erbaute Kammer und ein Kämmerchen zustanden. Diese Räume dürften sich in bzw. bei den beiden gen. Wohnbauten befunden haben. Ein Inventar von 1605 führt zwölf Räume auf. Der große Turm, der 1339 dem Erzstift Trier zu Lehen aufgetragen wurde, mußte 1670 niedergelegt und wieder neu errichtet werden. 1689 wurde die Burg, von der große Teile zuvor schon als baufällig bezeichnet worden waren, durch frz. Truppen zerstört. Zu Verwaltungszwecken wurde nach 1700 im Ort ein Amtshaus errichtet. Mangels Quellen sind über die Phasen, in denen der V. Res.funktion zukam, keine weiteren Aussagen möglich.

→ A. Virneburg → B. Virneburg → C. Monreal

**Q./L.** Siehe A. Virneburg.

Volker RÖDEL

## WALDBURG

### A. Waldburg

**I.** Die Dynastie (Walpurc, Walpurg, Walpurch/Walltpurg, W.) leitet den Namen nach der einen Auffassung von der im Altdorfer Wald bei Ravensburg gelegenen Stammburg W. ab. Nach einer anderen Auffassung hat diese Ableitung

eine frühere Bezeichnung der Burgbesitzer als Fremde (*walah*) langsam überlagert. Argument für diese Auffassung ist die bereits 1140 belegte Namensform *de walpurch*; die Form *Walpurg* wird lange Zeit (vom 13. bis ins 16. Jh. hinein) neben der sich später durchsetzenden Namensform *W.* verwendet.

Die Herkunft der *W.er* ist unsicher. Der Chronist Matthäus von Pappenheim imaginiert in seiner bedeutenden Truchsessenchronik aus dem zweiten Viertel des 16. Jh.s die Gründung des Hauses in der Zeit Ks. Konstantins (4. Jh. n. Chr.). Er gibt als Begründer Gebhart an und beschreibt ihn als Diener eines in Schwaben regierenden ebenfalls imaginierten Hzg.s Rumelus. Die etwas ältere Schwäbische Chronik von Thomas Lirer (1485/86) datierte die Hausgründung noch ein Jh. früher: vor 222. Schon die Schwäbische Chronik bot eine für die Zeitgenossen überzeugende Legende für die Problemfelder Besitzerwerb, Namens- und Wappenform: Rumelus habe seinem Diener Gebhard ein Haus gegeben, dieses wg. der Lage in einem Tannenwald *Walpurg* gen. und ihm einen Schild mit einer Tanne und Tannenzapfen als Wappen gegeben. Diese Fiktion löste zwei Schwierigkeiten. Erstens wurde damit ein ehem. gfl. Rang der Truchsessens von *W.* behauptet, den diese später wg. geschmälerter Herrschaft fallengelassen hätten, der aber durch die später tatsächlich erfolgte frühneuzeitliche Standeserhebung als erneuert erschien. So ließ sich der Kritik an der ministerialen Abkunft begegnen, wie sie in der Chronik des Froben Christoph von Zimmern (1519–1566) überliefert ist. Danach hätten sich die *W.er* *under die graven und herren gemischt, wie der meusdreck under den Pfeffer*. Zweitens ließ mit dem mythischen Ahnherrn Gebhard und einer angeblichen Aufspaltung seiner Nachkommenschaft in die Linien *W.* und *Tann* eine Identität mit den Herren von Tanne behaupten. Letztere beerbten im 13. Jh. die älteren *W.er* und führten den Namen *W.* fort.

Tatsächlich war die ältere Linie des Geschlechts der *W.er* ein Geschlecht von Reichsministerialen der Welfen und später der Staufer in Schwaben. Über sie ist wenig sicheres bekannt. Heinrich ist 1140 im Gefolge Hzg. Welfs VI. urkundlich nachweisbar, eine Verwandtschaft mit dem Abt Kuno von Weingarten (1108–

1132) gilt vielen als sicher. Die mit dem Jahr 1197 früheste urkundlich belegte Bezeichnung der älteren *W.er* als Truchsessens bezieht sich auf Heinrich *dapifer* von *W.*, der im Gefolge des Hzg.s Philipp von Schwaben belegt ist. Mit Truchseß Heinrich und seinem Bruder Friedrich starben nach der ganz überwiegenden Auffassung um 1209/10 die letzten politisch bedeutsamen Vertreter der älteren *Walpurc/W.*, bevor mit Friedrichs Sohn (gest. 1239) die Linie erlosch.

Eberhard von Tanne (ca. 1170–1234), in einer Urk. des Jahres 1197 neben Truchseß Heinrich von *W.* als Mundschenk Eberhard von Tanne bezeichnet, war sehr wahrscheinlich mit einer erbberechtigten Tochter von Truchseß Heinrich verh. Er dürfte so in den Besitz der *W.* gelangt sein und nannte sich bald nach dieser. Zwar war die Herrschaft Tanne älter als die Herrschaft *W.*, Eberhards agnatische Verwandte aber führten den Namen Tanne und, bis die zeitweilig ebenfalls namensgebende größere Herrschaft Winterstetten sowie Tanne an die Schmalegg gingen, den Namen Winterstetten (Tanne, Tanne-Winterstetten, Winterstetten). Eberhard (von Tanne, Tanne-*W.*, *W.*-Tanne bzw. *W.*) gilt daher gemeinlich in genealogischer, sozialer und politischer Hinsicht als Begründer des gegenwärtig bestehenden Geschlechts. Mit dem Erlöschen der älteren *W.er* Linie übernahmen die Schenken von Tanne Rechte und Aufgaben derer von *Walpurc/W.*, darunter das Truchsessensamt des Hzm.s Schwaben sowie verschiedene Reichshofdienste. Ks. Friedrich II. beauftragte Eberhard 1221 mit der Verwaltung des staufischen Haus- und Reichsguts in Schwaben. Um 1222 erscheinen in einem Siegel der Burg *W.* die drei staufischen Löwen, die alsbald ins Wappen der Tanne-*W.* übernommen werden. Das Truchsessensamt, Reichsdienste und der am Stauferhof wichtige Konrad von Tanne-Winterstetten gaben Rückhalt für eine führende Rolle in Schwaben, die auch in der Reichskirche ausgebaut wurde: so stellte der Familienverband Tanne-*W.* im 13. Jh. zwei, möglicherw. drei Bf.e.

Nach dem Aussterben der Staufer stand hinter dem Titel Truchseß zwar kein Amt mehr, die *W.er* aber führten ihn weiter. »Truchseß« wurde von vielen bis ins 18. Jh. hinein anstelle der Namensformen *Walpurc/W.* als Name für das Geschlecht verwendet. Nicht von ungefähr verlieh

Ks. Karl V. Truchseß Georg III. von W. 1525/1526 erblich Titel und Amt eines Reichserbtruchsessen. Die W.er betonten gegenüber dem ihnen 1507 verliehenen Reichsfrh.enstand und dem Reichsgf.enstand (für die Gft.en Sonnenberg (1463–1474), Friedberg-Scheer (dauerhaft seit 1452) sowie seit 1628 für Zeil, Wolfegg und Trauchburg) weiterhin den Namen bzw. Titel Truchseß. Damit untermauerten sie die gegenüber dem Aussterben der älteren W.er und ihrer ministerialen Abkunft die in der Chronistik imaginierte Tradition gfl. Urahren mit dem Stammsitz W. solange, bis die Erhebung in den primogenen Reichsfs.enstand mit dem Titel »Fürst von W.« an die drei noch blühenden Äste W.-Wolfegg-Waldsee, W.-Zeil-Wurzach und W.-Zeil-Trauchburg 1802/03 diesen Rang tatsächlich übertraf. Bezeichnet wurden die Truchsessen von W. sehr uneinheitlich, teils nach ihren Gft.en, teils in verschiedenen Kombination mit dem Titel Truchseß bzw. Erbtruchseß (z. B. Truchseß von Zeil, Gf. von Sonnenberg, Erbtruchseß Gf. Waldsee, Erbtruchseß von Zeil Wurzach).

**II.** Bedeutende Positionen in bezug auf das Reich hatten die W.er bzw. die Agnaten des Hauses Tanne (Tanne, W., Winterstetten) zunächst in der Stauferzeit. Konrad von Tanne-Winterstetten war mit Eberhard von Tanne-W. Inhaber der Prokuration für Schwaben. Die W.er überstanden den Untergang der Staufer (1268) und bauten in der Folge eine eigenherrschaftliche Stellung in Oberschwaben auf. Diese versuchten sie zur Territorialherrschaft hin zu entwickeln. Das Mittel hierzu war der Erwerb von verpfändeten Herrschaften und deren nicht stets gelingende Verwandlung in dauerhaften Besitz (Lehen, Allod).

Konkurrenten waren in Oberschwaben vornehmlich die Habsburger (Vorderösterreich mit Tirol, Vorarlberg, Breisgau-Sundgau, Schwäbisch-Österreich). Die Habsburger verfügten mit der oberschwäbischen Landvogtei über einen sehr umstrittenen und dennoch wirkungsmächtigen Anspruch auf Territorialherrschaft in Oberschwaben. In w.ischen Gebieten beanspruchten die Habsburger u. a. Rais und Steuer, Jagd- und Gerichtsrechte, was zu steten Konflikten zwischen W.ern und den Landvögten der Habsburger in Schwaben führte. Hinzu kamen als Konkurrenten in Ostschwaben die Wittels-

bacher und an Donau und Neckar die Württemberger, weiter die den W.er vom Adelsrang her überlegen, aber materiell ähnlich situierten → Fürstenberg, → Montfort, → Werdenberg, → Zimmern, Zollern u. a. Auch mit Reichsstädten wie Pfullendorf gab es Konflikte um Herrschaftsrechte. Rückhalt gegenüber den vielen mächtigen Nachbarn suchten die W.er durch Dienste bei deren Konkurrenten. So kombinierten die W.er Konkurrenz und wechselnde Kooperation und leisteten Dienst v.a. bei den Habsburgern, aber auch bei Wittelsbachern und Württembergern.

Damit gerieten sie in Konflikt mit der Absicht der Habsburger, in Schwaben eine eigene Landeshoheit durchzusetzen. Dieser nicht nur die W.er betreffende schwäbische Strukturkonflikt währte vom 13. Jh. bis zum Ende des Alten Reiches. Die Habsburger verpfändeten im MA in mehreren Schwächephasen zwar Herrschaftsrechte an die W.er und andere Geschlechter, betrieben in Phasen der Stärke indes eine energische, aber gleichfalls nicht stets erfolgreiche Revindikationspolitik. Zudem unterstützten sie die dörflichen und städtischen Untertanen in den von ihnen verpfändeten Herrschaften in deren Konflikten mit den W.ern. Weiter nutzten die Habsburger für die Begrenzung des Machtstrebens ihrer w.ischen Gefolgsleute den Streit um die Auslegung des Pfandschafts- bzw. Kaufrechts sowie die Möglichkeiten der Landvogtei, die sie von 1493 bis 1527/30 und seit 1541 innehatten. Die Herrschaft der W.er war daher v.a. in Pfandherrschaften immer wieder umstritten und durch die oft zusammenwirkenden Untertanen und Habsburger geschwächt.

Auch vor diesem Hintergrund engagierten sich die W.er in Bünden. Für die reichsrechtliche Stellung wesentlich war die Rolle der W.er in der 1406 gegr. Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild. Die Gesellschaft war ein Zusammenschluß von Reichsprälaten, Reichsgf.en und Reichsstädten und öffnete vielen schwäbischen Rittern bzw. Abkömmlingen von Ministerialengeschlechtern wie den W.ern den Weg in die Reichsfreiheit. Auch in dem unter dem Protektorat Ks. Friedrichs III. 1488 gegr. Schwäbischen Bund engagierten sich die W.er.

Das 14. Jh. sah die entscheidende Phase der Expansion des Hauses W. (siehe die Ausführungen zu den Gft.en), die durch reichsrechtliche

Positionen wesentlich erleichtert wurde. Truchseß Johann I., der 1306 Trauchburg als freies Eigen erwerben konnte, übte unter Ks. Ludwig dem Bayer die Vogtei über die Reichstabtei Kempten aus. 1332 erwarb er die ksl. Landvogtei Oberschwaben, was für den Ausbau der w.ischen Machtstellung in Oberschwaben bedeutsam war. 1415 erhielt Truchseß Johann II. die Landvogtei erneut. Sie blieb bis 1493 bei den W.ern. Nach 1332 erfolgte der Erwerb zahlr. Pfandherrschaften und Herrschaften (v.a. Zeil 1373, Bussen 1386/87, Donaustädte 1384/86). Abgeschlossen wurde die Expansionsphase mit dem Erwerb der Herrschaft Kallenberg 1401, der Gft. Friedberg-Scheer (mehrstufiger Erwerb 1432/34 und 1452/54) und der Herrschaft Sonnenberg 1455. Zusätzlich sicherte Truchseß Jakob I. (gest. 1460) 1454 den Pfandbesitz an den Donaustädten (Waldsee, Saulgau, Riedlingen, Mengen und Munderkingen) sowie den Burgen Bussen, Ellwangen und Winterstetten als mannserbliche Inhabung. Für eine Reihe von Herrschaften erfolgten darüber hinaus Befreiungen von verschiedenen Gerichtsrechten (Kg. Wenzel bestätigte 1379 die w.ischen Reichspfandschaften und befreite Truchseß Johann II. und seine Untertanen mit den Donaustädten 1379 von auswärtigen Gerichten mit Ausnahme der kgl. Hof- und Reichsgerichte. 1434 befreite Ks. Sigismund die Truchsessin von W. und ihre Untertanen von auswärtigen Gerichten. In Scheer erhielt sich der 1489 von Ks. Friedrich III. verliehene eingeschränkte Blutbann nicht und es gab später sogar Streit um das Niedergericht. Der so entstandene Herrschaftskomplex wird in der Literatur gegensätzlich, von den einen als kompaktes Territorium, von den anderen als Flickenteppich bewertet. Eine empirisch gesättigte vermittelnde Position hebt hervor, daß das »Gewebe der hohen Obrigkeit« es rechtfertigt, die räumlich nicht zusammenhängenden Besitzungen von sehr unterschiedlicher und oft umstrittener Rechtsqualität als w.isches Territorium zu bezeichnen, obschon »kein Recht [...] dergestalt in truchseßischer Hand vereinigt [war], daß es zur Schaffung eines Territoriums hätte benutzt werden können« (ZÜRN).

Die Erbteilung von 1429 führte zur Entstehung von drei Stämmen. Dies sicherte zwar die Fortpflanzung des Hauses, schwächte aber des-

sen Machtposition. Aufgehalten wurde der Ausbau der w.ischen Territorien im späten 15. Jh. 1474 entwand Hzg. Sigismund dem eberhardinischen Stamm der W.er die erst 1455 erworbene und durch Silberfunde aufgewertete Herrschaft (seit 1463 Gft.) Sonnenberg im Vorarlberg. 1493 konnten die Habsburger die von den Truchseß 1332 erworbene Landvogtei durch Pfandauslösung an sich bringen.

Langfristig war den W.ern damit die Rolle von regional bedeutenden habsburgischen Gefolgsleuten zugewiesen. Die allg. Herrschaftskrise des SpätMAS rückte W.er und Habsburger näher zusammen und verdeckte lange die Einbußen auch an ökonomischer Substanz. Die W.er spielten eine entscheidende Rolle bei der Niederwerfung der Bauern im Bauernkrieg, schlossen sich der Reformation nicht an und betrieben auf ihren Herrschaften frühzeitig gegenreformatorische Politik. Die Reformation in Württemberg band die W.er enger an die Habsburger. In der Krise der habsburgischen Herrschaft im Reich verließ Hzg. Ferdinand (der spätere Ks. Ferdinand I.) Truchseß Georg III. 1529/30 für 50 000 Gulden die von den W.ern 1493 ausgelöste Landvogtei erneut als Pfand, schon 1541 aber ging die Landvogtei wieder an die Habsburger zurück.

Während die ksl. Linie der Habsburger die W.er als katholische Parteigänger schätzte und oft schützte, drangsalierte die Innsbrucker Linie der Habsburger sie im Bestreben der Durchsetzung der Landeshoheit und der Schaffung eines einheitlichen Territoriums von Tirol bis Vorderösterreich. Bis 1620 gelang es den Habsburgern endgültig, neben den seit dem ersten schwäbisch-österr. Landtag 1541 regelmäßig teilnehmenden an die W.er verpfändeten Donaustädten auch die Untertanen von Kallenberg und Bussen zu den schwäbisch-österr. Landtage zu laden und zeitw. eine direkte österr. Besteuerung durchzusetzen. Friedberg-Scheer und die Reichslehen hingegen wurden weiter über den Schwäbischen Kr. veranlagt. Wie vormals die Bünde bot nun der Schwäbische Kr. den W.ern Rückhalt. Truchseß Christoph, erzogen u. a. am Hof Philipps II. von Spanien und dort eine zeitlang kgl. Mundschenk, verhinderte im frühen 17. Jh. als Rat des ebenfalls in Spanien erzogenen Ks.s Rudolf II. von Prag aus den Untergang seines angeschlagenen jakobinischen Stam-

mes. Sein Bruder Gebhard war als Ebf. von Köln zum Protestantismus übergetreten, aber im sog. Kölner Krieg mit seinem Versuch gescheitert, das Ebm. für sich zu säkularisieren. Aus der erfolglosen milit. Unterstützung des Bruders Karl für den abgesetzten Gebhard resultierte eine schwere Hauskrise: Schulden, Württemberg als testamentarischer Universalerbe Gebhards, von der Innsbrucker Regierung unterstützte Aufstände gegen Abgaben und Leibeigenschaft in den Herrschaften Bussen, Kallenberg und Friedberg-Scheer. Massive Bevölkerungsverluste und Plünderungen im Dreißigjährigen Krieg beeinträchtigten die Wirtschaftskraft fast aller w.ischen Herrschaften schwer. Mehrere Teilungen im 17. Jh. (siehe die Ausführungen zu den Gft.en) hinterließen an dessen Ende nicht weniger als sechs selbständig regierende Reichsgf.en. Die Habsburger nutzten die Schwäche, lösten 1680 die Donaustädte aus und zogen die Herrschaften der Linie W.-Friedberg-Scheer vorübergehend (1687–1695) an sich. Die substantielle ökonomische Konsolidierung gelang trotz wiederholter Bemühungen, die v.a. den bes. hoch verschuldeten jakobinischen Stamm betrafen, erst nach dessen Aussterben durch den Verkauf von dessen Herrschaften Friedberg-Scheer, Bussen und Dürmentingen i.J. 1785/86.

Die Erhaltung des Gesamthauses indes gelang. Maßgeblich hierfür waren die seit 1429 (Erbteilung und Erbeinigung) und 1463 (Bekräftigung der männlichen Erbfolge) entwickelten und später vielfach bestätigten Hausgesetze und Teilungsgrundsätze. Diese sorgten für eine Symmetrie der Erbensprüche innerhalb des Hauses und den Erhalt der Reichslehen (insbes. des Blutbanns) und räumten Vorkaufsrechte ein. Stabilisierend wirkten zudem das Seniorat, das Senioratsarchiv, das vom Senior ausgeübte oder delegierte Reichstruchsessensamt. Hinzu kamen die Erhaltung der W. als Gemeinschaftsbesitz und die seit 1252 bei Bedarf abgehaltenen Familienkonferenzen. Des öfteren gab es Einheiraten in der weiteren Blutsverwandtschaft, vielfach wurden Vormünder oder Administratoren (Christoph Franz 1695–1717) aus der Familie bestellt, häufig verwalteten Brüder und andere Verwandte Besitzungen ohne Erbteilung gemeinsam oder aufgrund nur faktischer Teilung. Im frühen 17. Jh. initiierte der

durch seine militanten protestantischen Brüder Gebhard und Karl fast ruinierte Truchseß Christoph die intensive Verehrung der Geschwisterheiligen Wunibald, Willibald und Walburga in den Herrschaften der W.er. Die Primogenitur wurde erst spät eingeführt, im Ast W.-Wolfegg-Wolfegg 1677 (Testament) bzw. 1730 (Primogeniturordnung), im Ast W.-Zeil-Zeil 1686, im Ast W.-Zeil-Wurzach 1706, in der Linie W.-Friedberg-Scheer-Trauchburg 1724, im Ast W.-Wolfegg-Waldsee 1801. Die früheste Fideikommißregelung bezog sich auf die Kunstsammlung Maximilian Willibalds von W.-Wolfegg (1604–1667).

Reichsfrei waren die W.er bereits als Inhaber des Reichslehens Blutbann. Die eberhardinische Linie war seit der Erhebung ihrer Herrschaft Sonnenberg zur Gft. unter gleichzeitiger Verleihung der Reichsgf.enwürde an Truchseß Eberhard III. am 11. Aug. 1463 reichsgfl. Den Titel eines Gf.en von Sonnenberg konnten er und seine Nachkommen nach dem Verlust der Gft. 1474 weiter führen. Der gesamte jakobinische Stamm wurde 1502 (andere Angabe 1507) in den Reichsfrh.enstand erhoben. Der georgische Stamm erhielt 1525/26 (endgültig 1594) Amt und Titel des Reichserbtruchsessens. Bis zum Ende des Alten Reiches übte der jeweilige Senior der W.er bei Ks.- bzw. römisch-dt. Kg.skrönungen das Reichserbtruchsessensamt aus (oder delegierte es an einen Sohn), indem er den Reichsapfel trug und beim Krönungsmahl eine Schüssel reichte. 1628 erhob Ks. Ferdinand II. die Herrschaften Wolfegg und Zeil zu Reichsgft.en und deren Besitzer aus dem georgischen Stamm, Heinrich (Wolfegg) und Hans Jakob (Zeil) mit dem Prädikat »Hoch- und Wohlgeboren« in den Reichsgf.enstand. Ebenfalls 1628 erhob Ks. Ferdinand II. Wilhelm Heinrich und Friedrich aus dem jakobinischen Stamm als Gf.en von Friedberg und Trauchburg in den Reichsgf.enstand (Bestätigung für deren Nachkommen mit »Hoch- und Wohlgeboren« 1674). Die Familie sah in der Standeserhebung von 1628 eine Erneuerung des Reichsgf.enstandes. 1627 erhielt der georgische Stamm das Palatinat. 1745 erwarb Truchseß Johann Jakob II. von W.-Zeil-Zeil (1717–1750) das Große Palatinat. 1802/03 erfolgte die Erhebung aller noch blühenden Äste in den primogenen Reichfs.enstand als »Fürst von W.«.

Die W.er besetzten zahlr. Stellen in der Reichskirche und stellten auch in SpätMA und Frühneuzeit mehrere Bf.e: Truchseß Otto von W. (gest. 1493), Bf. von Konstanz 1480–1491, Sohn des 1479 verstorbenen Truchseß Eberhard von W. und der Gf.in Kunigunde von → Montfort-Tettnang. – Truchseß Otto (1514–1573, jakobinischer Stamm), Bf. von Augsburg 1543–1573, Kard. 1544, Probst von Ellwagen 1553–1573. – Truchseß Gebhard (1547–1601, jakobinischer Stamm), Kfs.-Ebf. von Köln 1580–1583. – Truchseß Johann von W.-Wolfegg (1598–1644, georgischer Stamm), Bf. von Konstanz 1627–1644 (Bf.sweihe 1629 in der Schloßkirche Wolfegg). – Truchseß Franz Karl Eusebius von W. (1701–1772, jakobinischer Stamm, jüngere Linie Trauchburg), Fs.bf. von Chiemsee 1746–1772. – Truchseß Ferdinand Christoph von W.-Zeil-Zeil (1719–1786, georgischer Stamm), Fs.bf. von Chiemsee 1773–1786. – Truchseß Sigmund Christoph von W.-Zeil-Zeil (1754–1814, georgischer Stamm), Fs.bf. von Chiemsee 1797–1818, Administrator (1797–1812) und Generalvikar von Salzburg (1812–1814).

Am ksl. Hof waren sie regelmäßig als Diener, Räte, Kämmerer, Reichshofräte, Geheimräte oder andere Hofchargen vertreten und dienten als Offiziere und Obristen häufig im ksl. Heer. Sie stellten schließlich mehrere Präsidenten des Reichskammergerichts: Truchseß Karl (1550–1593, jakobinischer Stamm) 1577/78. – Truchseß Wilhelm Heinrich (1580–1652, jakobinischer Stamm), ca. 1603–1613/14. – Truchseß Friedrich: (1592–1636, jakobinischer Stamm, jüngere Linie Trauchburg) und mit Sebastian Wunibald von W.-Zeil-Wurzach (1636–1700) einen Präsidenten des Reichshofrats (1684–1700).

In der ersten Hälfte des 13. Jh.s stellten die Herren von Tanne-W.-Winterstetten eine Reihe wichtiger staufischer Gefolgsleute. Prominenteste Figur war Konrad von Tanne-Winterstetten. Er war u. a. Berater Ks. Friedrichs II., Erzieher Heinrichs VII., verwaltete als Prokurator mit Eberhard von W. Schwaben und urkundete das Fs.enprivileg von 1231. Konrad von Tanne spielte eine wichtige Rolle in der literarischen Hofkultur des Stauferhofes und förderte die Minnesänger Rudolf von Ems und Ulrich von Türheim. Er stiftete das 1241 geweihte Zisterzi-

enserinnenkl. Baidnt, wo er bestattet ist. Er starb ohne erbberechtigte männliche Nachkommen. Tanne und Winterstetten gelangten an seinen Schwiegersohn Konrad von Schmallegg; dessen Sohn, der Minnesänger Ulrich von Winterstetten, war Domherr in Augsburg und Konstanz. Sein Onkel Eberhard von W.-Tanne begründete die jüngere Linie der Truchsesses von W. Ihm vertraute Ks. Friedrich II. die von 1221–1225 (andere Angabe 1243) auf der W. verwahrten Reichskleinodien an. Die Familie stellte in dieser Zeit zudem mehrere Bf.e: Heinrich von Tanne (Konstanz, 1233–1248), Eberhard II. von W.-Tanne (Konstanz, 1248–1274) sowie vermutlich Konrad IV. von Tanne-W. (Speyer, 1233–1236).

Truchseß Johann I. (1291–1339) brachte die Landvogtei Oberschwaben an sich und legte die Grundlage für die w.ische Expansion. – Truchseß Johann II. (1362–1424, gen. »Hans mit den vier Frauen«) setzte die reichen Mitgiften seiner Ehefrauen, bes. die seiner zweiten Frau, Katharina Gf.in von Cilli, zu Schuldentilgung und Besitzmehrung ein. Er erwarb die Pfandschaft über die fünf Donaustädte (Mengen, Saulgau, Riedlingen, Munderkingen und Waldsee) sowie die Herrschaften Bussen, Dürmentingen und Kallenberg und kaufte von seinem Vetter Truchseß Otto II. von W. Trauchburg. Truchseß Eberhard II. und Truchseß Eberhard III. schließlich erwarben Sonnenberg und Friedberg-Scheer und brachten dem Haus damit die beiden ersten Reichsgft.en ein.

Truchseß Otto von W. (gest. 1493), war ein Sohn des Begründers des eberhardinischen Stammes, Truchseß Eberhards (gest. 1479) und der Gf.in Kunigunde von → Montfort-Tettnang. Nach einem Studium in Pavia wurde er 1466 Domherr in Lindau und war 1472 Rat des Gf.en Eberhard von Württemberg. 1464 wird er als Domherr von Konstanz gen. Das Domkapitel wählte ihn 1474 zum Bf. von Konstanz, obwohl der Papst das Bm. zuvor einem Gefolgsmann Hzg. Sigmunds, Ludwig von Freiberg providiert hatte, was zum Konstanzer Schisma mit gegenseitigem Bann führte. Das Schisma endete erst 1480 durch den Tod Freibergs und belastete die Finanzen des Bm.s schwer. Zwischen Österreich und den Eidgenossen mußte Truchseß Otto lavieren wurde so 1487 zwar Rat Sigmunds, trat aber dem von den Eigenossen als feindselig

betrachteten Schwäbischen Bund nicht bei. 1482 gab er das erste gedruckte Konstanzer Rituale heraus. – Truchseß Kard. Otto von W. (1514–1547, jakobinischer Stamm), Sohn Truchseß Wilhelms d.Ä. von W., studierte in → Tübingen, Dôle und Padua, wurde in Bologna promoviert und danach Rektor der Universität Pavia. Zugl. erwarb er mehrere Pfründen. 1537 trat er in päpstliche Dienste, 1537–1543 stand er zudem im Dienst Ks. Karls V. und nahm an den Religionsgesprächen u. a. von Worms und Regensburg teil, wo er Melanchton kennenlernte. 1543 wurde er vom Dillinger Domkapitel zum Bf. von Augsburg gewählt und noch im gleichen Jahr zum Priester und Bf. geweiht, 1544 wurde er Kard. Er gründete in Dillingen das Collegium litterarum, welches von Papst Julius III. 1551 zur Universität erhoben und 1553 von Ks. Karl V. bestätigt wurde, erließ Reformstatuten, förderte die Jesuiten und machte sein Bm. zum Reformzentrum im südwestdt. Raum. Er protestierte gegen den Augsburger Religionsfrieden von 1555, der zwar einstweilen Frieden schuf, dessen Regelungslücken, v.a. die Unklarheit bzgl. des Geistlichen Vorbehalts, aber den Dreißigjährigen Krieg mitverursachten. 1563/64 begleitete er die Söhne Ks. Maximilians II. nach Spanien, wo sie am Hof Philipps II. erzogen wurden. Häufig war Truchseß Otto aus Anlaß von Papstwahlen in Rom, wo er, wg. seiner teuren Hofhaltung und seines Mäzenatentums im Zwist mit dem Dillinger Domkapitel, als Protector Germaniae, von 1568–1573 seine letzten Lebensjahre verbrachte. Zunächst in der dt. Nationalkirche in Rom (St. Maria dell' Anima) bestattet, wurde er 1614 nach Dillingen überführt. – Truchseß Gebhard von W.-Friedberg-Scheer (1547–1601, jakobinischer Stamm, Sohn Wilhelms d.J.) war für den geistlichen Stand bestimmt. Die Ausbildung überwachte ab 1558 sein Onkel Kard. Truchseß Otto von W. Nach Studien in Ingolstadt, Dillingen, Löwen, Bourges, und Perugia und dem Erwerb mehrere Pfründen wurde er 1577 zum Ebf. von Köln gewählt, wurde 1578 in das Kfs.enkolleg aufgenommen und 1580 vom Papst bestätigt. Die Bf.sweihe unterblieb. Sein Verhältnis mit der Stiftsdame Agnes von → Mansfeld gedachte Gebhard durch Resignation vom Ebf.samt, Übertritt zum Protestantismus und Heirat zu legitimieren. Die protestantischen Wetterauer

Gf.en bewegten ihn indes zum Versuch, das Ebm. auf Lebenszeit für sich zu behalten und die Konfession im Erzstift freizustellen. Dieser unstrittige Verstoß gegen die Wahlkapitulation, das Landesrecht der Erblandesvereinigung und gegen den (seinerseits umstrittenen) Geistlichen Vorbehalt führte 1583 zur Neuwahl eines Ebf.s und 1583/84 im sog. Kölner Krieg zur milit. Verdrängung Gebhards. Dieser hatte 1582 gewaltsam in Bonn Gelder an die kfsl. Kasse abführen lassen, förderte gewaltsam die Reformation in Westfalen und verbot schließlich den katholischen Gottesdienst. Nach der milit. Niederlage floh er zunächst nach Straßburg (wo er protestantischer Domdechant des gemischt-konfessionellen Domkapitels war, schließlich starb und bestattet wurde) und zog sich zwischenzeitlich auf die W.er Herrschaft Dürmentingen zurück. Auch milit. unterstützt von seinem Bruder Truchseß Karl, lag er in heftigem Streit mit seinem katholisch gebliebenen Bruder Truchseß Christoph, kündigte seinen durch die Versorgung mit kirchlichen Pfründen begründeten Erbverzicht auf und setzte den protestantischen Htzg. von Württemberg als seinen Universalerben ein. Dies verschärfte die Herrschaftskrise des Hauses W. durch die württ. Ansprüche und machte die w.ischen Besitzungen an der Donau seit 1632 zu einem bes. umkämpften Kriegsgebiet. Mehrfach besetzten einerseits die verbündeten württ. und schwedischen Truppen, andererseits die ksl. Truppen Scheer und ruinierten die Herrschaft. Die Truchsessen Karl und Gebhard finanzierten den Kölner Krieg auf durch W.er Besitz gedeckten Kredit und zerrüteten für immer die wirtschaftlichen Verhältnisse des jakobinischen Stammes.

Der Anfang der bellizistischen Frühneuzeit hinterließ in den Biographien der W.er tiefe Spuren. – Truchseß Johann (gest. 1510, eberhardinischer Stamm) nahm 1487 beim Kriegszug Sigismunds von Tirol gegen Venedig teil, trug statt einer Schlacht einen Zweikampf gegen Antonio Maria di Sanseverino aus und gewann. – Truchseß Andreas von W. (1472–1511, eberhardinischer Stamm, auch bezeichnet als Andreas von Sonnenberg), ein Bruder Truchseß Johanns, war von mehrfach als Hauptmann bzw. Feldobrist im habsburgisch-frz. Krieg in den Niederlanden und als Obrist im ksl. Heer in Ungarn. Als Ks. Maximilian I. 1498 die Rückgabe

der den W.ern verpfändeten Herrschaften verlangte, trat Truchseß Andreas in württ. Kriegsdienste und nahm 1499 als Truppenführer des Schwäbischen Bundes am Schweizer Krieg teil. 1500 trat er in den Dienst Hzg. Albrechts von Bayern, warb aber auch für den Ks. Truppen. 1502 und 1503 unterstützte er Johann von → Zimmern milit. im Kampf um Meßkirch gegen die → Werdenberger, 1503 trat er in den Kriegsdienst des Bf.s von Bamberg, wurde vom bayerischen Hzg. zum Feldhauptmann ernannt und kommandierte das württ. Kontingent des Bundesheeres. 1504 kämpfte er im pfälzisch-bayerischen Erbfolgekrieg und schlug eine Meuterei in München nieder. Nach kurzer Gefangenschaft nahm er 1505 am Kriegszug gegen Geldern und 1506 erneut an einem Feldzug in Ungarn teil. Am 10. Mai 1511 wurde er durch Handlanger des Felix von → Werdenberg ermordet. Eskaliert war der strukturelle Konflikt zwischen W.ern und Werdenbergern, als Truchseß Andreas und Felix sich bei Hochzeitsfeierlichkeiten in Stuttgart im März 1511 gegenseitig beleidigt hatten. Truchseß Andreas ließ das Schloß in Scheer neu erbauen. – Truchseß Wilhelm d.Ä. (1469–1557, jakobinischer Stamm), war oberster Feldhauptmann Hzg. Wilhelms von Bayern und maßgeblich an der Eroberung Württembergs, das 1519 die Reichsstadt Reutlingen überfallen hatte, durch das Bundesheer beteiligt. 1519–1520 war Truchseß Wilhelm d.Ä. Statthalter in Württemberg. Nach seinem Wechsel in ksl. Dienste wurde er von Ks. Karl V. erneut zum Statthalter in Württemberg bestellt (1521–1525). Truchseß Wilhelm d.Ä. trieb den inneren Ausbau der w.ischen Territorialherrschaft wesentlich voran, erließ verschiedene Herrschafts- und Hofordnungen und ließ das wichtige Urbar von 1541 erstellen (Truchseß Wilhelm d.J. ließ für Trauchburg 1551 ein Urbar und 1561 ein Lehenbuch anlegen), an dem sich später intensive Konflikte mit den Untertanen festmachten, welche die Territorialisierung der (1686 schließlich ganz abgeschafften) Leiherrschaft scheitern ließen. – Von seinen Söhnen schlug Truchseß Christoph eine Militärlaufbahn ein, zeichnete sich beim Feldzug Ks. Karls V. nach Karthago aus, wurde dort zum Ritter geschlagen und starb auf der Rückkehr 1535 in Mailand. – Truchseß Georg III. (1488–1531, georgischer Stamm) übernahm nach dem

krankheitsbedingten Rücktritt Truchseß Wilhelms d.Ä. dessen Amt als Statthalter in Württemberg. Nach erfolgreichem Widerstand gegen eine arrangierte Ehe verh. mit der Erbtochter Appollonia Truchseß Johanns von W.-Sonnenberg (1471–1510), übernahm er 1512 die Verwaltung der Herrschaft W. und konsolidierte die Wirtschaft. Seine zweite Ehe mit Maria Gf.in von → Oettingen war unglücklich: Nach dem Tod Georgs III. an der Syphillis verließ die Gf.in die Familie unter dramatischen Umständen (Internierung, Flucht, anscheinend Eheschließung mit einem Landsknecht). Wg. des habsburgischen Schutzes für den Mörder von Truchseß Andreas von W.-Sonnenberg zunächst in württ. und bayerischen Diensten, trat Truchseß Georg III. bei der Kg.swahl Karls V. in habsburgische Dienste. Er war Heerführer des Schwäbischen Bundes gegen den Landfriedensbrecher Thomas von Absberg und seit 1524 mit der Beilegung des Aufruhrs der Hegaubauern gegen ihre Pfandherren befaßt. Von nicht zu überschätzender sozial-, konfessions- und reichsgeschichtlicher Tragweite war die durch Truchseß Georg III. als Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes erfolgte Niederschlagung des schwäbischen Bauernaufstandes. Dieser hatte auch die w.ischen Herrschaften Trauchburg, Friedberg-Scheer und Bussen erfaßt und wurde unter Ravensburger Vermittlung 1525 mit dem Weingartner Vertrag förmlich beendet. In Württemberg, wo der Konflikt weiter eskalierte, besiegte Georg III. die württ. Bauernhaufen am 12. Mai 1525 entscheidend bei Böblingen. Siege in Franken, im Hochstift Bamberg und die Niederschlagung des Aufstands in der Region Kempten schlossen sich an. Während Truchseß Georg III. so den Namen »Bauernjörg« erwarb, belohnte er die treu gebliebenen Städte Riedlingen und Waldsee durch die Rückgabe des sog. Bösen Briefes und die gegen Ablösezahlung genehmigte Erweiterung der städtischen Selbstverwaltungsrechte. Nach dem Bauernkrieg folgte 1526 in den w.ischen Ämtern Wolfegg, Arnach, Haidgau und Ellwangen bei Leutkirch auf der Basis des Weingartner Vertrags und bürgerlicher Beschwerden eine detaillierte Regelung der Leibeigenschaftspflichten. Das Hochzeitsgeld wurde abgeschafft, die Frondienste vertraglich geregelt. Seit 1526 österr. Statthalter in Württemberg, erhielt

Truchseß Georg III. 1529/30 für 50 000 Gulden die Landvogtei als auslösbares Pfand von Habsburg. Schon vorher hatte Karl V. aus Dank das Reichspfand W. in ein Reichslehen umgewandelt und dem Gesamthaus W. den erblichen Titel Reichserbtruchseß verliehen. Unter Truchseß Wilhelm d.Ä. und Truchseß Georg III. erzielte das Haus W. nach dem 14. Jh. erneut einen »Höhepunkt seiner territorialen Machtstellung in Schwaben« (ZÜRN). Im Gefolge Kg. Ferdinands I. nahm Truchseß Georg III. 1530 am Augsburger Reichstag teil und erhielt die Abdankung vom Schwäbischen Bund. Nachdem der wiedertäuferische Bildersturm in Waldsee am Weißensonntag 1530 das Leben von 40 Mann der truchsessischen Reiterbesatzung und viele Waldseer Bürger das Leben gekostet hatte, zog er mit einem Heer vor die Stadt, worauf die Bewegung zusammenbrach und von der Stadt mit mehreren Todesurteilen abgeurteilt wurde. Truchseß Georg III. starb am 29. Mai 1531 in Stuttgart. Zum Zwecke seiner Legitimation und des Nachruhms seines Geschlechtes ließ Georg III. Dokumente zum Bauernkrieg sammeln und gab beim Augsburger Domherrn Matthäus von → Pappenheim die sog. Truchsessenchronik in Auftrag. Fortges. von Maximilian Wunibald von W.-Zeil, erschien sie 1777/85 im Druck. – Truchseß Jakob, ein Sohn Georgs III., schlug eine Militärlaufbahn ein, wurde aus Rache wg. der Zerstörung von Boxberg im fränkischen Feldzug in Dôle gefangen. 1533 gegen Lösegeld freigelassen, starb er 1536 als ksl. Fähnrich in Savona. – Truchseß Maximilian Willibald von W.-Wolfegg (1604–1667) ging nach seiner Erziehung bei den Jesuiten in Dillingen und einem Studium in Lothringen an den Hof Leopolds V. von Tirol und in dessen Auftrag 1628 nach Florenz. Seit 1632 im ksl. Feldlager in Böhmen, diente er seit 1633 als Obrist und verteidigte Konstanz erfolgreich gegen die schwedische Belagerung. Nach zahlr. Gesandtschaftsaufträgen wurde er 1636 Oberstkämmerer von Kfs. Maximilian I. von Bayern. Die ruhigen Jahre nach der Eheschließung mit der protestantischen Gf.in Juliana von → Hohenlohe-Waldenburg 1637 waren zu Ende, als Truchseß Maximilian Willibald 1640–1648 als Kommandant die Verteidigung der Bodenseeregion gegen die Schweden leitete. Er wehrte v.a. 1647 die schwedische Belagerung Lindaus ab, wo sei-

ne Frau 1645 in der evangelischen Pfarrkirche beigeetzt worden war. Aus Rache brandschatzten die Schweden 1646 sein Schloß Wolfegg. Nach seiner zweiten Eheschließung mit Hzg.in Clara von Aarschot- → Arenberg bewohnte er Schloß Waldsee. Nach dem Ende seines Militärdienstes i.J. 1649 trat er 1650 erneut in kfsl.-bayerische Dienste und wurde Statthalter der Oberpfalz mit Sitz in Amberg, wo er 1667 starb. Nach Schwaben kam er nur mehr selten. Truchseß Max Willibald ließ 1647 von Wolfgang Kilian die berühmte Bodenseekarte stechen und begründete die fast unv. erhaltene W.-Wolfegger Kupferstichsammlung, ein Kabinett von Weltrang. Der 1672 erstellte Katalog verzeichnet ca. 2000 Bücher und ca. 38 000 Blätter (Zeichnungen und Stiche).

1222 siegelte Eberhard von Tanne-W. erstmals mit den drei Löwen und der Umschrift *Sigillum Eberhardi Dapiferi de Walpurch*. Seither führen die W.er das Dreilöwenwappen: auf goldenem Hintergrund übereinander drei schreitende schwarze Löwen/Leoparden (im 13. und 14. Jh. mit Blick auf den Betrachter heraldisch Leoparden, im 15. und 16. Jh. Löwen, danach uneinheitlich Leoparden oder Löwen). Es wird bis in die Gegenwart als Stammwappen des Hauses und aller Linien geführt. Das Wappen lehnt sich, auch mit den Reichsfarben, eng an die dt. Kg.e an. Viell. wg. Gesandtschaftsreisen nach England tauchten im 13. Jh. im Siegel auch Sonne und Mond auf. In der Mitte des 15. Jh.s bestätigten sich die Truchseß von W., die Thumb von Neuburg und die Winterstetten-Schmalegg einander, daß sie Nachkommen eines gemeinsamen Vorfahren seien und einigten sich auf den gemeinamen Helmschmuck für Turniere (grüne Tanne mit goldenen Zapfen). Die Gft. Sonnenberg im Besitz des eberhardinischen Stammes ist im Wappen durch die Sonne über dem Dreiberg präsent. Im Gebetbuch Truchseß Georgs II. von W. (gest. 1482) ist die erste vollständige Sechzehnerahnentafel des Hauses erhalten und zeigt eine Abkunft, die »ungewöhnlich weit gespannt, wirtschaftlich stark differenziert und auch nach ihrer Adelsqualität auffallend kontrastreich« ist (DECKER-HAUFF, S. 31). Die für Repräsentationszwecke wohl bedeutendste (gemalte und noch erhaltene) Wappenreihe zielt hofseitig das Burgtor W. und zeigt das Wappen Truchseß Georgs IV. und

seiner Ehefrau Johanna von → Rappoltstein mit einer Ahnenprobe über drei Generationen. Eine Ahnenprobe bietet auch das Wolfegger Epitaph für Truchseß Jakob von W. (1546–1589). Bes. repräsentativer (Allianz-)Wappeneinsatz findet sich, ragend über der Stadt, an Schloß Scheer, ansonsten im üblichen Rahmen in und an den Schlössern und Burgen sowie im Zusammenhang der v.a. im 15. und 16. Jh. oft glanzvollen Grabmäler. Eine Besonderheit der genealogischen Repräsentation ist der Rittersaal des Schlosses Wolfegg mit seiner im 17. und 18. Jh. entstandenen Serie von Truchsessens-Statuen. Als Vorbild für die Gestaltung diente teils die graphische Ausstattung der von Truchseß Georg III. in Auftrag gegebenen und mit 83 Holzschnitten v.a. von Hans Burgkmair d.Ä. illustrierten Truchsessenchronik. Zwar nicht zum Zwecke der Repräsentation legte Truchseß Maximilian Willibald in knapp 30 Jahren zusammen mit seiner Frau Clara Isabella die bedeutende Graphiksammlung an, Ruhm aber trug dieser einzigartige Schatz dem Haus dennoch ein. Eines der Glanzstücke war die im 20. Jh. an den Kongreß der Vereinigten Staaten abgegebene America-Karte von Waldseemüller.

Eine Besonderheit der religiösen Repräsentation der W.er ist die von Truchseß Christoph von W.-Friedberg-Scheer 1603 als Reaktion auf die durch seine Brüder Gebhard und Karl ausgelöste Herrschaftskrise initiierte Verehrung der Geschwisterheiligen Wunibald, Willibald und Walburga. Der Truchseß stellte die Gft. Friedberg-Scheer und das gesamte Haus W. unter den Schutz der drei Hl. Geschwister, was mit der Schutzpatronin Maria ihm in den folgenden Jahrzehnten u. a. Kfs. Maximilian I. von Bayern, Kg. Johann IV. von Portugal, Kg. Ludwig XIII., Ks. Ferdinand III. und Kg. Johann II. Kasimir von Polen nachtat. Christoph brachte Reliquien dieser und zahlr. anderer Hl. nach Scheer. Seither trugen die W.er auch den Namen Willibald, Wunibald oder Walburga. Von der Kontinuität der Verehrung der Geschwisterheiligen zeugt die Aufstellung von sieben etwas überlebensgroßen Statuen auf der Stadtmauer von Scheer vor dem Kirchenportal, darunter u. a. Wunibald, Walburga, Willibald und Wuna. Bemerkenswert ist zudem die sehr reiche religiöse Stiftungstätigkeit. Diese deckte das gesamte Spektrum von Kirchengesetz und Ausstattung

über Meß-, Kaplanei-, Kapellen- und Spitalstiftungen bis hin zur auch frühneuzeitlichen Kl.- und Kollegstiftung (Wurzach, Wolfegg, Zeil) ab.

Die Repräsentation der W.er im Reich war seit Truchseß Georg III. durch das Reichserbtruchsessensamt gesichert, das den W.ern beim Krönungszeremoniell einen prominenten Platz einräumte. Den Reichsapfel nahmen die W.er ins Wappen auf. Weil die originalen Reichsinsignien 1764 bei der Krönung Ks. Josefs verpfändet waren, ließen die W.er Reichsapfel und Silberschüssel nachbauen und verwahren diese Insignien seither in ihrem Besitz.

Die erste Erbteilung in der von Eberhard von Tanne-W. begründeten jüngeren W.er Linie erfolgte nach dessen Tod (um 1234) unter den Söhnen Ulrich I., Friedrich und Otto-Berthold. Die von Truchseß Ulrich I. begründete und nach der in der spätaufischen Zeit erworbenen Herrschaft Warthausen benannte Linie starb mit Truchseß Walter II. (gest. zwischen 1321 und 1325) aus. Truchseß Friedrich erwarb 1228 das Kernstück der ehem. Gft. Rohrdorf, Schloß Rohrdorf, Burg Dietfurt und den Ort Meßkirch und begründete die Rohrdorfer Linie (Tanne-W.-Rohrdorf). Diese starb 1432 in erbberechtigter männlicher Linie aus. Truchseß Otto-Berthold begründete den von seinem Sohn Truchseß Eberhard I. (gest. 1291) und dessen Sohn Truchseß Johann I. fortgeführten Stamm. Johann I. (1291–1339) vermehrte den Besitz v.a. um Stadt und Kl. Isny, die Herrschaften Trauchburg und Zeil, die Pflugschaft über die Abtei Kempten, Vogteirechte über Saulgau, die Vogtei am Federsee und erwarb 1332 die Landvogtei Oberschwaben. Nach dem Tod Truchseß Johanns I. führten dessen Söhne Truchseß Eberhard II. und Truchseß Otto I. i.J. 1335 eine Erbteilung durch. Truchseß Otto I. (gest. 1364) erhielt v.a. Trauchburg und begründete die ältere Trauchburger Linie. Sein Sohn Truchseß Otto II. fiel 1386 in der Schlacht von Sempach, womit diese Linie ausstarb. Zuvor hatte Truchseß Otto II. Trauchburg an seinen Vetter Truchseß Johann II. (»Hans mit den vier Frauen«, 1362–1424) verkauft, Isny aber an die Bürgerschaft der Stadt. Truchseß Johann II. erhielt 1384 von Hzg. Leopold die Landvogtei einschließlich der Veste Ravensburg als Unterlandvogt und die Landvogtei Oberschwaben. 1384 erwarb er Mengen, Riedlingen und Munderkingen; Saulgau und

Waldsee (Stadt, Burg und Herrschaft) erwarb er 1386 als Leibgeding. Truchseß Johann II. gelangte zudem in den Besitz von Schloß und Vogtei Bussen. 1401 verpfändete Hzg. Friedrich ihm die Herrschaft Kallenberg. Truchseß Johann II. sicherte seinen Pfandbesitz durch auf die Pfandsumme aufgeschlagene Darlehen an die Habsburger, die dafür einwilligten, daß die Pfänder Donaustädte, Bussen und Kallenberg nur zusammen und erst nach dem Tod der ehelichen Söhne Johanns II. abgelöst werden durften. 1402 verschrieb Hzg. Friedrich Saulgau und Waldsee an die männlichen Erben Truchseß Johanns II.

Am 12. Aug. 1429 teilten die drei Söhne Eberhard, Jakob und Georg das Erbe Johanns II. und begründeten drei Stämme. Bei der Teilung erhielten (im wesentlichen) Truchseß Georg Burg und Stadt Waldsee, Mengen und Zeil mit der Stadt Wurzach (georgische Linie), Truchseß Jakob erhielt die Herrschaft Trauchburg, die Städte Riedlingen, Saulgau und die Kastenvogtei über das Kl. Isny (jakobinischer Stamm), Truchseß Eberhard erhielt die Herrschaften Wolfegg, Kallenberg und Bussen sowie die Städte Munderkingen, Schongau und Nusplingen (eberhardinische Linie). Ewiger gemeinschaftlicher Besitz wurde an der W. begründet. Die nicht geteilten Besitzungen, v.a. Schloß und Herrschaft W., sollten (was später nicht immer der Fall war), gemeinsam verwaltet werden. Die Landvogtei sollte in dreijährigem Wechsel verwaltet werden.

1. Eberhardinischer Stamm (bezeichnet v.a. auch als W.-Sonnenberg): Der von Truchseß Eberhard (1424–1479) begründete Stamm starb bereits mit seinen Söhnen Eberhard (1452–1483), Johann (1471–1510) und Andreas (1472–1511) aus. Der Begründer des Stammes hatte seinen Besitz mit österr. Pfandgütern abgerundet und erwarb von Wilhelm von → Montfort-Tettnang 1432/34 die von diesem weiterverpfändete Gft. Friedberg-Scheer. Österreich kündigte zunächst die Pfandschaft, Hzg. Sigmund von Tirol aber übertrug sie 1452 endgültig an Truchseß Eberhard, erst als Pfand, dann durch einen später bestrittenen Kaufvertrag. 1503 erwarb Truchseß Johann Weingüter in Meersburg. Der zwischenzeitlich unter den im weltlichen Stand befindlichen Brüdern geteilte Besitz des eberhardinischen Stammes Linie gelangte 1511 auf-

grund der Ehe der Sibilla (Tochter des Truchseß Andreas von W.-Sonnenberg) mit Truchseß Wilhelm d.Ä. von W. (1469–1557) teilw. an den jakobinischen Stamm.

2. Jakobinischer Stamm (bezeichnet auch als W.-Friedberg-Scheer, W.-Trauchburg, die Linien auch als ältere Linie Friedberg-Scheer, und jüngere Linie Trauchburg): Der Sohn des Stifters Truchseß Jakob (gest. 1460), Truchseß Johann d.Ä. (gest. 1504), verkaufte die Landvogtei Schwaben an Ehrg. Sigmund von Österreich und setzte den Stamm mit seinen Söhnen Truchseß Jakob II. (gest. 1505) und Truchseß Wilhelm d.Ä. (1469–1557) fort.

An Truchseß Wilhelm d.Ä. (1469–1557) gelangte ein Teil des Erbes des 1511 erloschenen eberhardinischen Stammes (Friedberg-Scheer, Bussen und Donaustädte, Trauchburg); die Erbansprüche der georgischen Linie wurden aufgrund eines Erbvergleichsvertrags 1512 durch den Übergang von Wolfegg an Truchseß Georg III. aus dem georgischen Stamm abgegolten (nach anderen Angaben ging Wolfegg schon 1508 an Georg III. über). Die Herrschaft W. teilten Truchseß Wilhelm d.Ä. und Truchseß Georg III.

Der Sohn Wilhelms d.Ä., Wilhelm d.J. (1518–1566), setzte den jakobinischen Stamm fort. Seine Söhne Christoph (1551–1612) und Karl (1550–1593) nahmen 1578/80 eine Teilung vor. Truchseß Christoph erhielt Friedberg-Scheer, Kallenberg sowie die Städte Saulgau und Mengen. Truchseß Karl erhielt die Herrschaften Dürmentingen, Bussen, Trauchburg sowie die Städte Riedlingen und Munderkingen. Weil Karl einen weiteren Bruder, den als Ebf. von Köln 1583 abgesetzten Truchseß Gebhhard (1547–1601), und dieser den Hzg. von Württemberg als Universalerben einsetzte, kam es zusätzlich zu einem gescheiterten Vergleich über eine neuerliche Teilung zu einer schweren Herrschaftskrise. Nach dem Tod Gebhards drängte Hzg. Friedrich von Württemberg 1601 in Dürmentingen (vergeblich) auf die Huldigung. Truchseß Christophs Sohns Wilhelm Heinrich (1580–1652) trat das Erbe des jakobinischen Stammes an. Als Reichskammergerichtspräsident war er seit 1613 für einige Jahre in Speyer. Nach seinem Rücktritt gelangte sein Bruder Truchseß Friedrich (1592–1636) auf diesen Posten.

1625 teilten die Brüder Wilhelm Heinrich und Friedrich provisorisch den Besitz. Truchseß Friedrich erhielt Trauchburg und begründete so die jüngere Trauchburger Linie. Er erweiterte zudem deren Besitz. Durch seine 1625 geschlossene Ehe mit Susanna von Kuen-Belasi (1610–1669) gelangte seine Linie 1669 an die freyberg-paumgartnerische Hälfte der Herrschaft Kißlegg. Nach dem Tod Truchseß Wilhelm Heinrichs konnten gegenüber dessen Söhnen Christoph Karl (1613–1672) und Otto (1615–1663) die beiden Söhne Friedrichs, Christoph (um 1630–1682) und Johann Ernst I. (1630–1687) Erbansprüche geltend machen. So kam es 1652 zu einer neuerlichen Teilung. Die Truchsesse Christoph und Johann Ernst I. erhielten v.a. Friedberg-Scheer und Kallenberg, Saulgau und Mengen. Der Teilungsvertrag wurde 1652 rückgängig gemacht und modifiziert: durch Vertrag vom 17. Nov. 1658 bzw. 9. Jan. 1659 erhielten die Truchsesse Christoph Karl und Otto Friedberg-Scheer, Kallenberg, Saulgau und Mengen (Ältere Linie Friedberg-Scheer). Die Brüder Truchseß Christoph und Truchseß Johann Ernst I. erhielten Trauchburg, Bussen, Dürmentingen, Riedlingen und Munderkingen (Jüngere Trauchburger Linie). Als der Sohn von Truchseß Christoph Karl, Truchseß Franz Eusebius, 1679 starb, wurde der Sohn Truchseß Ottos, Truchseß Maximilian Wunibald (1647–16. April 1717) Alleininhaber von Friedberg-Scheer, Kallenberg, Saulgau und Mengen. Unter seiner unglücklichen Regentschaft wurde die Herrschaft zur Finanzkonsolidierung unter ksl. Sequester gestellt (1673–1687), an Österreich gezogen (1687–1695) und unter Administration gestellt (1695 bis 1717). Administrator war Truchseß Christoph Franz von W. (1669–7. März 1717) aus der jüngeren Linie Trauchburg Linie.

Mit dem Tod des ohne erberechtigte Kinder verstorbenen Truchseß Maximilian Wunibalds gelangte 1717 der gesamte Besitz der älteren Linie W.-Friedberg-Scheer an die jüngere Trauchburger Linie des jakobinischen Stammes. Diese spaltete sich ebenfalls. Der kurz vor dem Anfall des Erbes i.J. 1717 verstorbene Christoph Franz hatte testamentarisch Friedberg-Scheer, Bussen und Dürmentingen seinem Sohn Truchseß Joseph Wilhelm (1694–1756) zugesprochen, der damit die jüngere Linie W.-Friedberg-Scheer

begründete. Trauchburg und seine Hälfte der Herrschaft Kißlegg sprach Christoph Franz dagegen seinem Sohn Johann Ernst II. (1695–1737) zu, der damit die Linie Trauchburg-Kißelegg begründete. Als Truchseß Johann Ernst II. 1737 starb, fiel sein Besitz an seinen zuvor lediglich auf Apanage gesetzter Bruder Truchseß Friedrich Anton Marquardt (1700–1744). Der vierte, ebenfalls ursprgl. auf Apanage gesetzte Bruder, Truchseß Franz Karl Eusebius (1701–1772, seit 1746 Fs.bf. von Chiemsee), vereinigte als letzter des jakobinischen Stammes dessen Erbe, als mit seinem Neffen Leopold August (1728–1764), dem Sohn Josef Wilhelms, die jüngere Linie W.-Friedberg-Scheer 1764 ausstarb. Als Fs.bf. konnte Truchseß Franz Karl Eusebius die österr. Lehen nicht übernehmen, seine Linie Trauchburg-Kißelegg aber auch nicht fortsetzen. Er übertrug daher den Besitz des jakobinischen Stammes sukzessive an den georgischen Stamm.

Ganz erloschen war mit seinem Tod der jakobinische Stamm noch nicht: Truchseß Friedrich (gest. 1554) hatte 1505 zwar auf seine Erbansprüche verzichtet, war Deutschordensritter in Ostpreußen geworden und hatte die protestantische Linie W.-Capustigall begründet (Reichsgf.enstand 1686, erbländisch-österr. Gf.enstand 1695, preußische Anerkennung des Gf.enstandes 1700/01). Seine Nachfahren aber erhoben in den 1770er Jahren Ansprüche auf das jakobinische Erbe. Abgegolten wurden sie aufgrund von Vergleichsverträgen mit der Linie W.-Wolfegg (1776) und mit dem Ast W.-Zeil-Wurzach (1781) durch insgesamt 105 000 fl. Die Linie W.-Capustigall erlosch 1875.

3. Der georgische Stamm: Er erwarb 1764/72 den noch vorhandenen Besitz des jakobinischen und somit auch indirekt den des 1511 erloschenen eberhardinischen Stammes. Auch im georgischen Stamm war es mehrfach zu Erbteilungen gekommen, nachdem Truchseß Georg (gest. 1467) diesen Stamm infolge der Erbteilung von 1429 begründet hatte und nachdem sein Sohn Georg II. (gest. 1482) sowie dessen Nachkommen Johann (gest. 1511), Georg III. (1488–1531), Georg IV. (1523–1569) und Jakob V. (1546–1589) ihn in jeweils direkter Folge ungeteilt fortgeführt hatten. Nach dessen Tod teilten seine Söhne Heinrich (1568–1637), Froben (1569–1614) und Gebhard (1578–1601) das Erbe.

Truchseß Heinrich erhielt Waldsee, Winterstetten, Eberhardzell, Schweinhausen und Schloß Linden, Truchseß Froben erhielt die Herrschaften Zeil und Marstetten mit dem Hof Treherz, Truchseß Gebhard erhielt Wolfegg sowie Sitz und Gut Neutann. Nach Gebhards Tod teilten seine Brüder Heinrich und Froben das Erbe erneut. Heinrich erhielt W., Wolfegg und Neutann und begründete die Linie W.-Wolfegg). Froben erhielt v.a. das ursprgl. zur Herrschaft Zeil gehörende Wurzach sowie Geld und begründete die Linie W.-Zeil.

In beiden Linien kam es zu weiteren Teilungen. In der Linie W.-Wolfegg teilten nach dem Tod von Truchseß Heinrichs Sohn Maximilian Willibald (1604–1667) dessen Söhne den Besitz. Truchseß Maximilian Franz Eusebius (1641–1681) begründete den Ast W.-Wolfegg-Wolfegg (fortges. durch Ferdinand Ludwig (1678–1735), Joseph Franz (1704–1774), dessen Söhne Ferdinand Maria (1736–1779) und Joseph Aloys (1752–1791) sowie Joseph Franz' Bruder Carl Eberhard (1717–1798), mit dem dieser Ast erlosch). Truchseß Johann Maria Franz Eusebius (1661–1724) begründete den Ast W.-Wolfegg-Waldsee, an welchen 1672 auch Winterstetten kam, fortges. durch Maximilian Maria (1661–1724), Gebhard Xaver (1727–1791), Joseph Anton (1766–1833). In der Linie W.-Zeil teilten die Brüder Sebastian Wunibald und Paris Jakob, die Söhne von Frobens Sohn Johann Jakob I. (1602–1674), i.J. 1675 die Gft. Zeil. Truchseß Sebastian Wunibald (1638–1700) erhielt Wurzach und Marstetten und begründete den Ast W.-Zeil-Wurzach, fortges. durch Ernst Jakob (1673–1734), Franz Ernst (1704–1781), Eberhard Ernst (1730–1807). Truchseß Paris Jakob (1624–1684) erhielt Zeil mit Diepoldshofen, Seibranz und Reichenhofen, die in der Gft. Zeil gelegene 1662 gekaufte Ritterherrschaft Altmannshofen und Aichstetten und begründete den Ast W.-Zeil-Zeil, fortges. durch Johann Christoph (1660–1721), Johann Jakob II. (1686–1750), Franz Anton (1714–1790) und Maximilian Wunibald (1750–1818). 1708 gelangte durch Maria Anna von Schellenberg (1681–1754) die schellenbergische Hälfte der Herrschaft Kißlegg an Truchseß Ferdinand Ludwig von W.-Wolfegg-Wolfegg (1678–1735).

Seit 1764 ging nach und nach der Besitz des jakobinischen Stammes an den georgischen

Stamm über. Weil Truchseß Franz Karl Eusebius als Bf. die österr. Lehen nicht nehmen konnte, schloß er mit den regierenden Gf.en des georgischen Stammes am 13. Okt. 1764 einen Erbvergleich. Durch ihn erwarben Franz Ernst zu W.-Zeil-Wurzach (1704–1781), Joseph Franz zu W.-Wolfegg-Wolfegg (1704–1774) und Gebhard-Xaver zu W.-Wolfegg-Waldsee (1727–1791) gemeinschaftlichen Besitz an Friedberg-Scheer. Der weitere Besitz des Bf.s (u. a. Dürmentingen, Bussen, das Reichslehen Blutbann und die schellenbergische Hälfte von Kißlegg) sollte an W.-Zeil-Zeil gehen. Dieser Plan ließ sich gegenüber den anderen drei Ästen nicht durchsetzen. Das Erbe des jakobinischen Stammes wurde daher 1773/74 neu zugeteilt. Wg. Kißlegg (schellenbergische Hälfte), das Truchseß Franz Anton von W.-Zeil-Zeil 1772 in Besitz nahm, wogegen sich die anderen Äste energisch wehrten, kam es zum Reichshofratsprozeß und 1779 zum Vergleich. Ganz beigelegt wurde der Erbstreit 1779/80. Kißlegg (schellenbergische Hälfte) gelangte gegen Entschädigung an W.-Zeil-Wurzach. Trauchburg gelangte an Truchseß Franz Anton von W.-Zeil-Zeil (1714–1790). Dieser Ast wird seither W.-Zeil-Trauchburg gen. Bussen und Dürmentingen dagegen kamen an W.-Zeil-Wurzach, W.-Wolfegg-Wolfegg und W.-Wolfegg-Waldsee.

Für das an der Donau gelegene Erbe des jakobinischen Stammes fanden die drei bereits im Besitz von Friedberg-Scheer befindlichen Kondiminatsherren der Äste Zeil-Wurzach, Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee v.a. wg. der hohen Verschuldung keine Teilungslösung. Sie verkauften daher 1785 die Reichsgft. Friedberg-Scheer und die Herrschaften Bussen und Dürmentingen für 2,1 Mio. Gulden an Anselm von Thurn und Taxis. Die Übergabe erfolgte am 27. Juli 1786. Ks. Joseph II. erhob Friedberg-Scheer und Dürmentingen danach zur reichsunmittelbaren gefürsteten Gft.

Als mit dem Tod Carl Eberhards (1717–1798) der Ast W.-Wolfegg-Wolfegg erlosch, ging dessen Besitz an den Ast W.-Wolfegg-Waldsee über. So blühten 1803 noch drei aus dem georgischen Stamm hervorgegangene Äste: W.-Wolfegg-Waldsee, W.-Zeil-Trauchburg und W.-Zeil-Wurzach (erloschen 1903). Alle drei Linien wurden durch Ks. Franz II. als reichsunmittelbare Herrschaften in den primogenen Reichs-

fs.enstand erhoben. Das Ende des Alten Reiches brachte allen Ästen die Mediatisierung durch die Kgr.e Bayern und Württemberg.

Verbindungen zu anderen Dynastien (Konubien) betreffen in Auswahl Aarschot- → Arenberg, → Abensberg, Cilli, → Fürstenberg, → Hohenlohe, → Fugger, → Hohenzollern, → Helfenstein-Gundelfingen, Khuenburg, Frundsberg, Maxlrein, → Dohna, → Kirchberg, → Königsegg, Kuen-Belasi, → Montfort, → Oettingen, → Rappoltstein, → Salm-Reifferscheidt, Schellenberg, → Sulz, Teck, Törring, → Wolkenstein, → Zimmern (in Auswahl).

→ B. Waldburg → C. Waldburg – Residenzen

**Q.** Fürstlich Thurn und Taxissches Archiv Obermarchtal. Grafschaft Friedberg-Scheer. Urkundenregesten 1304–1802, bearb. von Robert KRETZSCHMAR, Stuttgart 1993 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, 18). – Inventar des Archivs Trauchburg im Fürstlich von Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchiv in Schloß Zeil vor 1806 (1850), bearb. von Rudolf RAUH, Karlsruhe 1968 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, 13). – KIRCHMAIER, Birgit/TRUGENBERGER, Volker: Waldburgische Hofordnungen aus der Grafschaft Friedberg-Scheer. Edition und Kommentar, in: Höfe und Hofordnungen 1200–1600. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, hg. von Holger KRUSE und Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung, 10), S. 519–553. – KRETZSCHMAR, Rudolf: Die »alt hofordnung« für die Grafschaft Friedberg-Scheer, in: ZWLG 60 (2001) S. 453–459. – KRETZSCHMAR, Robert: Gesetzgebung in der waldburgischen Grafschaft Friedberg-Scheer im 16. Jahrhundert. Mit einer Edition der Statuten von 1512 und weiteren Texten, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 23 (1987) S. 9–52. – KRETZSCHMAR, Robert: Leibeigenschaft und Schriftlichkeit in der Verwaltung in einem kleinen Territorium: Die Leibbücher der waldburgischen Grafschaft Friedberg-Scheer im 16. und 17. Jahrhundert. Mit einer Edition des Leibbuchs von 1511/1512, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 22 (1986) S. 45–92. – Matthäus von Pappenheim, Chronik der Truchsessen von Waldburg [...], erweiterte Ausgabe, 2 Bde., 1777–1785. – Systematische Übersicht über die Bestände des Fürstl. von Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchivs in Schloß Zeil vor 1806 (1850). Archiv Kißlegg und Archiv Rattenried, bearb. von Rudolf RAUH, Stuttgart 1953 (Württembergische Archivinventare, 24). – Staatsarchiv Sigmaringen. Repertorien. Bestand Dep. 30/1 T 3. Grafschaft Friedberg-Scheer. Ak-

ten, 4 Bde. (1155–) 1468–1800, bearb. von Birgit KIRCHMAIER und Josef ADAM, masch. Sigmaringen 2001. – Froben Christof von Zimmern, Zimmerische Chronik, hg. von Paul HERMANN, 4. Bde., ND Meersburg 1932.

Zur Hofhaltung in Scheer gibt es im Staatsarchiv Sigmaringen neben der wichtigen U.n- eine interessante Aktenüberlieferung (Staatsarchiv Sigmaringen. Repertorien. Bestand Dep. 30/1 T 3. Grafschaft Friedberg-Scheer. Akten, 4 Bde. (1155–) 1468–1800). Sie enthält u. a. Materialien zum Hofgericht, zu den Hofwirtschaftsbetrieben, zum Gemüsegarten (Instruktionen für den Hofgemüsegärtner zu Scheer von 1583 und 1612), zu den Hofgebäuden (17. und 18. Jh.) und zur Pulvermühle (1635). Für die Hofhaltung im engeren Sinne aufschlußreich sind insbesondere: Materialien zu Feiern, Hochzeiten, Taufen, Gastmähler und Unterbringung im Schloß Scheer (1539–1613); Listen der Diener, die Winterkleidung erhalten sollen (1540–1542); Nahrungsmittel für den Hof zu Scheer, Bienenschwärme, Stiere; Ausgabenregister über tägliche Küchenspeisen (1556); Wochenrechnungen der Hofhaltung Scheer über Wein, Futter für Pferde und Esel der Gäste, Brot und Fleisch (1567); Schmuck und Preziosenverzeichnis eines Truchseß (1570); Sattlerrechnungen, Verbrauchsgüterrechnungen; Speisezettel für zwei Tage anlässlich des Besuchs der Herzogin von Braunschweig (1592), Speisen und Getränke für fremde Personen an der Taf. des Hofes für je eine Woche (1619); Schuhe für die Leute am Hof zu Scheer; Schneiderarbeiten (1593); Kirschner, Zimmerer und Schloßerrechnungen; Vertrag der truchseßischen Verwaltung zu Scheer über Fußböden, Holzdecken, Türen in neuen Gemächern zu Scheer (1596); Hofrechnungen ua. für Seiler, Schmiede, Maurer, Wagner, Hufschmiede, Eisenarbeiten für den Tiergarten von Truchseß Maximilian Wunibald (1647–1717); täglich geführte Anwesenheitslisten aller Teilnehmer (Familie, Diener und Fremde) an den Mittags und Abendmahlzeiten am Hof zu Scheer mit Angabe der Zahl der Wein- und der Biertrinker (April 1621); Anmietung und Beschreibung eines Wohnhauses in Konstanz durch Truchseß Wilhelm Heinrich (1631–1633); Belege über Weinverbrauch.

Siehe weiter das Inventar des Archivs Trauchburg im Fürstlich von Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchiv in Schloß Zeil und Systematische Übersicht über die Bestände des Fürstl. von Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchivs in Schloß Zeil. Die Quellen zur Hofhaltung des Georgischen Stamms sind bislang noch nicht systematisch über publizierte Bestandsverzeichnisse erschlossen.

**L.** Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, 2 Bde., hg. von Mark HENGERER und Elmar KUHN, Ostfildern 2006. – BADER,

- Karl Siegfried: Der Schwäbische Kreis in der Verfassung des Alten Reiches, in: Ulm und Oberschwaben 37 (1964) S. 9–24. – Der Bauernkrieg in Oberschwaben, hg. von Elmar L. KUHN, Tübingen 2000. – Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 1996. – Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 1990. – BLEICHER, Walter: Chronik der ehemaligen Residenzstadt Scheer/Donau, Horb am Neckar 1989. – BLEICHER, Walter: Schwäbische Kunde aus der Geschichte des Kreises Saulgau (1668–1677), masch. Meng. 1984 [verfügbar in der der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart]. – BOCK, Ernst: Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen 1488–1534. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit der Reichsreform, Aalen 1968 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Alte Folge, 137). – BRADLER, Günther: Welfisch-staufische Territorialpolitik und die Anfänge der Landesherrschaft des Hauses Tanne-Waldburg in Oberschwaben, in: Zeiler Aspekte. Beiträge zum 50. Geburtstag von Georg Fürst von Waldburg zu Zeil und Trauchburg am 5. Juni 1978, Kempten 1980, S. 93–107. – DECKER-HAUFF, Hansmartin/IRTENKAUF, Wolfgang/KONZELMANN Gerhard, RATHOFER Johannes/WALZ, Alfred: Waldburg-Gebetbuch. Cod. brev. 12 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Süssen 1987, mit: Das Gebetbuch Georgs II. von Waldburg. Vollständige Faksimileausgabe der Pergamenthandschrift von 1476, Süssen 1986. – DORNHEIM, Andreas: Adel in der bürgerlich-industrialisierten Gesellschaft. Eine sozialwissenschaftlich-historische Fallstudie über die Familie Waldburg-Zeil, Frankfurt u. a. 1993. – Europäische Meisterzeichnungen aus der Sammlung der Fürsten zu Waldburg-Wolfegg. Katalog Städtische Galerie Ravensburg, hg. von Bernd M. MAYER u. a., Ravensburg 2003. – GRUNDMANN, Werner: Das rätselhafte Truchsessengrabmal in Bad Waldsee, in: Das schöne Allgäu 32 (1969) S. 103–107. – HÄMMERLE, Georg: Aus der Geschichte der Stadt Saulgau, Bd. 4. Die Pfandherrschaft der Truchsess von Waldburg über die 5 Donaustädte, Typoskript o. O. o. J. – HEINIG, Paul-Joachim: Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung, Politik, 3 Bde., Köln u. a. 1997 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zur J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 17). – HESS, Daniel: Meister um das »mittelalterliche« Hausbuch. Studien zur Hausbuchmeisterfrage, Mainz 1994. – HRUZA, Karel: Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechts (1171–1331), Linz 1995 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, 18). – KRETZSCHMAR, Robert: Vom Obervogt zum Untergänger. Die Verwaltung der Grafschaft Friedberg-Scheer unter den Truchsess von Waldburg im Überblick (1452–1786), in: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner, hg. von Georg RICHTER, Stuttgart 1986 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 44), S. 187–203. – KRETZSCHMAR, Robert: Zurück zur österreichischen Freiheit! Die renitenten Untertanen der Reichserbtruchsess von Waldburg und ihre Liebe zum Doppeladler; in: Vorderösterreich. Nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, wiss. Beratung: Franz QUARTHAL, [Ulm] 1999, S. 197–209. – KULLEN, Siegfried: Bad Wurzach – eine unvollendete Barockresidenz, in: Im Oberland 14,1 (2003) S. 3–10. – KULLEN, Siegfried: Die Waldburger Residenzen im südlichen Oberschwaben, in: Im Oberland 13,2 (2002) S. 24–32. – Die Kunst- und Altertums-Denkmale im ehemaligen Donaukreis. Kreis Riedlingen, bearb. von Werner von MATTHEY und Hans KLAIBER, Stuttgart u. a. 1936 (Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg). – Die Kunst- und Altertums-Denkmale im ehemaligen Donaukreis. Oberamt Ravensburg, bearb. von Richard SCHMIDT und Hans BUCHHEIT, Stuttgart u. a. 1943 (Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg). – Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg. Im Auftrag des Württ. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens hg. vom Württ. Landesamt für Denkmalpflege. Inventar Donaukreis. Bd. 2: Oberämter Göppingen, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, bearb. von Hans CHRIST und Hans KLAIBER, Eßlingen am Neckar 1924. – Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreiche Württemberg [...] Donaukreis. [Oberamt Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Geislingen], bearb. von Eduard PAULUS, Stuttgart 1897. – Die Kunst und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg. Inventar. Donaukreis. Bd. 1. Oberämter Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Geislingen, bearb. von Julius BAUM, Hans KLAIBER und Bertold PFEIFFER, Stuttgart 1909–1914. – Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Kreises Waldsee, bearb. von Adolf von SCH AHL und Werner von MATTHEY, Stuttgart u. a. 1943 (Die Kunstdenkmäler in Württemberg). – Kunstdenkmäler des ehemaligen Kreises Wangen, bearb. von Adolf von SCH AHL, Werner von MATTHEY, Peter STRIEDER und Georg Sigmund Graf ADELMANN von ADELMANNSELDEN, Stuttgart 1954 (Die Kunstdenkmäler in Württemberg). – Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, Bd. 1: Kreis Hechingen, bearb. von Friedrich HOSSFELD und Hans VOGEL, Hechingen 1939. – Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, Bd. 2: Kreis Sigmaringen, bearb. von Friedrich HOSSFELD, Walther

- GENZMER und Hans VOGEL, Stuttgart 1948. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Saulgau, bearb. von Werner von MATTHEY, Stuttgart 1938. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Tettnang, bearb. von Werner von MATTHEY und Adolf SCHAHL, Stuttgart 1937. – LAUFS, Adolf: Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit, Aalen 1971 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, NF, 16). – MAU, Hermann: Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einungsbewegung im 15. Jahrhundert. I. Politische Geschichte 1406–1437, Stuttgart 1931 (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, 33). – MAURER, Helmut: Zwischen Selbständigkeit und politischer Integration. Begräbniskultur und Residenzbildung im hohen Adel des deutschen Südwestens am Beispiel der Grafen von Zimmern, in: Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit, hg. von Mark HENGERER, Köln u. a. 2005, S. 163–186. – MAYER, Bernd M./EITEL, Peter/SCHAUDER, Michael/SCHMIDT, Peter: Von Schongauer zu Rembrandt. Meisterwerke der Druckgraphik aus der Sammlung der Fürsten zu Waldburg-Wolfegg, Ostfildern 1996. – MAYER, Bernd M.: Hoher Adel – Schöne Kunst. Die Sammlungen der Fürsten zu Waldburg-Wolfegg, Friedrichshafen 2006. – Das Mittelalterliche Hausbuch. Kommentarband, hg. von Christoph Graf zu WALDBURG-WOLFEGG, New York 1997. – MÖSSLE, Wilhelm: Fürst Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg 1750–1818. Geist und Politik des Oberschwäbischen Adels an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1968 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, 40). – OBENAU, Herbert: Recht und Verfassung der Gesellschaft mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im fünfzehnten Jahrhundert, Göttingen 1961 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 7). – Oberschwaben. Geschichte und Kultur, hg. von Elmar L. KUHN, Konstanz 1995. – QUARTHAL, Franz: Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich, Stuttgart 198 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 16). – RANFT, Andreas/ZIELKE-DÜNNEBEIL, Sonja: St. Jörgenschild (1406), in: Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland, hg. von Holger KRUSE, Werner PARAVICINI und Andreas RANFT, Frankfurt 1991 (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, 1), S. 202–217. – RAUH, Rudolf: Das Hausrecht der Reichserbtruchsessenen Fürsten von Waldburg, 2 Bde., Kempten 1971, Kempten 1972 (Veröffentlichungen des Fürstlich Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchivs in Schloß Zeil, 1 und 2). – RICHTER, Jürgen: Der Niedergang der Reichserbtruchsessenen von Waldburg-Friedberg-Scheer im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 26 (1990) 165–232. – RIECHERT, Ursula: Oberschwäbische Reichsklöster im Beziehungsgeflecht mit Königtum, Adel und Städten (12. bis 15. Jahrhundert). Dargestellt am Beispiel von Weingarten, Weißenau und Baintd, Frankfurt u. a. 1986. – Von Schongauer zu Rembrandt. Meisterwerke der Druckgraphik aus dem Besitz der Fürsten zu Waldburg-Wolfegg, hg. von Bernd M. MAYER, Ostfildern u. a. 1996. – SEELIGER-ZEISS, Anneliese: Historische Grabmäler in Baden-Württemberg, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 54 (1995) S. 379–392. – SPIESS, Karl-Heinz: Zwischen König und Fürsten. Das politische Beziehungssystem südwestdeutscher Grafen und Herren im späten Mittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 13–34. – THEIL, Bernhard: Methodische Fragen zur neueren Adelsforschung, in: ZWLG 60 (2001) S. 77–88. – TÜCHLE, Hermann: Die Klöster Waldsee und Reute im Mittelalter, Bad Waldsee 1981 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bad Waldsee, Reihe B, Nr. 4). – UHL, Stefan: Die Burg auf dem Bussen und ihre Geschichte, Bad Buchau 1998 (Landkr. Biberach, Geschichte und Kultur, 1). – VOCHER, Joseph: Geschichte des Fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, 3 Bde. Kempten 1888, 1900, 1907. – Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. von Friedrich METZ, 4. erw. Aufl., Freiburg 2000. – Die Waldburg in Schwaben, hg. von Max Graf zu WALDBURG-WOLFEGG, Ostfildern 2008. – WOLF, Gerhard: Von der Chronik zum Weltbuch. Sinn und Anspruch südwestdeutscher Hauschroniken am Ausgang des Mittelalters, Berlin u. a. 2002 (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte, 18). – ZEDLER, Johann Heinrich: Art. »Waldburg«, in: Grosses vollständiges Universal-Lexicon [...], Bd. 52, Halle/Leipzig 1747, ND Graz 1962, Sp. 1446–1464. – ZINGELER, Karl Theodor: Kulturgeschichtliches aus dem Haus Hohenzollern, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 34 (1900/1901) S. 33–89. – ZÜRN, Martin: »Ir eigen libertet«. Waldburg, Habsburg und der bäuerliche Widerstand an der oberen Donau 1590–1790, Tübingen 1998 (Oberschwaben. Geschichte und Kultur, 2). – Wichtig sind zudem die Oberamtsbeschreibungen (»Beschreibung des Königsreichs Württemberg«) aus dem 19. Jh. (verzeichnet bei ZÜRN, S. 735 f.)

## B. Waldburg

I. Das unzusammenhängende, von zahlr. fremden Herrschaften und Herrschaftsrechten durchsetzte Herrschaftsgebiet der W.er lag v.a. im O und im W des politisch kleingekammerten Oberschwaben. Ihre Stammburg, die W., liegt nördlich von Ravensburg im Altdorfer Wald. Die W.er expandierten im 13. und frühen 14. Jh. zunächst im östlichen Oberschwaben (Erwerb v.a. der Herrschaften Wolfegg, Trauchburg und Zeil). In den 1380er Jahren bis 1401 erweiterten die W.er ihren Besitz durch Erwerb von Herrschaften im westlichen Oberschwaben durch in Donaunähe gelegene Herrschaften (Erwerb v.a. der Herrschaften Bussen und Dürmentingen, Kallenberg sowie der sog. Donaustädte Waldsee, Mengen, Munderkingen, Riedlingen und Saulgau). In der Mitte des 15. Jh.s erweiterten die W.er ihren Besitz an der Donau (Erwerb v.a. der Gft. Friedberg-Scheer). Die zu dieser Zeit in Tirol erworbene zur Gft. erhobene Herrschaft Sonnenberg mußten die W.er 1474 an Sigmund von Tirol abtreten. 1680 lösten die Habsburger nach einer jh.elangen Konfliktgeschichte Pfandbesitz aus, wodurch die W.ern die Donaustädte (1680) und die Herrschaft Kallenberg (1695) verloren. Im späten 17. und frühen 18. Jh. fielen dagegen durch Erbgang beide Hälften der Herrschaft Kißlegg an. Im späten 18. Jh. arrondierten die Truchseß von W. ihren Besitz v.a. im östlichen Oberschwaben durch den Erwerb einiger Rittergüter und konsolidierten die Finanzen durch den Verkauf der Donau gelegenen Gft. Friedberg-Scheer sowie die Herrschaften Bussen und Dürmentingen.

Die Zahl der Einw. dürfte vor 1632 bei ungefähr 25 000 gelegen haben, worauf folgende (unterschiedlich ermittelte, geschätzte, gerundete und unvollst.) Zahlen hindeuten: Bussen 1750, Kallenberg 1000, Friedberg-Scheer über 3000 (1630); Wolfegg 2000; Trauchburg 4250 (1619); Saulgau 700 (nach der Pest von 1611, zuvor 1300). Der Dreißigjährige Krieg führte zu massiven Bevölkerungsverlusten. In den Donaustädten lebten nur mehr etwa ein Drittel bis zur Hälfte der Einw., in den Gft.en Zeil und Wolfegg nur mehr 15%, in Scheer statt 550 nur mehr 280. Am Ende des Alten Reichs hatten die W.er (nach dem Verlust von Friedberg-Scheer, Bussen, Dürmentingen, Kallenberg und Donau-

städten) ein Territorium von ca. 750 qkm mit ca. 30 000 Einw.n.

1. Burg und Herrschaft W. liegen etwa 15 km nordöstlich von Ravensburg, die Burg in eindrucksvoller Höhenlage im Altdorfer Wald. Erworben als Amtslehen der Welfen, dann der Staufer, wurde W. Reichslehen. Seit 1429 ist W. grundsätzlich gemeinschaftlicher Besitz des Hauses. Die Besitzrechte an Burg und Herrschaft divergierten und gestalteten sich komplizierter als vorgesehen.

2. Burg, später Schloß und Herrschaft Wolfegg liegen einige Kilometer nordöstlich der W. – Vermutlich erwarben die Herren von Tanne Wolfegg von den Herren von Wolfegg. Der Zeitpunkt des Erwerbs durch die W.er ist unsicher, doch wird, da Truchseß Eberhard von W. 1275 und 1278 in Wolfegg urkundete, von kontinuierlicher Besitzfolge seit dem 13. Jh. ausgegangen. 1444 verlieh Ks. Friedrich III. den W.ern für die Herrschaft Wolfegg die Reichsunmittelbarkeit mit Hochgericht. 1488 erfolgte eine von den Habsburgern durch die Innsbrucker Regierung erzwungene Abtretung ans Reich, der am 3. Jan. 1489 der Empfang Wolfegg als Mannlehen durch Truchseß Johann von W. (eberhardinischer Stamm) folgte. 1628 wurde Wolfegg zur Reichsgft. erhoben.

3. Burg und Herrschaft Trauchburg liegen bei Isny. Die Herrschaft grenzte an die Landvogtei Oberschwaben, das Fs.stift Kempten, die Herrschaften Hohenegg und → Bregenz sowie an die Gft. Egloffs; die wichtige Wildbanngrenze hatte im O und W einen anderen, v.a. in im Verhältnis zu Egloffs komplizierten Verlauf. – Truchseß Johann I. von W. kaufte die Herrschaft am 3. Sept. 1306 von den Gf.en Heinrich von Veringen und Eberhard von Nellenburg zu freiem Eigen. Zugl. kaufte er die über der einstigen Römerstraße zwischen → Bregenz und Kempten aufragende Veste Trauchburg südöstlich von Isny sowie die Stadt Isny, deren Erbkastenvögte die W.er auch nach dem Verkauf der Stadt an die Bürgerschaft (1365) bis 1781 blieben. 1379 gewährte Kg. Wenzel der Herrschaft Trauchburg die Gerichtsexemption. 1402 belehte Kg. Ruprecht Truchseß Johann II. von W. u. a. mit dem Wildbann in der Herrschaft Trauchburg und allen Blutbännen in seinen Gerichten. Das Trauchburger Blut- und Wildbannprivileg erteilten die Reichsoberhäupter bis zum Ende des 18. Jh.s jeweils dem Senior

des W.er Gesamthauses. Am 22. April kam ein 1429 Gerichtsprivileg Kg. Sigismunds für Truchseß Jakob von W. hinzu (Befugnisse in den Dorfgerichten, Hochgericht zu Wengen). 1429 erfolgte unter Truchseß Jakob von W. durch Hzg. Friedrich die Umwandlung in ein österr. Lehen. Die letzte Belehnung erfolgte durch Ks. Leopold II. Trauchburg wurde 1628 zur Reichsgft. erhoben, seit 1786 hatte es eine eigene Kreisstimme (zuvor verbunden mit Friedberg-Scheer). Reichslehen der Herrschaft Trauchburg waren der Blutbann, der Wildbann, die Reichsvogtei Eisenharz, der Kirchensatz und ein Drittel des Gerichts zu Eisenharz. Aus der Herrschaft lösten sich Isny (Reichstadt in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s) und die Benediktinerabtei St. Georg (Reichsabtei am Ende des 18. Jh.s). Der stark verschuldete Truchseß Otto II. von W. verkaufte am 9. April 1365 und 1681 seine Rechte an und in Isny an die Stadtgemeinde, die nach dem Tod Truchseß Ottos II. 1386 die restlichen noch bestehenden w.ischen Rechte an Isny erwarb. Die Burg Trauchburg verkaufte Truchseß Otto II. 1374 an seinen Vetter Truchseß Johann II., das Stadthaus der Truchsessen von W. 1381 an die Reichsstadt. Nur die Erbkastenvogtei Isny blieb den W.ern. Von 1429 bis 1772 war Trauchburg im Besitz des jakobinischen Stammes. Im Trauchburgischen gab es fast 20 nichtw.ische Lehnherren. Wg. ihrer hohen Schulden veräußerten die W.er im 18. Jh. zahlr. Rechte der Gft. Trauchburg.

4. Schloß und Herrschaft Zeil liegen bei Leutkirch. Das Schloß liegt an der Kante eines bewaldeten Hochplateaus, das Dorf Unterzeil mit der Pfarrkirche darunter im Tal. – Johann I. von W. erwarb das Reichspfand unter Ks. Ludwig dem Bayer am 22. Nov. 1337 (mit Herrschaft über die Orte Diepoldshofen, Gospoldshofen, Hauerz, Reichenhofen, Seibranz, der hohen Gerichtsbarkeit über die Ritterherrschaft Altmannhofen und Güter der Abtei Petershausen in Aichstetten und Mooshausen, ohne Leutkirch und die Freien auf der Leutkircher Heide). Zeil blieb seither in kontinuierlichem Besitz der W.er. Die Reichspfandschaft wurde 1526 in ein Reichslehen verwandelt, die Herrschaft wurde 1628 zur Reichsgft. erhoben.

5. Von den fünf sog. Donaustädten Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau und Waldsee (das 1331 zu den Donaustädten kam), liegen

nur Riedlingen und Munderkingen direkt am Fluß, Mengen liegt in der Nähe, Saulgau und Waldsee in zehn km bzw. 30 km Entfernung zum Fluß. – Truchseß Johann II. von W. erwarb vom Habsburger Hzg. Leopold 1384 Mengen, Munderkingen und Riedlingen. 1386 kamen als Leibgeding auch Saulgau und Waldsee mit Burg und Herrschaft in den Besitz Johanns und seiner Frau. 1402 verschrieb Hzg. Friedrich Saulgau und Waldsee an die männlichen Erben Johanns II., die Erbhuldigung erfolgte 1403. Zusätzlich gesichert wurde das Pfand 1406 dadurch, daß Johann II. die Pfandsomme erhöhte. Die weitere Sicherung wurde 1454 durch die mit Hzg. Sigmund geschlossene Abrede errichtet, daß die Pfänder Bussen und Donaustädte sowie Ellwangen und Winterstetten nur gemeinsam und erst nach dem Tod seiner ehelichen Söhne abgelöst werden durften. Die Donaustädte wurden dadurch zu einer »erblichen Mannsinhabung« bzw. »mannerblichen Inhabung«. Sie bedurften keiner Lehenserneuerung und sollten beim Erlöschen der W.er ohne Auslösung an die Habsburger zurückfallen. Da die Habsburger der Stadt Waldsee nach einer von ihr selbst finanzierten früheren Pfandauslösung versprochen hatten, sie nicht erneut zu verpfänden, litten die Bürger die neuerliche Verpfändung nur schwerlich und lagen mit ihren W.er Pfandherren im Dauerstreit um die Herrschaftsrechte. In der Regel unterstützten die Habsburger die Donaustädte in ihrem hartnäckigen und nicht selten gewaltsamen Widerstand gegen die W.er. 1680 finanzierten die Donaustädte die Auslösung des Pfandes. Die Herrschaft fiel damit an die Habsburger zurück. Dies betraf auch die Stadt Waldsee, aber nicht die angrenzende Herrschaft Waldsee.

6. Die Herrschaft Bussen (mit Offingen, Altheim, Dentina, Hailtingen und Unlingen) und der Ort Dürmentingen liegen ca. 20 km östlich von Scheer. – Kurz vor 1387 erwarb Johann II. von W. von den Habsburgern Schloß und Vogtei Bussen als Pfand. Die Herrschaft wurde zunächst 1406 und dann 1454 als »mannerbliche Inhabung« rechtlich in die Sicherung des w.ischen Pfandbesitzes an den Donaustädten einbezogen. 1452 hatte Eberhard von W. die zum Bussen gehörige Vogtei über die Dörfer Tissen und Dürmentingen von Hzg. Sigmund gekauft (Allodialbesitz). Nach dem Tod Truchseß

Eberhards II. i.J. 1583 fiel Dürmentingen an Truchseß Andreas von W.-Sonnenberg (1472–1511). Dieser kaufte dort ein Haus und begründete die eigenständige Herrschaft Dürmentingen. Von Dürmentingen aus wurde die Herrschaft Bussen verwaltet, gemeinsam wurden sie als »Untere Gft.« bezeichnet und unterstanden meist der Verwaltung in Scheer. Neben den Haufendörfern gehörte zur Herrschaft Bussen im engeren Sinne nur die im Dreißigjährigen Krieg zerstörte Burg auf dem gleichnamigen Berg Bussen. Im Vergleichsvertrag mit Österreich wurde die Pfandschaft Bussen 1680 als mannserbliche Inhabung bestätigt. Die W.er verkauften Bussen und Dürmentingen 1785/86 an Thurn und Taxis.

7. Die Herrschaft Kallenberg liegt auf dem südwestlichen Teil der Hochfläche der Schwäbischen Alb und des angrenzenden Vorlandes. Die ca. 50 qkm große Herrschaft bestand aus unzusammenhängenden Kleingebieten. Den Namen leitet sie von einer abgegangenen Burg bei Fridingen an der Donau ab. Verwaltet wurde die Herrschaft vom Ort Nusplingen auf der Albhochfläche aus. – 1401 erwarb Johann II. von W. Kallenberg als habsburgisches Pfand. Wie Bussen und Dürmentingen wurde Kallenberg rechtlich in die Sicherung des Pfandbesitzes an den Donaustädten einbezogen. 1695 lösten die Habsburger das Pfand aus, die Herrschaft ging den W.ern damit verloren.

8. Die Herrschaft Winterstetten liegt in der Nähe von Waldsee. – Seit 1214 war Winterstetten im Besitz der Tanne-W. und gelangte um 1250 an die Schmalegg. Die georgische Linie der W.er erwarb die Herrschaft 1438/42 erneut.

9. Die Herrschaft Sonnenberg erstreckte sich unzusammenhängend von → Feldkirch bis zum Vorarlberg. – Eberard von W. kaufte sie 1455 den Gf.en von → Werdenberg- → Sargans ab. Die benachbarte Herrschaft Bludenz war bereits als Pfand in seinem Besitz. 1463 erfolgte die Erhebung Sonnenbergs zur Gft. Nach Silberfunden in der Gft. erzwang Hzg. Sigmund von Tirol die 1474 abgeschlossene Abtretung gegen Geld.

10. Die Gft. Friedberg und der Herrschaft Scheer, bestehend aus der Gft. Friedberg und der Herrschaft Scheer, die 1369 zu einem Pfand zusammengefaßt wurden und später gemeinsam als sog. Obere Gft. verwaltet wurden, liegt überwiegend südöstlich der Donau, nördlich von → Sigmaringen in den

heutigen Lkr.en → Sigmaringen und Biberach. Die Gft. war vielfach von gfl., ritterlichen und kirchlichen Herrschaftsrechten durchbrochen. 1789 betrug ihre Fläche etwa 190 qkm. Scheer ist die einzige, kleine, Stadt. Von den zahlr. Haufendörfern der Herrschaft war Herbertingen am stärksten besiedelt. Selbständige Dörfer mit Ammann waren Ennetach und Blochingen. In der Gft. Friedberg waren kleine Gmd.n, Weiler und Höfe zu Ämtern zusammengefaßt, v.a. zu den Ämtern Hohentengen, Friedberg und Sießen. – Die Habsburger verpfändeten Friedberg-Scheer nach ihrer Niederlage gegen die Eidgenossen in der Schlacht bei Morgarten von 1315. 1432 erlangte Eberhard von W. vom damaligen Pfandinhaber Gf. Wilhelm von → Montfort-Tettnang durch eine Heiratsabrede das Recht, das als Afterpfand verpfändete Friedberg-Scheer an sich auszulösen, tat dies und residierte 1433 in Scheer. Der Habsburger Hzg. Albrecht II. kündigte 1446 die Pfandschaft. Hzg. Sigmund von Tirol aber verpfändete Friedberg-Scheer mit Schloß, Stadt und Vogteirechten u. a. in Dürmentingen bereits am 20. April 1452 für 32 000 Gulden wieder an Eberhard. Nur drei Tage später, mit einer Urk. vom 23. April 1452, überließ Hzg. Albrecht II. Eberhard die Pfandsache als Eigen. Die Umwandlung des Pfandvertrags in einem Kaufvertrag wurde später von den Habsburgern bestritten und war Ansatzpunkt für den Versuch der Habsburger, den W.ern Friedberg-Scheer wieder zu entwenden bzw. dort ihre Landeshoheit durchzusetzen. V.a. im 17. Jh. höhlichten die W.er aus ökonomischen Zwängen heraus ihre mit Einkunftsquellen verbundenen Herrschaftsrechte in Friedberg-Scheer aus. Im Zuge einer der Herrschaftskrisen der älteren Linie W.-Friedberg-Scheer erfolgte 1680 die Umwandlung des umstrittenen Rechts der Truchsessin von W. (mannserbliche Inhabung am Pfand- vs. Kaufgegenstand) an Friedberg-Scheer einschließlich der darin enthaltenen truchsessischen Allodialgüter und Neuerwerbungen in ein österr. Mannlehen. 1785/86 erfolgte der Verkauf an Thurn und Taxis.

11. Die Herrschaft Kißlegg mit der Stadt Kißlegg liegt einige Kilometer südlich von Wolfegg. Die Herrschaft Kißlegg war seit 1381 in zwei Hälften geteilt. Im Ort Kißlegg besaßen beide Herrschaftshälften ein eigenes Schloß und im

Chor der Pfarrkirche je eine eigene Herrschaftsempore. Die Herrschaft gehörte zum Ritterkanton Hegau-Allgäu-Bodensee. Blutbann und Marktrecht in Kißlegg waren Reichslehen. – Die freyberg-paumgartnerischen Hälfte der Herrschaft Kißlegg gelangte durch Susanna von Kuen-Belasi (1610–1669, Adoptivtochter der Maria Anna Gf.in von Hohenems, geb. Paumgarten) an die W.er. Sie war mit Truchseß Friedrich von W. (1592–1636, jakobinischer Stamm, Begründer der jüngeren Trauchburger Linie) verh. und setzte trotz späterer zweiter Heirat ihre Söhne aus erster Ehe, Truchseß Christoph und Truchseß Johann Ernst, als Erben ein. – Die schellenbergische Hälfte der Herrschaft Kißlegg gelangte 1702/08 durch Ehe und Erbe der schellenbergischen Erbtochter Maria Anna (1681–1754) mit Truchseß Ferdinand Ludwig (1678–1735) an den georgischen Ast W.-Wolfegg-Wolfegg.

12. Die sog. Neideck'schen Güter liegen in der Gft. Trauchburg. 1780/81 wurde die Ritterherrschaft Neideck mit der Gft. vereint. – Maria-Monika (1644–1713, geb. Gf.in von → Königs-egg-Rothenfels, Gemahlin des 1687 gest. Truchseß Johann Ernst I.) erwarb 1696 die zum Ritterkanton Hegau-Allgäu-Bodensee gehörende Ritterherrschaft (mitsamt zahlr. Höfen, von denen einer in der Gft. Friedberg-Scheer lag). Sie bestimmte die Ritterherrschaft in ihrem Testament von 1714 zum eigenständigen Fideikommiß Neideck. Nachdem dieser aus dem Nachlaß des Fs.bf.s Franz Karl Eusebius von W., mit dem 1772 der jakobinische Stamm erlosch, an die w.ische Erbengemeinschaft gelangt war, erwarb ihn Truchseß Franz Anton von W.-Zeil-Trauchburg 1790.

13. Im späten 17. und 18. Jh. kam es zu Besitzabrundungen. 1662 kauften die W.er die in der Gft. Zeil gelegene Ritterherrschaft Altmannhofen, verpfändeten sie aber von 1713–1754 an das Kl. Rot. Die durch das Aussterben der jakobinischen Linie entstandene Erbengemeinschaft kaufte 1783 Kl.güter, die durch die 1783 erfolgte Aufhebung der Frauenkl. Ulingen und Mosheim verfügbar waren. Die reichsunmittelbaren Herrschaften Balgheim, Vollmaringen und Göttelfingen gelangten 1792 als Mitgift an die W.er. Herrschaft und Burg → Zimmern gelangten 1792/99 durch Erbgang und Kauf an die W.er.

14. Über Streubesitz verfügten die W.er u. a. am Bodensee (Sipplingen), wo ihnen seit 1498 Weinberge gehörten.

15. Hausbesitz bestand vielerorts. In ihrer Stadt Isny besaßen die W.er ein Stadthaus, das Truchseß Otto II. 1381 (nach dem Verkauf der Stadt 1365) verkaufte. In Ravensburg besaß Truchseß Georg I. eine mitunter Schloß gen. Stadtres., die aber zerstört wurde. Truchseß Georg II. besaß erneut ein Haus in Ravensburg. In Mengen kaufte Truchseß Wilhelm d.Ä. 1532 das sog. Truchsessenhau (heute Liebfrauenheim). Lange, von 1577 (Art. 11 der Hofordnung von Scheer [ed. KIRCHMAIER/TRUGENBERGER, S. 527] vermutlich schon seit spätestens 1570) bis zu ihrem Tod i.J. 1589, residierte dort die Wwe. Truchseß Wilhelms d.J., Johanna von → Fürstenberg. In Überlingen und Konstanz erwarben die W.er, zeitw. zur Miete, Häuser als Exilwohnsitze im Dreißigjährigen Krieg. In Konstanz verbrachte Truchseß Maximilian Wunibald (1647–1717) seinen Lebensabend.

16. Die W.er engagierten sich im 15. Jh. intensiv in der 1406 gegr. und mit jeweils auf Zeit geschlossenen Bundbriefen organisierten Gesellschaft mit St. Jörgenschild. Johann von W. (gest. 1511, georgischer Stamm) gehörte zu den Gründungsmitgliedern des von Ks. Friedrich III. initiierten Schwäbischen Bundes (1488). Georg III. (1488–1531) war führendes Mitglied der oberschwäbischen Gf.eneinung, trat dem Schwäbischen Bund aber aus Furcht seiner Instrumentalisierung für die habsburgische Territorialisierungspolitik in Schwaben nicht bei, obwohl er für den Bund Militäroperationen leitete. Als Gf.en waren die W.er Mitglieder des Schwäbischen Reichskreises und für ihre Rittergüter zugl. über die Freie Reichsritterschaft (Kanton Hegau-Allgäu-Bodensee) kollektabel. Für Trauchburg, das 1628 zur Reichsgft. erhoben wurde, erhielten die W.er erst 1786 eine eigene Stimme, da Trauchburg bis dahin insofern mit Friedberg-Scheer verbunden war.

II. Die W.er hielten nicht kontinuierlich einen Hof. Zum einen galt auch für sie, daß Adel fast stets irgendwo in fremden Diensten stand und damit die Regenten am eigenen Herrschaftsitz oftmals über Jahre hinweg abwesend waren. Zum anderen gab es bei den W.ern wiederholt Phasen der Vormundschaftsregierung, in denen die minderjährigen Nachfolger ohne eigene

Hofhaltung andernorts erzogen wurden. Zum dritten bildeten die W.er mehrere Stämme, Linien und Äste mit grundsätzlich zwar je eigener Hofhaltung, deren ökonomische Basis aber teils so verkleinert war, daß manche Truchseß nicht selbst Hofhielten. Wohl am weitesten entwickelt war im 16. und frühen 17. Jh. die Hofhaltung des jakobinischen Stammes in Scheer, für die mehrere Hofordnungen erlassen wurden. 1632 brach sie im Dreißigjährigen Krieg zusammen. Nach einem kurzen Wiederaufleben nach dem Krieg dauerte es wg. der Herrschaftskrise in der älteren Linie W.-Friedberg-Scheer bis zu deren Aussterben i.J. 1717, bevor es zu einer Wiederbelebung des Hofes in Scheer kam. Im Georgischen Stamm, der vor dem Dreißigjährigen Krieg mit Wolfegg und Zeil zwei äußerst repräsentative Renaissanceschlösser (mit Stiftskirchen) errichtet hatte, regierten manche Regenten auf die schlechte Finanzlage nach dem Krieg mit der Aufgabe der Hofhaltung in ihren gleichwohl wiederaufgebauten Res.en. Truchseß Maximilian Willibald von W.-Wolfegg (1604–1667) lebte nach dem Dreißigjährigen Krieg als Statthalter in Amberg. Truchseß Johann Jakob II. von W.-Zeil-Zeil (1686–1750) lebte als Oberhofmarschall und Oberstkämmerer am fs.bf.lichen Hof in Salzburg. Leider ist über die Hofhaltung der wirtschaftlich stärkeren Linien W.-Wolfegg und W.-Zeil (georgischer Stamm), von denen v.a. der Ast W.-Zeil-Wurzach im 18. Jh. eine glänzende Kleinhofhaltung entfaltete, im Untersuchungszeitraum bislang zu wenig bekannt.

Die Struktur der Verwaltung der W.er Herrschaften spiegelt die Aufspaltung in Stämme, Linien und Äste einerseits und andererseits die unterschiedliche Rechtsqualität und geogr. Lage der Herrschaften wider. Sie kann hier nur vereinfacht und nur für Scheer näher skizziert werden.

Die Besitzungen der W.er an der Donau wurden von Scheer aus verwaltet. Im Schloß residierten, wenn sie sich auf ihren Herrschaften befanden, deren Inhaber, dort befand sich die bescheidene Zentralverwaltung, dort trat das Hofgericht zusammen. Die Strukturen der Verwaltung entstanden in der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jh.s. Verwaltungsmäßig waren die Herrschaften an der Donau längs der Schwarzach in zwei Teile geteilt. Die Gft. Friedberg-Scheer, gen. auch Obere Gft.

umfaßte die Ämter Hohentengen, Bachhaupten und Sießen, Herrschaft und Stadt Scheer und die Dörfer Ennetach und Blochingen. Verwaltungssitz der Oberen Gft. war das daher oft als Oberamt bezeichnete Scheer. An der Spitze der Verwaltung stand ein Obervogt, der im 18. Jh. u. a. als Oberamtmann bezeichnet wurde. Das Amt des ihm beigestellten Untervogts verschwand im 18. Jh. Das Amt des Hofschreibers entwickelte sich zu dem des mit der Leitung der Kanzlei beauftragten Sekretärs, der auch den Titel Kanzleiverwalter trug. Die Kanzleiverwalter hatten meist studiert, fungierten als Berater, Gesandte und führten Protokoll. In der Kanzlei arbeiteten weiter ein Amtsschreiber, ein Amtsknecht und seit Beginn des 17. Jh.s ein Registrator. Die Kanzlei hatte ein herrschaftliches Monopol auf Fertigung von Urk.n. Die sog. Untere Gft. umfaßte die Herrschaften Dürmentingen und Bussen. Der auch als Oberamt bezeichnete Verwaltungssitz mit Obervogt, Kanzlei und eigener Registratur war Dürmentingen. Die Amtmänner der Herrschaft Bussen waren im späten 16. und 17. Jahrhundert vorzugsweise w.ische Lehenbauern.

Unter der Aufsicht des Obervogts war ein Rentmeister (im 18. Jh. auch als Landschreiber bezeichnet) für die von der allg. Verwaltung getrennte Wirtschaftsverwaltung zuständig. Häufig verwaltete er auch das Amt des Landschaftskassiers und damit die Landschaftskasse, über die Reichs- und Kreisgelder verrechnet wurden. Dem Rentmeister unterstand ein Rentschreiber (Kastenvogt), der die Rechnungsbücher führte und den Fruchtkasten kontrollierte. Der Rentschreiber hatte zudem die Aufsicht über die herrschaftlichen Wirtschaftsbetriebe: den von einem Baumeister geleiteten (Feld-) Bauhof, das Brauhaus, die Ziegelhütte und die Mühlen. Im 18. Jh. wurde aus dem Rentschreiber ein Ökonomierat mit einem zusätzlich eingestellten untergeordneten Revisor. Die Abgaben und Gefälle wurden von vereidigten Landgarbern, Zehntgängern, Steuer- und Mühlenmeistern eingezogen. Bedeutendere Sammelstellen für Naturalien gab es neben dem (Feld-)Bauhof in Scheer in Herbertingen unter der Leitung eines Scheuermeisters und in Hohentengen unter der Leitung eines Scheueramanns. In Dürmentingen wurden Abgaben und Naturalien beim Rentamt abgeliefert.

Obere und Untere Gft. hatten je einen eigenen, dem Obervogt verantwortlichen Forstmeister. Im Amt Hohentengen gab es einen für allg. und Ordnungsverwaltung zuständigen Landammann. Er leitete das Freigericht zu Hohentengen und war den Unterammännern des Bezirks vorgesetzt. Eingesetzt wurde er von der Herrschaft ohne Mitwirkung der Untertanen, die ihm zu Ackerfron verpflichtet waren. Exekutionen in der Gft. vollzog ein Scharfrichter, dem das Gehöft Hagelsburg eingräumt war. Dürmentingen und Hohentengen waren Sitz eines Blutgerichts. Die Herrschaft Kallenberg wurde von einem Keller verwaltet. Dienten bis zur zweiten Hälfte des 16. Jh.s meist Adelige als Obervögte, versahen danach fast ausschließlich studierte Juristen bürgerlicher Herkunft das Amt. Seit den 1580er Jahren nahm das Verwaltungsschrifttum erheblich zu. Es entstanden die ältesten erhaltenen Amts- und Audienzbücher.

Im Zuge der Verrechtlichung, Verdichtung und Verschriftlichung von Herrschaft, welche in der Gft. Friedberg-Scheer bes. durch die 1512 von Truchseß Wilhelm d.Ä. von W. erlassenen und 1560 sowie 1749/56 erneuerten Statuten der Gft., die Leibbücher (das vermutlich erste entstand um 1511) und das wichtige Urbar von 1541 vorangetrieben wurde, kam es seit im 16. Jh. auch für Scheer zum Erlaß von Hofordnungen.

Die bislang älteste bekannte Hofordnung (*hoffordnung, wie man in nachgeschriben stucken zu hoff ordnung halten soll*) ist in einem Urbar der Gft. von 1541 überliefert und ist der 1511 beginnenden Regierungszeit Wilhelms d.Ä. (1469–1557) zuzurechnen. Sie regelte v.a., wem in welchen Situationen (vornehmlich abhängig von den Festen und Phasen des Kirchenjahrs) bei Hof Essen und Trinken zustand. Bemerkenswert ist dabei, daß dabei neben dem *hoffgesind* die Situation der Ablieferung von Abgaben und die Verrichtung von Diensten für die Herrschaft bes. berücksichtigt wurden. Die Hofordnung beschreibt eine Sozialformation, die vom Alltag der lokalen Grund- bzw. Leibherrschaft lebensweltlich noch kaum getrennt war. Der Torwart sollte zwar auch keine Fremden ohne Erlaubnis hineinlassen und bei der Messe, beim Morgen- und Abendessen die Schloßbrücke hochziehen. Die geringe hierarchische Ausdifferenzierung aber wird daran ersichtlich, daß der Nachtwächter bei Abwesenheit von *vogt oder stathalter*

die Schlüssel nachts der Herrschaft ins Gemach bringen sollte. Die *raisigenn kecht zu hoff* wiederum mußten beim Gutsbetrieb mithelfen. Die Nähe von Herrschaft und Untertanen bezeugt nicht zuletzt der letzte Abschnitt. Er maß den Bürgern, die in der Fasnacht *das schlos stürmen*, Suppe, Fleisch, Kuchen und Wein zu und nahm die *jungen knaben* nur von der Weinzuteilung aus.

Die Hofordnung vom 1. Mai 1570 (*Anstellung der neuen haußhaltung zu Scher und verzaichnus der personen, wie sich auch ain jeder in seinem bevelch unnd dienst halten soll*) bezieht sich explizit auf die ältere Hofordnung (die *alt hofordnung mit essn, trinckhen und andern*) und nahm große Teile der älteren Ordnung teils wörtlich wieder auf. Sie wurde verfaßt, als nach dem Tod Wilhelms d.J. (1518–1566) in Scheer wg. der Res. seines ältesten Sohnes in Trauchburg und der Minderjährigkeit seiner anderen Söhne keine Hofhaltung vorhanden war, war also eine *haußhaltung* des Schloßbetriebes in Abwesenheit der Herrschaft. Sie ordnete dem Obervogt die Aufsicht über Kanzleigeschäfte, Haus- und Landes-, Kirchen- und Schulangelegenheiten zu. Der Untervogt sollte auch Hausvogt sein, die durch die alte Hofordnung geregelte Speisung bei Hof überwachen, die Versorgung mit Korn und Fischen sicherstellen, das Schloß auf- und zuschließen, es vor Feuer bewahren, die Arbeiten auf dem (Feld-)Bauhof zuteilen und Besorgungen auf dem Land erledigen. Weiter waren vorgesehen: ein Schreiber, eine für Keller und Bäckerei zuständige Person, ein Koch, ein Küchenjunge und nötigenfalls eine weibliche Küchenhilfe, ein reisiger Knecht (der gelegentlich Jagdbeute machen und auf das Schloß bringen, aber keinen Hund auf dem Schloß halten sollte). Geregelt wurden weiter u.a. die Abgaben der Fischereipächter an die Herrschaft (auch an die Wwe. Truchseß Wilhelms d.J. nach Mengen), die Geschäfte von Müller und Müllerknecht, von Wächter und Torwart, die sich auch um die Schweine zu kümmern hatten, die Sorge für den Wein. Der (Feld-)Baumeister sollte Aufsicht über den Ackerbau führen, wobei ihm ein Wagenknecht, ein Ochsenknecht, ein Futterknecht, ein Stalljunge, vier Bauknechte, ein Gärtner, der bei Gelegenheit auch als (Feld-)Bauknecht arbeiten sollte, zur Verfügung standen. Schließlich wurde die Speisung von in ihren Angelegenheiten aufs Schloß kommenden

Amtleuten, des zu Weihnachten und Ostern auf Schloß geladenen Klerus festgelegt.

Die sehr ausführliche Hofordnung von etwa 1589 entstand, als Christoph von W. (1551–1612) nach der Teilung mit seinem Bruder Karl (1550–1593) bereits länger Inhaber der Oberen Gft. war. Nachträglich, aber zeitgenössisch wurde sie mit *Hofordnung zu Schär* betitelt. Sie nimmt ältere Normen auf und bleibt zumal mit den weitaus detailreicheren Regeln zu Frondiensten und Wirtschaftsbetrieben eine Ordnung des Wirtschaftsbetriebes, geht vielerorts aber auch ins Detail des Lebens im Schloß und regelt das höfische Leben im engeren Sinne. Sie sollte vierteljährl. in der Tümnitz verlesen werden. Regeln zum religiösen Leben bei stehen am Anfang der Ordnung. An Feiertagen sollten Edelleute, Amtleute, Kanzleipersonal, Reisige und andere Aufwärter sich zeitig aufs Schloß begeben, dem Herrn aufwarten und mit ihm gemeinsam zur Kirche gehen. Die Ordnung regelt zudem im Detail die Speisung der an den Hof kommenden Personen, der Reisigen, der Edelleute und der Gäste, für die ein *maysterkoch* arbeitete, und ihre Sitzordnung im Verhältnis zu den übrigen Hofleuten. Die Schlüssel des Tores hatte der Torwärter dem Vogt, die des Schlosses der Wächter allabendlich der Herrschaft auszuhändigen. Im persönlichen Gefolge des Truchseß war ein *leibwarter*. Der Bader war kein Höfling, sondern wurde bei Bedarf aufs Schloß bestellt. Der Marstall wurde eingehend geregelt. – Der Bestallungsbrief (undatiertes Konzept) für einen Hof- und Stallmeister Christophs von W., für Hans Ulrich von Stotzingen zu Bronnhaupten, ist erhalten. Der Hofmeister durfte in der Regel am Tisch seines Herren sitzen und war für Hofgesinde, Tafel und Marstall zuständig. Das Amt blieb nicht dauerhaft von dem des Obervogtes getrennt. In der Regel stand letzterer der Hof- und Landesverwaltung vor.

Die vierte bekannte, ebenfalls undatierte Hofordnung (*Hauß- und hoffordnung*) läßt sich dem frühen 17. Jh. zuweisen (wahrscheinlich um/vor 1632). Sie ist mit den Hausordnungen der Gf.en von Zollern-Hechingen weitgehend identisch, wobei die Richtung der Abhängigkeit noch ungeklärt ist. Die Ordnung war weiterhin auch eine allg. Wirtschaftsordnung und sollte vierteljährl. *dem hoffgesundt sametlich in der hofstuben fürgelesen werden*. An der Spitze der Hof-

verwaltung stand ein *hoffmaister*, dem ein Burgvogt unterstellt war. Hinweise zum höfischen Leben im engeren Sinne sind die Anweisungen zum Aufwarten beim Kirchgang für die *diener, edel oder unedel*. Mehrere Regeln betreffen Gäste, ihre Speisung und die vom Burgvogt angewiesene Sitzordnung an den Tischen für je zwölf Personen. Es gibt einen Tafeldeckener und zwei Köche. Der Burgvogt sollte beim Verschließen des Schlosses zugegen sein und der Herrschaft abends die Schlüssel überbringen. Die ausführliche Ordnung zur Pferdeversorgung steht vor denen zum (Feld-)Baumeister, Kastner, Hofschmied und Schweinehüter. Am Ende steht die Eidesformel des Hofpersonals (*Der dienner huldigung*). Eine Diener- und Beamtenliste von 1632 nennt Hofmeister, Burgvogt, Küchenschreiber, Bereiter, drei reisige Knechte, Meister- und Unterkoch, Traband, Hofjäger, Hofküfer, Hofschmied, Keller und Hofwächter, Hofkoch, Wächter, Leibkutscher, Apotheker, Hoffischer, Lustgärtner.

Die Dienstverhältnisse bei Hof waren im 17. Jh. noch weitestgehend an den Haus- und Wirtschaftsbetrieb geknüpft. Noch 1672 wurden auf Schloß Scheer u. a. Stiere gehalten. Reisige Knechte und einige wenige Diener machten das engere Gefolge der Truchseß von W. aus. Daß der Verwalter der Herrschaft Kallenberg 1609 im freilich feindseligen Innsbruck eine Belehrung über die Schwäche seiner Formulierungen ergehen lassen mußte, ließ Truchseß Christoph von W. an Status und Repräsentationsvermögen seines Hauses zweifeln. Als Christophs Sohn Truchseß Wilhelm Heinrich von W. sich 1652 von der Regierung zurückzog, behielt er sich nur das Wohnrecht und eine Bettstatt auf Schloß Scheer vor, dazu ein Deputat von monatlich 140 fl., drei Diener, eine Magd und kostenlose Krankenversorgung.

Die Ökonomie der W.er litt bereits am Anfang des 16. Jh.s unter beachtlicher Verschuldung. Während der georgische Stamm wirtschaftlich insgesamt solide wirtschaftete, wurden die Finanzen des jakobinischen Stammes durch das Engagement der Brüder Truchseß Karl (1550–1593) und Truchseß Gebhard (1547–1601) von W. im Kölner Krieg zerrüttet. Die protestantischen Brüder finanzierten Krieg auf Kredit und griffen später auch auf das Vermögen der (katholischen) Kommunen in ihren Herr-

schaften zu (Heiligen- und Kirchenvermögen) über, ebenso auf Allmenden und Mühlen. Verschärft wurden dadurch die v.a. beim jakobinischen Stamm virulenten Herrschafts-, Steuer-, Abgaben- und Rechtsprechungskonflikte mit den Untertanen. Bes. schwere Konflikte mit den Untertanen gab es in der Herrschaft Kallenberg von 1596 bis 1620, in Hohentengen von 1588 bis 1611 (Reichssteuerrevolte). Trotz des Fehlens des Münzregals unterhielt Truchseß Wilhelm Heinrich in der Kipper- und Wipperzeit 1622 kurzfristig eine Münzstätte. Der 1632 mit der württ. Besetzung Scheers in den Herrschaften beginnende Krieg verheerte die Herrschaften sämtlicher Zweige der W.er. V.a. in der Oberen und Unteren Gft. Friedberg-Scheer, aber auch in der Gft. Trauchburg wurden vom 16. Jh. bis ins 18. Jh. hinein einträgliche Rechte (Fischerei- und Jagdrechte, Zehnte, Zölle, Ungelder, eigene Hofgüter, Dörfer usw.) bis zur fast völligen wirtschaftlichen Entkernung der Herrschaft veräußert. Nach dem Tod von Truchseß Wilhelm Heinrich von W. 1652 trugen Bussen, Trauchburg, Riedlingen und Munderkingen 67 072 fl., Friedberg-Scheer, Kallenberg, Mengen und Saulgau 66 692 fl an Verbindlichkeiten. Das Reichskammergericht erließ 1664 ein Exekutionsmandat wg. der Schulden bei Württemberg. 1673 bewilligte Ks. Leopold I. auf Bitten der W.-Trauchburger Vormundschaft eine Debitkommission, die ab 1677 tätig wurde und eine Zwangsverwaltung führte. Der v.a. im 16. Jh. unternommene Versuch einer Territorialisierung der Leihherrschaft scheiterte nun endgültig: die Leihherrschaft wurde 1686 völlig abgeschafft. Die Lage verschlechterte sich weiter: Als Ursachen für den wirtschaftlichen Ruin der Gft. Friedberg-Scheer mit Trauchburg zu nennen sind die Erbteilungen und Nachlaßregeln, die Kosten für die Versorgung der Brüder, Töchter und Wwe.n, die massiven Kriegsschäden, die von Habsburgern und Untertanen verschärfte Regierungskrise des späten 17. Jh.s unter der unglücklichen Regierungszeit Maximilian Wunibalds (1647–1717), welcher Sequestration, Gefangenschaft und Regierungsenthebung erlebte, aber auch selbst vor Übergriffen auf fremdes Vermögen nicht zurückschreckte, hohe Prozeßkosten und Gebühren und schließlich die (bescheidene) Hofhaltung. 1777 lasteten auf Trauchburg 96 997 fl., auf Kißlegg (paumgar-

tische Hälfte) 132 369 fl., auf Friedberg-Scheer und Dürmentingen-Bussen 414 186 fl. Schulden.

Die Hofhaltungskosten lassen sich nicht sicher ermitteln, da Kosten für Hofhaltung und Betriebsausgaben zusammen verrechnet wurden. Der Aufenthalt des Administrators Truchseß Christoph Franz von W. (1669–1717) in Scheer von Juli 1707 bis Jan. 1708 allerdings schlug mit 4000 fl. zu Buche. Sein Enkel Truchseß Leopold August (1728–1764) verbrauchte am Anfang des 18. Jh.s jährl. etwa 2000 fl. In der Mitte des 18. Jh.s lagen die Hofhaltungskosten bei ca. 7000 fl. jährl. Darlehen wurden bes. bei kirchlichen Institutionen aufgenommen, aber auch bei der Landschaft, Untertanen und Dritten. In der Gft. Trauchburg, das mit seiner hohen Lage, dem rauen Klima, Wäldern und Mooren nur bescheidene Viehzucht, Wald- und Weierwirtschaft zuließ, entstand 1671 die erste Glashütte. Der Erwerb des Großen Palatinats durch Truchseß Johann Jakob II. Gf. W.-Zeil-Zeil (1686–1750) i.J. 1745 ermöglichte die einträgliche Ausstellung von nicht weniger als 166 Adelsdiplomen zwischen 1745 und 1806. Ausgaben für Kunsthandwerk und Luxusartikel wurden jenseits von Schloßbau, Waffen und Kultusgegenständen kaum getätigt. Die Versorgung des Hofes erfolgte vornehmlich aus eigenen Gütern, eigener Jagd, eigenen Wirtschaftsbetrieben und den Abgaben von Pächtern und Untertanen. In Scheer gab es neben dem (Feld-)Bauhof weitere archivalisch dokumentierte Hofgüter sowie einen Hof- und Gemüsegarten und die entspr. Hofwirtschaftsgebäude. Die Gft. Trauchburg, deren Einkunftsquellen im 18. Jh. bereits weitestgehend veräußert waren, ließ Johann Ernst II. (1695–1737) vom Stadtsyndicus von Isny verwalten und unterhielt dort nur mehr einen bescheidenen Forstbetrieb. Der Beamtenapparat der Gft. Zeil umfaßte am Ende des 18. Jh.s insgesamt nur 29 Personen.

Im Untersuchungszeitraum gab es am Hof der W.er keine herausragenden Höflinge oder sonstigen Bediensteten. Der berühmteste Gast auf Scheer war Kard. Farnese auf seiner Reise zum Wormser Reichstag 1545.

Ein anspruchsvolleres Hofzeremoniell im engeren Sinne entwickelten die W.er im Untersuchungszeitraum nicht. Grundzüge eines Hof-

zeremoniells kristallisierten sich an den Riten von Religion und gemeinsamer Tafel heraus: mit dem Aufwarten beim (nach der Dienststellung differenzierten) Kirchgang und durch die Zuweisung von Plätzen an den Zwölfertischen an Personal und an Gäste. Besucher und Gäste waren für die Vergemeinschaftung des Adels wichtig und häufig. V.a. Hochzeiten füllten die repräsentativen Säle der W.er Schlösser mit Gästen. Herrschaft übten die W.er bis weit ins 17. Jh. oft in Situationen persönlicher Begegnung mit Untertanen und Dienstleuten aus. Truchseß Christoph von W. (1551–1612) etwa begab sich mit zwölf Reitern zur wg. Gewalthandlungen von Seiten der Untertanen abgebrochenen Audienz vom 29. Aug. 1591 aufs Amtshaus von Hohentengen. Der Schloßhof von Scheer behielt lange die Funktion eines Wirtschaftshofes, in dem auch Wild zerwirkt wurde. Für das Jahr 1733 sind Rangordnungen der bei Hof bediensteten Personen überliefert. Bei Opfergängen galt folgende Rangfolge: Beamte, Canzlei-Offizianten, Scribenten, Hofjäger, Hausmeister, Hofgärtner, Hoffischer, Canzleibote, Hofküfer, Hofschuster, Bauhofknecht, Müller, Säger, Ziegler, sodann die Beamtenfrauen, Kammerjungfern, Hofjägerin, Hoffischerin, Hofgärtnerin, Hausmeisterin; dann der Beamten Mägde, Müllerin, Sägerin, Zieglerin, Bauhofmägde. Bei Prozessionen war die Rangfolge: 1. Gfl. Familie, 2. Beamtenfrauen, 3. die Herren Beamten dem Rang nach bis zum Hoffischer, 4. die Hofjägerin, die Fischerin, die Hausmeisterin, die Bauhofleute und sonstige am Hof Beschäftigte, 5. Stadtrat. Der Stadtmann erhielt nach seiner Beschwerde bei Prozessionen einen Rang unter den Kanzleioffizianten. Die Vergnügungen der W.er bestanden neben Sammlungen (v.a. Waffen, Geweihe, Graphik und Bücher) v.a. in der Jagd in den vielen wildreichen Wäldern ihrer Herrschaften.

→ A. Waldburg → C. Waldburg – Residenzen

**Q./L.** Siehe A. Waldburg.

Mark HENGERER

### **C. Waldburg – Residenzen**

Die Truchsessin von W. verfügten in Oberschwaben über mehrere Herrschaftssitze bzw. Res.en, denn zum einen setzte sich ihr Besitz aus mehreren Herrschaften mit bestehenden

ma. Herrschaftssitzen zusammen, zum anderen führten mehrere Teilungen dazu, daß seit 1429 bis zu sechs (um 1700) gleichzeitig selbständige Herrschaftskomplexe entstanden. V.a. seit dem späten 15. Jh. wurden mehrere ältere Burgen durch Um- oder Neubau als Res.en gestaltet. Gemeinschaftliche Repräsentation und die Verwendung aufeinander Bezug nehmender Repräsentationsformen in den W.er Zweigen rechtfertigen es, von einer Residenzlandschaft zu sprechen, obschon die Territorien von zahlr. fremden Herrschaften getrennt und durchsetzt waren. Ihren Zusammenhalt wahrten die W.er u. a. durch den gemeinsamen Besitz an der W. Ohne einem Zweig dauerhaft als Wohnsitz zu dienen, wurde sie im 16. und 17. Jh. mit einer die Einheit der Familie betonenden Ausstattung versehen und bis in die Neuzeit hinein nach Zerstörungen als Symbol der Familientradition neu aufgebaut. Die zahlr. Burgen, Schlösser und Grablegen dienten zudem der Markierung der Erstreckung von Herrschaft und Einflußgebiet. Die Erbteilung des Jahres 1429 führte, nachdem zuvor bes. Waldsee und Trauchburg wichtige Res.orte gewesen waren, mit Schloßneubauten zur Entfaltung von Scheer und Wolfegg als Res.en. Mit der Aufspaltung des georgischen Stammes in W.-Wolfegg und W.-Zeil am Ende des 16. Jh.s rückte Zeil durch ein großes neues Renaissance-Schloß in diese Reihe. Die Entstehung mehrerer weiterer Äste führte zur Adaption weiterer Herrschaftssitze in Wurzach, Waldsee, Kißlegg, Dürmentingen und zum Neubau von Neutrauchburg. Die W.er Res.en hielten meist Abstand zu Städten. Die Schlösser Wolfegg, Zeil und Dürmentingen liegen an Dörfern. Die Schlösser in den Städten Scheer, Waldsee und Wurzach und im Marktort Kißlegg liegen oberhalb bzw. außerhalb der spätm. bzw. frühneuzeitlichen Siedlungen, Trauchburg in beträchtlicher Entfernung zur Stadt Isny. Für den Untersuchungszeitraum ohne oder von sehr geringer Bedeutung waren die teils bereits verfallenen oder an andere Familien gelangten Burgen Winterstetten, Warthausen, Rohrdorf und die im Bauernkrieg 1525 zerstörte Burg Linden.

Repräsentative Grabmäler gab es in fast allen als Res. genutzten bedeutenden Herrschaftssitzen: in der Abtei St. Georg (Isny) in der Herrschaft Trauchburg, in den Stiftskirchen von

Waldsee, Wolfegg und Zeil, in den Pfarrkirchen von Scheer, Kißlegg und Wurzach sowie Herzbestattungen in den Loretokapellen von Dürmentingen und Wolfegg. Hinzu kamen Grabmäler in res.losen Orten in eigenen Herrschaften (Bildepitaphien für Truchseß Christoph (1551–1612) und seine Frau Anna Maria von → Fürstenberg (gest. 1611) und ihre Kinder in Herbertingen) sowie außerhalb der eigenen Herrschaften im Einflußgebiet der W.er, v.a. in kirchlichen Institutionen in Konstanz, Dillingen und Salzburg). Zu erwähnen sind weiter W.er Wappen in fremden Herrschaften, sei es bei kognatisch verwandten Familien (Allianzwappen, Wappenscheiben), sei es in kirchlichen Institutionen (v.a. Domkapitel, Abteien).

Religiöse Stiftungen machten die W.er Herrschaft in ihren Territorien bes. sichtbar. Hervorzuheben sind unter den karitativen Stiftungen die Leprosen- bzw. Siechenhäuser von Wolfegg, Wurzach, Kißlegg und Dürmentingen. In Wolfegg und Zeil stifteten die W.er Kollegiatstifte, in Wurzach ein Kl. Die Pfarrkirchen ihrer Res.orte waren durch W.er Stiftungen geprägt und wiesen Herrschaftsemporen auf. Die intensive Stiftung von in der Landschaft oder Städten errichteten Kapellen hatte einen ersten Höhepunkt im SpätMA, einen zweiten im Zeitalter der Gegenreformation. Die W.er stifteten in deren Verlauf u.a. zahlr. Loretokapellen (Scheer 1628, Kißlegg 1656, Dürmentingen 1668/70, Neutrauchburg 1686, Wolfegg 1688); Truchseß Johann von W.-Wolfegg (1598–1644), Bf. von Konstanz 1627–1644, 1629 in Wolfegg zum Bf. geweiht, war 1643 in Loreto. Bemerkenswert sind schließlich mehrere Eremitagen des 17. und 18. Jh.s (W., Scheer, Dürmentingen).

Der städtische Hausbesitz der W.er ist zwar nicht systematisch untersucht, festgehalten aber werden kann, daß die W.er in mehreren Städten, eigenen wie fremden, zeitweilig Häuser eigentümlich oder zur Miete besaßen und auch nutzten. In Isny (bis 1381) und Ravensburg besaßen die W.er im SpätMA eigene Häuser. In Saulgau kaufte Truchseß Eberhard zwei Häuser und lag 1443/44 wg. der städtischen Abgaben im Konflikt mit der Stadtgemeinde. In Mengen bewohnte die Wwe. Truchseß Wilhelms d.J. von 1577 bis zu ihrem Tod i.J. 1589 das sog. Truchsessenhaus, welches 1610 Mgf. Joachim von

Brandenburg als Gast sah. Im 16. Jh. bestand auch in Augsburg Hausbesitz, wo Kard. Truchseß Otto von W. Bf. war. In Überlingen und v.a. in Konstanz wohnte während des Krieges Truchseß Wilhelm Heinrich (1580–1652). In Konstanz lebte später der von Untertanen und Habsburgern aus Scheer verdrängte Truchseß Maximilian Wunibald (1647–1717).

W., Tann und Neutann:

Die W. liegt, etwa 15 östlich von Ravensburg, im Altorfer Wald auf einem steilem Moränenhügel und bietet als höchster Punkt der Region (ca. 800 m) eine weite Sicht auf Alpen und Bodensee. Zugehörig ist die gleichnamige Herrschaft. Das im 16. Jh. unter Wahrung der Erscheinung als wehrhafte Burg alten Stils adaptierte Schloß ist die Stammburg der Truchsessens von W. Seit 1429 (in unterschiedlichen Anteilstkonstellationen) gemeinschaftlicher Besitz der Nachkommen Truchseß Johanns II. von W., diente sie seit dem Umbau im 16. Jh. vornehmlich als Symbol der Einheit und Tradition der Familie und war wohl nur mehr als Jagdres. zeitw. bewohnt. 1528 verkaufte Wilhelm d.Ä. (1469–1557) den jakobinischen Anteil an der W. an Georg III. (1488–1531). Nach der Plünderung durch die Schweden 1632 (1646 war sie ganz öde) und einem Feuer 1724 wurde sie rasch wieder hergestellt. Unten am hohen Hügel lag ein Dorf mit Pfarrkirche, das als Res.ort ohne Belang war, wenn an der Dorfkirche auch frühneuzeitliche Epitaphien von Angehörigen einer Amtsträgerfamilie der W.er erhalten sind.

Der Kern der Burg stammt aus dem 12. bis frühen 13. Jh., die Anlage evtl. aus dem späten 11. Jh. Charakteristisch ist der hoch aufragende rechteckige Palas, an den an der Torseite hohe Umfassungsmauern und ein Wehrgang anschließen. Über das Tor führt der Wehrgang zur hochragenden Schloßkapelle. Zur Hofseite hin stehen ein niedriges Wohngebäude und der Zwinger. Die Neubauten des 16. Jh.s orientierten sich stilistisch am Altbestand. Die in der älteren Literatur erwogene Zerstörung im Bauernkrieg ließ sich bei der jüngsten Untersuchung im Mauerwerk nicht nachweisen.

Der im Kern erhaltene Palas erreichte ca. 10 m Höhe. Um 1313 erfolgte die Vergößerung des heutigen Kapellenturmes auf die heutige Größe, um 1400 die Aufstockung eines Geschosses am Kapellenturm und die Aufstok-

kung des Palas auf die heutige Höhe in Stein geschossen. Der Zwinger ist spätm.

Im wesentlichen in den 1550er und 1560 Jahren erfolgte unter Truchseß Georg IV. (1523–1562) und Truchseß Jakob V. (1546–1589) eine um 1625 abgeschlossene Umgestaltung. Der Palas erhielt ein Renaissanceportal mit flachen Pilastern und Bogenschluß mit Blattmuster, das Gemäuer wurde verputzt und mit Architekturmalerei an Fenstern und Portalen versehen. Im Innern wurde der Palas durch je zwei massive Querwände in je drei Einheiten unterteilt (Mittelflüß mit je einem großen bzw. zwei kleinen Räumen), wobei der große Seitenraum im ersten Obergeschoß als Rittersaal, die kleinen Räume im darüberliegenden Geschoß als Stube-Kammer-Einheit gestaltet wurden. Der Rittersaal weist eine reiche Wand- und Deckentäfelung in den Formen der Renaissance auf, mit vorgesetzten Wandpilastern auf Sockel mit dorischem Kapitäl, kräftigem Gesimse und Kassettendecke. Über der Tür steht die Jahreszahl 1568. Die Wandtäfelungen der übrigen Räume sind teilw. erhalten. Die barocken Öfen stammen aus Kißlegg und wurden 1898 eingebaut. Für die vertikale Erschließung wurde ein Wendeltreppenturm an der Nordseite angebaut, an der Westseite ein Abortturm. Nach der regelmäßigen Neubefensterung blieben von den ma. Lichtschlitzen nur im Erdgeschoß Reste erhalten. Auch der Kapellenturm wurde neu befenstert und mit Gewölben versehen. Die Kapelle, erstmals 1337 erwähnt, wurde 1577 neu geweiht. An der Südseite des Hofes entstanden neue Wirtschafts- und Dienergebäude über dem Zwinger, die Ringmauer wurde erweitert, die Verbindungsmauer zwischen Palas und Kapellenturm erhielt den Verbindungsgang auf der Mauerkrone und eine gemalte Wappenreihe zur Hofseite (Dreigenerationen-Ahnenprobe Georgs IV. und seiner Ehefrau). 1686 erhielt der Palas sein heutiges Dach, 1720/21 folgte eine Erneuerung der Wirtschaftsgebäude; auch die Innenwände im Erdgeschoß wurden neu aufgeführt, das Dachwerk erneuert. Im Kapellenturm erhielt um 1728 die rechteckige Kapelle ihre heutige zweigeschossige Form mit geschweifter Empore, Stukkatur und großen Außenfenstern; der Hochaltar stammt von etwa 1500, die übrige Ausstattung aus den 1730er Jahren. Im vierten Obergeschoß des Kapellenturms gab es im 18.

Jh. zeitw. eine Eremitenklause. Das Aussehen der Anlage hat sich mit Ausnahme des Daches (Sattel statt Walm) seit der Renovierung des 16. Jh.s kaum verändert. 1794–1798 erfolgten umfangr. Renovierungsarbeiten (Ringmauer, Neueindeckung der Mauerkronen), vor wenigen Jahren eine erneute Renovierung mit baugeschichtlicher Analyse.

Wesentliche Repräsentationsfunktion innerhalb der Anlage übernahm die erwähnte Ahnenprobe über dem Burgtor. Im Rittersaal zeigt eine Serie von Gemälden des 17. Jh.s für die Familiengeschichte wesentliche Momente: Enttötung Konradins (ein Bild dieses Themas findet sich im Inventar von Schloß Scheer von 1672), Heinrich Truchseß von W. teilt Peter von Aragon den letzten Willen Konradins mit, Belagerung Roveredos mit siegreichem Zweikampf Truchseß Johanns von W.-Sonnenberg, ksl. Beleihung der W. mit dem Truchsessensamt, Truchseß Georg III. empfängt bittstellende Bauern, Verteidigung von Konstanz 1632 und Lindau 1647 gegen die Schweden durch Truchseß Maximilian Willibald, Ahnenporträts mit Ehefrauen bis Ende des 18. Jh.s. Bedeutsam sind weiter eine detailreiche Ansicht der W. von 1625 und die vermutlich frühneuzeitliche Geweihsammlung. Da Mobilien zwischen den Sitzen der W.er fluktuieren, ist die ursprgl. Zuordnung von Gegenständen der Innenausstattung nicht stets sicher.

Die herausragende Rolle der W. für das Selbstverständnis der W.er wird erhellt durch den Vergleich mit zwei Burgen, welche auf die genealogischen Vorfahren der W.er, die Herren von Tanne bzw. Tanne-W. verwiesen. Die Burg Tanne (Tann bzw. Alttann) in der Nähe von Wolfegg gelangte im 13. Jh. durch Erbgang an die Schmalegg, am Anfang des 14. Jh.s aber wieder an die W.er, verfiel aber. Die 1318 erstmals urkundlich erwähnte und etwa 1 km von Alttann gelegene Burg Neutann wurde von den Schmalegg-Winterstetten vermutlich als Ersatz für die Burg Tanne (Tann bzw. Alttann) erbaut. Von 1581 bis zum Verkauf i.J. 1653 und erneut seit 1681 war Neutann im Besitz der W.er. 1718 widmete Truchseß Ferdinand Ludwig von W.-Wolfegg-Wolfegg (1678–1735) das Schloß, einen schlichten dreigeschossigen Rechteckbau mit steilem Satteldach, um und stiftete es als 1733 eröffnetes Spital.

Trauchburg, Neutrauchburg und Rimpach:

Das im 18. Jh. verfallene Schloß Trauchburg (Alt-Trauchburg) liegt etwa 10 km südöstlich von Isny. Truchseß Johann I. von W. erwarb Veste und Herrschaft Trauchburg 1306. Res. war Trauchburg nur bisweilen. Für die 1335 durch Erbteilung entstandene und 1386 erloschene ältere Trauchburger Linie war Trauchburg zwar von Bedeutung, Res.ort indes war eher die den W.ern erbeigene Stadt Isny. Truchseß Otto II. von W. aber verkaufte 1365 der Gmd. der zur Reichsstadt aufsteigenden Stadt seine Herrschaftsrechte und 1374 auch das truchsessische Stadthaus; Veste und Herrschaft Trauchburg verkaufte er 1374 an Truchseß Johann II. von W. In der in Isny gelegenen und unter der Vogtei und Obrigkeit der W.er stehenden Abtei St. Georg (reichsunmittelbar seit 1781) lag eine W.er Familiengruft. 1534 kam es in der Abtei zu einem Bildersturm, 1546 beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges zur Plünderung. Wichtig wurde Trauchburg nochmals im 15. Jh. als Hauptbesitz des durch die Erbteilung von 1429 begründeten jakobinischen Stammes der W.er. Seit dem Erwerb des Erbes des 1511 erloschenen eberhardinischen Stammes aber residierte der jakobinische Stamm hauptsächlich in Scheer, in Dürmentingen und auf dem Bussen, weit seltener bzw. vorübergehend auf der vom neuen Herrschaftsmittelpunkt ca. 90 km weit entfernten Trauchburg. 1525 nahmen Bauern aufgrund von Verrat die Trauchburg ein. Truchseß Friedrich (1546–1570), der älteste Sohn Truchseß Wilhelms d.J., lebte und starb 1570 auf Trauchburg. Ein anderer Sohn Wilhelms d.J. (1518–1566), Truchseß Karl von W. (1550–1593) residierte nach der Teilung von 1575/80, bei der er die Herrschaft Trauchburg erhielt, auf Schloß Trauchburg. 1584 im Zuge des Kölner Krieges gefangengenommen, wohnte er nach seiner Rückkehr 1586 aber vermutlich vorwiegend in Dürmentingen. Die durch Truchseß Friedrich (1592–1636) begründete jüngere Trauchburger Linie verfügte mit dem durch Heirat 1625 und Erbschaft 1669 erworbenen Schloß in Kißlegg über eine weitere Res. Bestattet wurde Truchseß Friedrich gleichwohl in der alten Familiengruft in der Abtei St. Georg. Letztmalig genutzt wurde Schloß Trauchburg 1690 bei der Vermählung von Truchseß Christoph Franz von W. (1669–1717, jüngere Linie Trauchburg) mit Maria So-

phia Gf.in von → Oettingen. Da die Gft. im 18. Jh. außer Waldbesitz und Wildbann kaum noch ökonomisches Potential hatte, ließ Truchseß Johann Ernst II. (1695–1737) sie vom reichstädtischen Syndikus von Isny aus verwalten, unterhielt nur noch einen Forstmeister und hielt sich in der Gft. vornehmlich in den Jägereien von Großholzleute und Bolsternang auf. Sein Bruder Truchseß Franz Carl Eusebius von W. (1701–1772), Fs.bf. von Chiemsee, erbaute 1754–1757 für seine Jagdaufenthalte in der Gft. im ca. 6 km nördlich von Neutrauchburg gelegenen Rimpach ein »zierliches Jagdschloß als Miniaturresidenz« (RAUH).

Die Loretokapelle wurde 1686 von Maria Monika (1644–1713, geb. Gf.in von → Königsegg-Rothenfels, Gemahlin des 1687 gest. Truchseß Johann Ernst I.) gestiftet. Zur sakralen Res.landschaft gehört auch die von ihr 1713 erbaute Schloßkapelle in der 1697 von ihr erworbenen Ritterherrschaft Neideck.

Das Schloß Neutrauchburg (etwa 3 km nördlich von Isny) wurde 1776–1778 von Truchseß Franz Anton von W.-Zeil-Zeil (1714–1790) und seiner Gemahlin Anna Sophia als schlichter dreigeschossiger Rechteckbau mit Nebengebäuden und Dienerwohnungen errichtet. Viell. auch aus symbolischen Gründen wurden für den Bau von Neutrauchburg Steine der alten Trauchburg verwendet. Der rechtsgültige Erwerb von Trauchburg durch Truchseß Franz Anton aus dem Erbe des jakobinischen Stammes und der Erbgemeinschaft zog sich von 1764–1779/80 hin und begründete die Umbenennung des Astes W.-Zeil-Zeil in W.-Zeil-Trauchburg.

Waldsee:

Waldsee (Waltse, Walsse, Novum Walse, heute Bad Waldsee) liegt in einer walddreichen Hügellandschaft etwa 20 km nordöstlich von Ravensburg zwischen zwei Seen (Stadt- und Schloßsee; 1313: Ober- und Niedersee). Das Schloß Waldsee liegt westlich der Stadt Waldsee am westlichen See. Die Stadt Waldsee, 1386 als Pfand von den Habsburgern erworben, war im SpätMA die wohl attraktivste Res. der Truchseß von W. Als Truchseß Eberhard, dem Waldsee bei der Erbteilung von 1429 zufiel, Scheer erwarb (1433/34, endgültig 1452), trat Waldsee als Res. in die zweite Reihe. Aufgrund einer Vereinbarung von 1510 gelangte Waldsee beim Aussterben des eberhardinischen Stammes 1511 an

den georgischen Stamm der Truchseß von W. Im Bauernkrieg hielt sich die Familie Truchseß Georgs III. in Waldsee auf. Im 16. Jh. rückten erneut andere Res.en vor Waldsee. Mit der Fertigstellung der großen Renaissance-Schlösser Wolfegg (1586) und Zeil (vorläufig 1614) büßte es als Res.ort an Bedeutung ein, auch wenn etwa Truchseß Johann von W.-Wolfegg, ein Sohn Truchseß Heinrichs von W.-Wolfegg dort 1598 geb. wurde. Nach der Brandschatzung Wolfeggs durch die Schweden i.J. am 28. Dez. 1646 wohnte Maximilian Willibald von W.-Wolfegg bis 1650 in Waldsee, bevor er als Statthalter der Kurpfalz nach Amberg zog, ohne vor seinem Tod 1667 nochmals länger nach Schwaben zurückzukehren. Als die Habsburger 1680 die verpfändete Stadt Waldsee auslösten, blieben Herrschaft und Schloß Waldsee im Besitz des inzwischen von Truchseß Johann Maria Franz Eusebius (1661–1724) begründeten Astes W.-Wolfegg-Waldsee und diente diesem als Hauptres., bis 1798 Wolfegg im Erbgang an ihn gelangte.

Der Ort Waldsee wird als *Walaxse* 926 erstmals gen. und liegt an der zum Bodensee führenden Römerstraße. Seit 1171 sind die Herren von Wallsee als Stadtherren nachweisbar, waren vermutlich aber schon früher im Besitz des Ortes, der mit seinem zentralen Marktplatz vor dem Rathaus für den regionalen Getreidehandel und als Marktort bedeutsam war. Die Herren von Wallsee setzten den Stadttammann (*minister*) ein, der nach der auf Bitte der Herren von Wallsee erfolgten Verleihung des Ravensburger Stadtrechts an Schultheiß, Räte und Bürger von Waldsee i.J. 1298 durch Hzg. Albrecht I. der sich formierenden Stadtgemeinde (*cives*) gegenüberstand. Die Stadt wurde schon 1283 mit Stadtmauern und Gräben befestigt. 1131 verkauften die Herren von Wallsee den österr. Hzg.en Albrecht II. und Otto mitsamt ihrem übrigen Besitz in Schwaben *Walte purhc vnd stat vnd vogtney des chlosters* sowie die Herrschaft Waldsee und ließen sich in Österreich nieder. Um 1400 hatte die florierende Stadt etwa 600 Einw. 1434 wurde Waldsee mit dem Blutbann (in der Regel in der Person des Ammanns) belehnt.

Die ebenfalls an die Truchseß von W. gelangte Herrschaft Waldsee war kein geschlossenes Territorium, sondern aus verschiedenen Besitzelementen der Herren von Wallsee zusammen-

gesetzt. Beim Verkauf von an die Habsburger i.J. 1331 waren dies »mehrere Burgen, eine Stadt und ihre Bürger, Eigen-, Kauf- und Erbgut, ein Meierhof, Höfe, Hofstätten, Wälder, Wiesen, Pfandschaft der Hzg.e zu Winterstetten, Zinslehen, rechte Lehen, insgesamt Aktiv- und Passivlehen (u. a. Mühlen), Gerichte, Vogtei (des Stifts Waldsee), Kirchsätze, Vogtrechte, Zehnte (Getreide-, Heu und kleiner Zehnt), Heueinkünfte Leibgeding, Leute, Leibeigene und ritterliches Gefolge.« (HRUZA, S. 440).

Das Verhältnis zwischen Stadt und W.ern war vom Beginn bis zum Ende der W.er Stadtherrschaft i.J. 1680 meist schlecht und mitunter von Gewalt geprägt. Burg bzw. Schloß der W.er am See von Waldsee waren daher bes. auf Wehrhaftigkeit hin ausgelegt und dienten nur phasenweise als Res. Hintergrund des Konflikts war der Status der Stadt Waldsees als Pfandherrschaft. Die Stadt war im 14. Jh. bereits verpfändet gewesen, hatte 1375 auf eigene Kosten das Pfand abgelöst und von Hzg. Leopold das Versprechen erhalten, nicht erneut verpfändet zu werden. Die dennoch erfolgte erneute Verpfändung durch die Habsburger, die Nähe zur Eigengossenschaft und zu zahlr. reichsfreien Städten machte den Status einer verpfändeten Landstadt unattraktiv und ließ an Abschüttelung der Stadtherrschaft denken, wie es der im Eigenbesitz der W.er stehenden Stadt Isny gelungen war (1365/81). Zudem unterstützte die österr. Regierung die Waldseer meist bei ihren Konflikten mit den Truchsessern von W., um so die österr. Oberhoheit über die verpfändete Stadt zu sichern.

Bald nach der Huldigung von Waldsee für Truchseß Johann I. und seine Frau Katharina am 29. Juni 1389 erlitt Johann I. beim Krieg gegen Bund der 14 Städte beim Überfall auf Wangen am 21. Juli eine milit. Niederlage. Dies ermutigte die Waldseer zur Fehde gegen den neuen Stadtherren, in deren Verlauf sie die Ökonomiegebäude des Schlosses Waldsee abbrannten. Ein Schiedsgericht bestätigte 1392 die Rechte der Truchsessern von W., es kam zu Hinrichtung, Bann und Ächtung einiger Waldseer. Nach der Verschreibung von Waldsee (und Saugau) an Johanns männliche Erben erfolgte die Huldigung am 3. Jan. 1403. Nach der Erhebung der Einw. der gleichfalls an die W.er verpfändeten Stadt Munderkingen gegen die Ehrbarkeit

und die Regierung der W.er 1412 sowie aufgrund von Verstimmungen im habsburgisch-w.ischen Verhältnis luden die Habsburger die Pfanduntertanen der Truchsess von W. 1414 nach Schaffhausen zur Vorbringung von Beschwerden gegen Truchseß Johann I. Während des Konstanzer Konzils erhoben sich die Waldseer erneut, wurden von Truchseß Johann I. aber besiegt. Der von Riedlingen, Mengen, Saulgau und umliegenden Reichsstädten vermittelte Friede zwischen der Stadt und ihrem Herrn mündete in den sog. Bösen Brief, der 1415 die städtischen Rechte beschränkte. 1454 wurde auch Waldsee »mannerbliche Inhabung« der Truchsess von W. Der durch diese Rechtsfigur nicht gelöste Konflikt der W.er mit ihren Untertanen und den Habsburgern ging weiter. Die sog. Donaustädte (Mengen, Saulgau, Riedlingen, Munderkingen und seit 1331 auch Waldsee) bemühten sich um Auslösung aus der W.er Pfandherrschaft und die Erweiterung ihrer Selbstverwaltungsrechte. 1475 erreichte Waldsee eine Ausweitung der städtischen Autonomierechte in der Rechtsprechung. Gegen die 1510 vorgenommene Teilung des w.ischen Besitzes, wehrte sich Waldsee ebenfalls. Es verweigerte mit habsburgischer Unterstützung die Huldigung für Truchseß Georg III. und forderte die Herausgabe des sog. Bösen Briefes von 1415. Nach einem Kompromiß bzgl. der städtischen Rechte kam es 1511 zur Huldigung. Im Jahr 1516 konnte Truchseß Georg III. im Einvernehmen mit dem Rat, aber gegen den Widerstand der Gmd. die Heerfolge Waldsees an sich selbst (statt Österreich) durchsetzen, mußte 1518 aber hinnehmen, daß Waldsee den Ausschußlandtag in Innsbruck beschickte. 1527 belohnte Truchseß Georg III. Waldsee für die Loyalität im Bauernkrieg durch die Herausgabe des sog. Bösen Briefes und (gegen Zahlung) durch die Erweiterung der städtischen Selbstverwaltungsrechte. Am Weißensonntag (24. April) 1530 initiierten Wiedertäufer in Waldsee vor dem Hintergrund des Konflikts zwischen Ehrbarkeit und Bürgern einen Bildersturm, bei alle 40 Reiter der w.ischen Reiterbesatzung und zahlr. Bürger das Leben verloren. Mit einer 700 Mann starken Truppe rückte Truchseß Georg III. am 25. April vor die Stadt und überließ dem Rat der Stadt die Aburteilung des zusammengebrochenen Aufstands. Zwölf Wiedertäufer wurden in

Waldsee hingerichtet. Nachdem die W.er 1541 die Landvogtei an Habsburg zurückgeben mußten, erhob Waldsee in Innsbruck Klage gegen Truchseß Georg IV. wg. angeblicher Verletzung städtischer Freiheiten. 1554–1557 wurden auch andere alte Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stadt und den Truchsess von W. verhandelt. Der Streit wg. der Stellung des von den W.ern vereidigten und belehnten Stadtmann zog sich hin. Nachdem das Verhältnis der Truchsess von W. und Habsburgern unter Ks. Ferdinand I. freundlicher gewesen war, machte die Innsbrucker Regierung v.a. unter Ehzg. Ferdinand von Tirol massiven Druck in ihrem Bemühen, die österr. Landeshoheit in ihren an die Truchsess von W. verpfändeten Herrschaften durchzusetzen. Bei einer 1574 im Waldseer Rathaus abgehaltenen Tagsatzung beriefen sich die Truchsess von W. auf die Mannserblichkeit ihrer Inhabung auch an Waldsee, nachdem Ehzg. Ferdinand 1572 eine Auslösung der Pfänder angekündigt hatte; diese Streitetappe wurde 1578 vom Reichskammergericht zugunsten der W.er entschieden. 1610 indes wurden die Verfassungen der Donaustädte zum Nachteil der W.er erneuert. Die Innsbrucker Regierung sicherte sich v.a. in Appellations- und Begnadigungsangelegenheiten die Hoheit. Parallel dazu wurden von Waldsee und Saulgau aus die Untertanen der Truchsess von W. über ihre Vermögenslage befragt, woraufhin die Innsbrucker Regierung 1614 einen neuen Steuerschlüssel zwies. Nach einem langen Steuerboykott (1637 bis mind. 1644) setzten die Donaustädte, auch Waldsee, 1645 die truchsessischen Amtsträger ab. Die daraufhin von Innsbruck aus eingesetzte Regierungskommission bewirkte zugunsten der W.er nur wenig. Vielmehr unterstützte die Innsbrucker Regierung den städtischen Steuerboykott. Erst 1651 wurde den Truchsess von W. eine geringe Nachzahlung zugesprochen. Der Herrschaftskonflikt zwischen Waldsee und den Truchsess von W. endete erst 1680 mit der Auslösung des Pfandes an den Donaustädten und dem Rückgang der Herrschaftsrechte an die Habsburger.

Die W.er verfügten am westlichen See neben der Stadt Waldsee über eine Burg. Diese Burg erwarb Truchseß Johann I. von W. 1386 als Pfand (*stat Walsse und die burg daby in dem ried*). Wann sie entstand, ist unklar, zumal direkt

oberhalb wahrscheinlich eine bereits im MA abgegangene weitere Burg vorhanden war. Truchseß Georg IV., der auch die W. erneuern ließ, ließ die Burg vermutlich schon vor 1550 zum befestigten Wasserschloß ausbauen. Das so entstandene Schloß war ein hoher Rechteckbau mit Satteldach, mit flankierenden runden Ecktürmen und einem Haupttreppenturm an der Rückseite. Die Schloßkapelle lag zur Stadtseite hin. Um das Schloß herum bildeten die Kapelle und die Wirtschaftsgebäude einen lückenlosen Ring. Dieser diente mit seinen (vermutlich acht) bastionsartigen Neubauten ebenso wie der um das Schloß gezogene Wassergraben der Verteidigung der Anlage. Nördlich des Wasserschlosses lag ein 1599 erweiterter Lustgarten und das sehr große Amtshaus. 1745 erfolgte ein tiefgreifender Umbau des zur Herrschaft Waldsee und inzwischen dem Ast W.-Wolfegg-Waldsee gehörenden Schlosses. Das Schloß wurde um zwei Flügel vergrößert, die Kapelle wurde neu erbaut, der befestigungsartige Gebäudering abgerissen.

Für die Memoria der Truchsessin von W. von großer Bedeutung war das in der Stadt Waldsee gelegene, 1181 von Ks. Friedrich I. bestätigte Augustinerchorherrenstift. Bis 1331 Reichskl., wurde es durch Usurpation von Reichsrechten durch die Habsburger erst ein österr. und durch den Übergang der Vogtei an die W. er de facto ein truchsessisch-w. isches Territorialkl. Truchseß Johann I. ließ seine 1389 verstorbene Frau in der Stiftskirche bestatten und stiftete aus Anlaß ihres Todes zwei neue Kaplaneien. Um 1490 wurde der 1479 begonnene spätgotische Neubau der Basilika, die auch Pfarrkirche der Stadt war, vollendet. Umso wichtiger war die repräsentative Nutzung der Kirche als w. ische Grablage. Wahrscheinlich stand mitten im Chor ein Hochgrab für Truchseß Georg von W. Der große vergoldete Bronzesaufsatz (2,46 x 1,66 m) ist auf Holz montiert erhalten. Er zeigt in sehr eindrucksvoller Gestaltung den Verstorbenen in Prunkrüstung, an den Seiten Helm, Schwert und Lanze mit der W. er Wappenfahne, an den Füßen das Wappen Georgs II. Unsicher ist, ob das Grabmal für Truchseß Georg I. (gest. 1467), den Begründer der georgischen Linie oder für Truchseß Georg II. (gest. 1482), der 1479 den Grundstein zur Basilika legte, errichtet wurde. Für Georg I. existiert ein Wurzach ein großes

Epitaph, für Georg II. in Waldsee eine Grabplatte. Es wird derzeit angenommen, daß das noch unvollendete Bronzegrabmal (nach 1480) ursprgl. Georg II. zugeordnet war und durch die Umschrift (um 1500) Truchseß Georg I. zugewiesen wurde, da Georg II. vor der Realisierung einer in Aussicht gestellten großen Stiftung schon 1482 verstarb. Stifter bzw. Umstifter Truchseß war sehr wahrscheinlich Truchseß Georg III. (1488–1551). Daß von letzterem bislang kein Grabmal bekannt ist, verwundert und bedarf der Klärung. Erhalten sind zudem Grabmäler für Katharina von Cilli, die Frau Truchseß Johanns I. (gest. 1389) sowie für Truchseß Georg II. (gest. 1482) und seine Frau Anna (gest. 1484). Daß es für den in Savona begr. Truchseß Jakob, einen kinderlosen Sohn Georgs III., ein Epitaph gab, unterstreicht die Bedeutung Waldsees als Memorialort v.a. des georgischen Stammes. Truchseß Georg III. ist in der Propstei zu Waldsee und nicht in der Stifts- bzw. Pfarrkirche begr. Ein Grabmal ist nicht überliefert. Wie aufgrund der Trienter Konzilsbeschlüsse allg. üblich, erfolgte im späten 16. Jh. eine Verlegung der Grabmäler. Vermutlich unter Propst Michael I. Rubin (1567–1586) wurde der linke Nebenchor mit der durch eine (1750 abgebrochene) Mauer getrennten Grabkapelle der Truchsessin von W. errichtet. Im 18. Jh. wurde die Kirche vergrößert und barockisiert.

Scheer:

Schloß und Stadt Scheer (Schär) liegen am Oberlauf der Donau, über die an dieser Stelle eine Brücke führte, etwa 10 km flußabwärts von → Sigmaringen. Das Schloß und weiter zur Donau hin auch die Pfarrkirche, Pfarrhaus, Kaplaneigebäude und das spätma. Spital (im 20. Jh. durch eine Schule ersetzt), stehen auf einem schmalen von einer Donauschleife gebildeten Bergrücken. Dieser Bergrücken begrenzt Scheer nach W hin, östlich und nördlich unterhalb des Schlosses liegt die Stadt.

Zu Scheer gehört die gleichnamige Herrschaft, die seit 1369 mit der Gft. Friedberg zu einem Pfand verbunden war und gemeinsam als sog. Obere Gft. verwaltet wurde. Das über der Stadt hoch aufragende spätgotische Schloß war seit seinem Erwerb durch Truchseß Eberhard von W. (1432–1434, dauerhaft seit 1452) Hauptres. zunächst des eberhardinischen Stammes (erloschen 1511) und danach des jakobinischen

Stammes der W.er (erloschen 1772). Truchseß Andreas von W.-Sonnenberg (1472–1511, eberhardinischer Stamm) ließ das Schloß an der Wende vom 15. zum 16. Jh. neu aufbauen. Wg. ihrer zahlr. auswärtigen Dienstverhältnisse lebten die regierenden Truchsessens von W. v.a. in der ersten Hälfte des 16. Jh.s allerdings oft über mehrere Jahre an anderen Orten. 1632 bis etwa 1651 regierte Truchseß Wilhelm Heinrich von W. (1580–1652) wg. der württ. und schwedischen Besetzung Scheers und der weiteren Kriegshandlungen von Konstanz und der Insel Reichenau aus. Seit 1659 ließen die Brüder Truchseß Christoph Karl und Truchseß Otto von W. in Scheer auf dem anderen Ufer der Donau die sog. Neue Res. erbauen, die als herrschaftliche Wohnung vorgezogen wurde, dem Alten Schloß aber seine Funktion als Herrschaftsmittelpunkt beließ. Truchseß Maximilian Wunibald von W. (1647–1717) konnte nur wenige Jahre in Scheer residieren. Der als Administrator bestellte Truchseß Christoph Franz von W. (1669–1717) war selten längere Zeit in Scheer und lebte lange in Innsbruck. Erst seine Nachkommen aus der jüngeren Linie Trauchburg des jakobinischen Stammes residierten wieder dauerhaft in Scheer.

Die Stadt Scheer liegt zwischen der wald- und wildreichen, aber für Ackerbau schlecht geeigneten Schwäbischen Alb nördlich der Donau und dem südlich der Donau gelegenen reichen und intensiv für Ackerbau genutzten ober-schwäbischen Hügelland. Die Stadt war in Spät-MA und Frühneuzeit eine kleine Handwerker- und Ackerbürgerstadt. In kirchlicher Hinsicht gehörte Scheer zum Bm. Konstanz. Ein Münzregal bestand nicht, dagegen ein Zoll. Die politische Gmd. verfügte über ein Rathaus, der Stadtrat verwahrte in der Frühneuzeit grundsätzlich die Stadtschlüssel. Einsetzung und Befugnisse des Stadt-Ammanns durch die Truchsessens von W. waren stets umstritten und wurden erst 1686 geregelt. Im Fasching (Fasnacht) kam es jährl. zum rituellen Sturm des Schlosses durch die Stadtbevölkerung, die bei dieser Gelegenheit auf dem Schloß bewirtet wurde. Die frühneuzeitlichen Schloßvögte sind namentlich bekannt, ihre Verflechtung mit der Stadtbevölkerung hingegen ist nicht untersucht.

Das Verhältnis der Einw. zur Herrschaft war wie in den anderen Herrschaften, welche die

Truchsessens von W. von den Habsburgern herleiteten, gespannt. Einerseits erkannte die Innsbrucker Regierung die Umwandlung des Pfandes Friedberg-Scheer in eine Kaufsache von 1452 später nicht mehr an, so daß der Rechtsgrund des Besitzes und mithin die w.ischen Herrschaftsrechte an Scheer umstritten blieben. Die Einw. wußten von daher bei ihren Konflikten mit den Truchsessens von W. im Zweifel die Innsbrucker Regierung hinter sich. Andererseits gehörte Scheer weder zu den sog. Donaustädten, noch war es (anders als das rebellischere Waldsee) unter Bruch eines Nichtverpfändungsversprechens an W. gekommen, so daß die Legitimität der W.er Herrschaft anders als in Waldsee nicht prinzipiell in Frage stand. Die Konfliktbereitschaft der Bürger von Scheer scheint allerdings vom massiven bäuerlichen Widerstand in den umliegenden Herrschaften der Truchsessens von W. gesteigert worden zu sein (v.a. Kallenberg, Dürmentingen und Busen sowie Amt Hohentengen). Im März 1636 überfielen die Bürger von Mengen mit etwa 40 Musketieren Scheer und nahmen einen Soldaten gefangen, um sich gegen die Einsetzung des Stadtmanns durch Truchseß Heinrich Wilhelm zu wehren. 1644 kam es wg. einer von der württ. Besetzung der Festung Hohentwiel abgepreßten Kontribution zu einem gewaltsamen Konflikt zwischen Verwandten des Stadtherren Truchseß Wilhelm Heinrich und den zur Zahlung bereiten Städtern, wobei Truchseß Christoph Karl (?) mit seinen bewaffneten Dienstleuten den beiden Bürgermeistern die Stadtschlüssel abnahm und unter schwersten Strafen die Kontribution an Württemberg untersagte. 1672 verweigerte Scheer Truchseß Maximilian Wunibald die erst 1673 auf ksl. Befehl vorgenommene Huldigung. Die Gft. wurde unter ksl. Sequester gestellt, auf dem Alten Schloß residierte der vom Ks. eingesetzte Oberamtmann. Der Versuch eines bewaffneten Überfalls auf das Alte Schloß, den Truchseß Maximilian Wunibald 1675 unternahm, scheiterte. 1679–1683 ließ Ks. Leopold I. ihn aufgrund weiterer schwerer Vergehen gefangenhalten. 1686 kam es zu einem Vergleich, bei dem die Bestellung des Scheerer Ammanns durch den Stadtherren, aber aus der Gmd. sowie die Wahl der Gerichte in Anwesenheit des Oberamtmanns durch die Bürgerschaft von Scheer festgelegt wurde. Als

Truchseß Maximilian Wunibald 1687 aus dem Konstanzer Exil zurückkehrte, kam es zu Unruhen in der Stadt, woraufhin Ks. Leopold I. die Herrschaft an sich zog und sich als Landesherr huldigen ließ. Erst 1695 wurde die Gft. Friedberg-Scheer als Mannlehen der Truchsess von W. anerkannt und unter die Administration von Truchseß Christoph Franz (1669–1717, jüngere Linie Trauchburg) gestellt, unter der sie bis 1717 blieb. Gegen eine neuerliche Rückkehr Truchseß Maximilian Wunibalds protestierten die Einw. von Scheer erfolgreich, indem sie ihn im Schloß festsetzten und den Administrator zu einem Vergleich mit der Stadt zwangen. Truchseß Christoph Franz erließ 1699 neue Statuten für Scheer und ließ 1700 ein neues Urbar erstellen.

Zur Res. gehören das erhaltene spätgotische, von Meister Lienhart aus Mengen ausgeführte sog. Alte Schloß mit dem südlich gelegenen Schloßpark und dem nördlich gelegenen kirchlichen Komplex aus Pfarrkirche, Kaplaneigebäuden und Spital. Hinzu kommen das abgekommene Neue Schloß oberhalb des nördlichen Donauufers sowie zahlr. Kapellen.

Das Alte Schloß steht an der Stelle der 1265 erstmals erwähnten Burg. Truchseß Andreas von W.-Sonnenberg (1472–1511, eberhardinischer Stamm) ließ von 1485–1496 ein neues großes Schloß errichten, das mit der Weihe der Schloßkapelle am 8. Okt. 1505 als vollendet gilt. Die drei Flügel bilden einen von der Stadt abgewandten Innenhof. Zur Stadt hin weist der Mittelflügel einen mächtigen Vorbau auf. Von der Stadt gesehen beeindruckt das Schloß mit drei durch hohe Staffelgiebel betonten turmartigen Baukörper (Vorbau am Mittelflügel, Ostwände von Süd- und Nordflügel). 1561–1563/65 wurde vor dem Nordflügel der zweigeschossige sog. Kanzleibau errichtet. Der zwischen Kanzleibau und Nordflügel gelegene einstige Burggraben wurde zu einem Vorhof umgestaltet. Die Zufahrt ins Schloß führt durch eine kreuzgewölbte Durchfahrt im östlichen Teil des Kanzleibaus. Im Dreißigjährigen Krieg kam es mehrfach zu Plünderungen. 1733 wurde (vermutlich im Anbau an der Westseite des Nordflügels) eine Wachstube erstellt und ein Gefängnis eingebaut. In dieser Zeit erfolgte auch eine Erweiterung des Schloßhofes nach W. Zudem wurde dem Südflügel ein Rundturm mit achtseitigem

Gratkuppelgewölbe vorgelagert, sehr wahrscheinlich, um als Zugang zur ebenfalls neuen Holzbrücke zu dienen, die das Schloß über den tiefen Abhang hinweg mit dem Park verbindet. Im 18. Jh. erfolgte weiter die Errichtung eines Pilasterflachbogentores an der zum Schloß führenden Steige. Gleichwohl galt 1765 der schlechte Zustand des Schlosses als wertmindernd für die Gft. Nach dem Verkauf an Thurn und Taxis 1785/86 erfolgten nur geringe bauliche Änderungen. Am Ende des 20. Jh.s wurde das Schloß denkmalschutzgerecht renoviert.

Der zentrale stadtsseitige Vorbau weist unterhalb des Staffelgiebels vier (zzgl. Unterbau) und im Giebel zwei Geschosse auf. Im zweiten Stock befand sich die Registratur, im dritten Stock ein Wohnzimmer, im vierten Stock der Rittersaal mitsamt einem erhaltenen zierlichen Erker mit spätgotischem Blendmaßwerk, Bogenfenster und Helmdach über Konsole mit sonnenbergischem Wappen. Der viergeschossige Mittelflügel (sog. Kavalierebau) weist im N einen Turm auf. Im Erdgeschoß befanden sich zahlr. Kammern, Küche, Abort und der Treppenaufgang zum zweiten Stock mit Gang, Küche, Speise, Abtritt und Heizwinkel. Im dritten Stock waren u. a. Wohnzimmer und die Schloßkapelle. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Kapelle entweiht und offenkundig verwüstet; nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde bis zur 1653 erfolgten Neuweihe die Verwendung eines tragbaren Altars genehmigt. Bei der Erneuerung der Schloßkapelle im Stil des Rokoko wurde die spätgotische Wandmalerei übertüncht. Der Nordflügel (sog. Prinzenbau) ist ebenfalls viergeschossig und verfügt zur Stadtseite hin über einen zweigeschossigen Staffelgiebel; am Durchgang vom Schloßtor zum Schloßhof befindet sich eine Brunnenstube; im dritten Stock befindet sich die Verbindung zum Mittelbau. Der Südflügel ist ebenfalls viergeschossig, hat ebenfalls einen zweigeschossigen Staffelgiebel und ist ebenso wie der Vorbau und der Nordflügel unterkellert. Er barg mehrere Zimmern bzw. Kammern.

Über die Räume und die Ausstattung des Schlosses einschließlich von Silbergeschirr, Kleinodien, Waffen, Bücher, Gemälde, Wäsche, Reitzug etc. sind wir durch nach Räumen gegliederten Inventare von 1672 und 1680 im Detail informiert (siehe BLEICHER 1984). An Räu-

men wurden 1672 für das Alte Schloß u. a. gen.: lange Stube, Büchsenkammerlein, grünes Stüblein, Kammer daneben, altes Gemach, Kammer daneben, Edelleut-Zimmer, Kammer daneben, Kinderstube, Kammer daneben, Kammer beim Frauenzimmer, Tafelstube, alter Saal, Nebenkammerlein bei der Tafelstube, Hofkapelle, Doktorstüblein, Brunnenkammerlein, Gf.enzimmer, Kabinett daran, Frauenzimmer Kammer, kleines Zimmer daneben, Altersgemach, Dürnitzkammer, Turmkammer, alte Kanzlei, Federstube (Schreibstube). Einen Archivar bekam Scheer in der Mitte des 18. Jh.s. Bis dahin wurde Schriftgut unsystematisch abgelegt. Im Schloß Scheer tagte während der W.er Regenschafft das Hofgericht als Appellationsinstanz gegen Urteile der Dorfgerichte bzw. des Landtags zu Hohentengen.

Die Anlage steht zwischen wehrhafter Burg und repräsentativem Schloß, mit Konzessionen an beide Funktionen. Nach S ist die Anlage durch einen 25 m tiefen Burggraben und Zwinger vom Raigelsberg getrennt, auf dem später die Parkanlage entstand, die über eine Holzbrücke vom Schloß aus erreichbar war. Nach O zur Stadt hin schützten Steilhänge das Schloß, den Schloßhof nach W hin am etwas flacheren Hang Mauern. Nach N hin trennte ein tiefer Burggraben mit Zugbrücke das Schloß vom Vorhof (Bleiche), bevor hier seit 1561 der Kanzleitrakt angebaut, der Schloßgraben geschlossen und als Vorhof genutzt wurde. Der Nordflügel wies mit einem Rundturm mit Schießscharten eine vorgelagerte Verteidigungsarchitektur nach N hin auf. Das an den Vorhof anstoßende Areal der Pfarrkirche war ummauert.

Repräsentationsfunktion hatte am Schloß Scheer insbes. der auffällige Zierercker am Vorbau des Schlosses. Die Staffelgiebel trugen (wann genau, ist nicht sicher) Tannenzapfen und wiesen mit dieser Turnierhelmzier der Truchseß von W. auf deren Ahnen Tanne-W. hin. Über der Durchfahrt am Kanzleibau ließ Truchseß Wilhelm d.J. (1518–1566) ein Relief anbringen, das seine Gemahlin Johanna von → Fürstenberg mit der W.er Fahne über dem W.er und → Fürstenberger Wappen zeigt. Die Bezeichnung 1561 wurde nach dem Verkauf an Thurn und Taxis in 1786 abgerändert, das Relief mit einem Wappen der Thurn und Taxis be-

deckt, das 1969 nach dem Verkauf durch Thurn und Taxis (1967) wieder abgenommen wurde.

Das Neue Schloß, gen. auch Neue Res. bzw. Neues Haus wurde seit 1659 auf der nördlichen Donauseite erbaut, zunächst für Truchseß Otto von W. (1615–1663), den Bruder von Truchseß Christoph Karl (1613–1672). Nach dem Tod Ottos bezog der Erbe von Scheer, Truchseß Maximilian Wunibald (1647–1717) die Neue Res. Die Einw. von Scheer protestierten gegen die Ummauerung des Geländes. Zum bescheiden ausgeführten Schloß gehörten der Hofgarten, eine Brauerei und zwei weitere Häuser. Das Inventar von 1672 nennt folgende Räume: oberes Kapellzimmer mit Kammer, oberes Gartenzimmer mit Kammer, Rüstkammer, Galanteriezimmer, Küche, mittleres Kapellzimmer, Kapellkammer, mittleres Gartenzimmer mit Kammer, Schreibstüblein, Mägdekammer, kleines Stüblein, Küchenkammer, Tafelstube, Gesindestube sowie Gänge, Treppen und Stall. In der Zeit der Sequestration der Herrschaft nennt das Inventar von 1680 nur drei Räume mit den restlichen Gegenständen: Kammer mit Unterbett, Kammer gegen den Rebgarten mit Himmelbettstatt des verstorbenen Christoph Karl und die sog. Vormundschaftskammer (mit über 270 Einzelgegenständen). Das Neue Schloß diente später als Fruchtkasten. 1862 kaufte der Braumeister Götz das Areal.

Geprägt wurde die Res. Scheer von einer stark verdichteten Sakrallandschaft. Die zugl. mit dem Alten Schloß erneuerte Pfarrkirche (ursprgl. eine dreischiffige gotische flachgedeckte Basilika des 13. Jh.s) wurde wie die Schloßkapelle am 8. Okt. 1505 geweiht. 1492 wurde der Chor fertiggestellt, an der Nordseite neben dem Turm erfolgte der Anbau der Sakristei. In der Kirche wurde in allen drei Schiffen die flache Holzdecke durch ein gotisches Rippengewölbe ersetzt. 1509 folgte noch eine Verlängerung des Langhauses und eine neue Fenstereinteilung sowie die Errichtung einer Grablege im Chor (sog. »Mausoleum«). Es wird angenommen, daß der Baumeister des gleichzeitigen Schloßbaus auch den Kirchenumbau leitete. Der ursprgl. an der Kirche gelegene Friedhof wurde 1548 verlegt. Die Kirche erfuhr von 1742–1752 eine tiefgreifende Umgestaltung im Stil des Rokoko. Die W.er stifteten in der Kirche mehrere Kaplaneien (u. a. Eberhard 1455

die Marienkaplanei und 1468 die St. Leonhardskaplanei, Andreas 1496 die sog. Hofkaplanei, deren Inhaber auch im Schloß Messen zu lesen hatte; 1700 kam als w.ische Stiftung als elfte Kaplanei die Wunibaldskaplanei hinzu). 1725 erfolgte die Reduktion der elf Kaplaneien auf fünf (Hofkaplanei, Frühmeßkaplanei, Leonhardskaplanei, Wunibaldskaplanei, Dreifaltigkeitskaplanei). Unsicher ist die Lokalisierung einer Kapelle (Unserer Lieben Frau, Magdalena, Andreas und Johann Evangelista) »bei der Pfarrkirche«, die Eberhard 1472 erbauen ließ und zu seinem Begräbnis bestimmte. Nach Bleicher handelte es sich vermutlich um das im Chor der Pfarrkirche gelegene »über der Gruft errichtete Mausoleum«. 1735 wurde das »Mausoleum« von 1509 entfernt. Das erhaltene Epitaph für Truchseß Andreas (1472–1511) wurde in der Pfarrkirche an der Chornordwand aufgestellt. An der Chorsüdseite befindet sich die Herrschaftsloge, für deren Unterhalt noch im 20. Jh. die Besitznachfolger der W.er, die Fs.en von Thurn und Taxis, aufkamen.

Zahlr. Kapellen unterstrichen die Rolle der W.er in und bei Scheer. An der Straße nach Hitzighofen stand die St. Leonhards-Kapelle, die evtl. in Verbindung mit der 1468 von Eberhard gestifteten St.-Leonhards-Kaplanei in der Stadtpfarrkirche entstand. 1489 ließ Truchseß Andreas die Dreifaltigkeitskapelle erbauen. Sie war bis 1814 mit einer Kaplaneistelle verbunden; der Standort der Kapelle ist unbekannt, vermutlich wurde sie im Dreißigjährigen Krieg zerstört. Zur Erinnerung an den Mord an Truchseß Andreas i.J. 1511 ließ Truchseß Wilhelm d.Ä. am Tatort, im Ried zwischen Herbertingen und Hundersingen eine 1513 geweihte und bis 1827 bestehende Kapelle mit Eremitenklaue errichten. 1531 erstmals als Siechenkapelle beim Siechenhaus gen. wurde die St. Georgskapelle. 1635 erfolgte eine Renovierung bzw. ein Neubau der alten Siechenkapelle (abgebrochen 1837). 1548 erhielt Truchseß Wilhelm d.J. von W. die Genehmigung, bei der St. Oswaldkapelle bei der Burg Scheer »ein Grab« und einen Friedhof zu errichten. Da Truchseß Wilhelm 1557 in der Pfarrkirche von Scheer bestattet wurde, bleibt unklar, ob eine weitere Familiengrablege gemeint gewesen sein könnte, an der Truchseß Wilhelm als erster Angehöriger des jakobinischen Stammes im Besitz von Scheer Interesse

gehabt haben könnte. Die St. Oswaldkapelle ersetzte eine ältere Kapelle im abgegangenen Weiler Gemmingen. Hierher wurde 1548 der Friedhof von Scheer verlegt. Geweiht wurde die St. Oswaldkapelle am 15. Febr. 1554 durch den Bf. von Augsburg, Kard. Truchseß Otto von W. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Kapelle schwer beschädigt. Eine mit der Kapelle verbundene Eremitage bestand bis zum Ende des 18. Jh.s. An der Mengener Straße wurde vermutlich 1605 die (1986 renovierte) St. Anna-Kapelle erbaut, vermutlich aus Anlaß des von Truchseß Christoph von W. initiierten Transports einer Reliquie der Hl. Anna nach Scheer. Ebenfalls unter Truchseß Christoph (1551–1612) entstand um 1606/09 in ungünstiger Lage im Schloßpark eine St. Wunibaldskapelle, die um 1627/28 aufgegeben und im Schloß als Kapelle der Geschwisterheiligen Wunibald, Willibald und Walburga neu errichtet wurde. Unter Truchseß Wilhelm Heinrich (1580–1652) entstand seit 1628 eine Loretokapelle. Der Bau erfolgte nach bayerischen Plänen, die Ausstattung konnte nur langsam vollendet werden. An der Fassade befinden sich eine Stifterinschrift und die Wappen des Stifters sowie seiner ersten und zweiten Frau (Juliana von → Sulz und Anna Maria von W.-Wolfegg). Auch diese Kapelle wurde im Dreißigjährigen Krieg beschädigt. Die (vermutlich erneute) Weihe erfolgte am 25. Sept. 1745. 1752 wurde ein Vertrag über den Transport der noch nicht geweihten Glocke nach Rom zur päpstlichen Weihe und über den Rücktransport nach Scheer abgeschlossen. 1697 und 1698 wird auch hier ein Eremit gen. Die Eremitage bestand bis 1782. 1960 erfolgte eine Renovierung, 1972 die Übergabe an die evang. Kirchengemeinde.

Dürmentingen und Bussen:

Dürmentingen (*Tiermuntinga*) liegt etwa 20 km östlich von Scheer und 5 km südlich des etwa 760m hohen kegelförmigen Berges Bussen, der die Donauebene um etwa 250m überragt. Auf dem Berg stand die gleichnamige Burg. Vom Turm der ehem. Bussenburg sind das Ulmer Münster und die W. sichtbar. Dürmentingen war seit dem 12. Jh. Zubehör der Herrschaft Bussen, seit Truchseß Andreas von W. (1472–1511) eine eigenständige Herrschaft. Verwaltet wurden Bussen und Dürmentingen gemeinsam als sog. Untere Gft. Von 1387 bis zum Verkauf an Thurn und Taxis 1785/86 waren die

Herrschaften in kontinuierlichem Besitz der Truchseß von W.

Die Burg auf dem Bussen erfuhr 1516–1518 eine Umgestaltung, als Truchseß Wilhelm d.Ä. (1469–1557) aus den Trümmern der vorderen Bussenburg die (805 erstmals belegte) Bussenkirche neu erbauen und das w.-sonnenbergische Wappen anbringen ließ. Am 14./15. Dez. 1633 brannten die Schweden die von etwas über 20 Mann verteidigte hintere Bussenburg (die im wesentlichen aus einem Bergfried und einem Schloßgebäude mit Erker, Satteldach und Stafelgiebeln bestand) bis auf die Grundmauern nieder; ein Wiederaufbau erfolgte nicht.

Die Res. in Dürmentingen war ein schlichtes zweigeschossiges, spätestens 1580 erbautes Schloß. Dürmentingen und Bussen waren Nebenres.en der vornehmlich in Scheer residierenden Stämme der W.er. Dürmentingen wurde insbes. von noch nicht regierenden Söhnen oder jüngeren Brüdern bzw. Administratoren aus dem jakobinischen Stamm genutzt, die von dort aus rechtlich oder faktisch selbständigen w.ischen Teilbesitz, in der Regel die Untere Gft. und Trauchburg, verwalteten. U. a. residierte in Dürmentingen Truchseß Karl (1550–1593), vermutlich seit 1578 und wieder seit 1586 nach seiner Freilassung aus der Gefangenschaft, in die er im Kölner Krieg geraten war. Auch sein Bruder Gebhard, der abgesetzte Kfs. von Köln (1547–1601), residierte seit 1590 in Dürmentingen. Von etwa 1610–1613 lebte Truchseß Wilhelm Heinrich von W. (1580–1652) in Dürmentingen, während sein noch lebender Vater Truchseß Christoph (1551–1612) in Scheer residierte. Von 1646 bis zu seiner Übersiedlung nach Scheer residierte Truchseß Otto (1615–1663) als Verwalter der unteren Gft. in Dürmentingen. Dort starb 1651 auch sein Vater, Truchseß Wilhelm Heinrich. Später wohnte Truchseß Johann Ernst I. (1630–1687) vornehmlich in Dürmentingen.

Dürmentingen war ein Dorf mit ausgeprägten Selbstverwaltungsstrukturen. Die Bevölkerung widersetzte sich hartäckig den Versuchen der W.er, die Leibeigenschaft durchzusetzen. Obschon die Innsbrucker Regierung die W.er u. a. durch Ladung der Untertanen von Bussen und Dürmentingen zu den Landtagen zu schwächen versuchte, konnten die W.er den Besuch der Landtage durch Vertreter der Herrschaft

Bussen im 16. Jh. gewaltsam mit dem Erfolg verhindern, daß die Untertanen seit 1567 zu den vorderösterr. Landtagen nicht mehr geladen wurden. In der Krise des jakobinischen Stammes der W.er nach dem Kölner Krieg brachen Wirtschaft und Verwaltung der Herrschaften unter der von Karl und Gebhard produzierten Schuldenlast um 1591 beinahe zusammen. Die Löhne von Amt- und Forstleuten, Handwerkern und Dienern wurden nicht mehr gezahlt. Abhilfe schufen die beiden protestantischen Brüder durch Übergriffe auf kommunale Gelder der katholischen Landgemeinden (Heiligenvermögen), kirchliche und karitative Stiftungen und Vermögen; daneben standen die Steigerung von Steuern, mißbräuchliche Schatzungen und Ausübung von Herrschaftsrechten, die stärkere Nutzung von Allmende, Mühlen und Lehen, die Besetzung von Dorfämtern mit Jägern und Kriegsleuten bei massiver Zurückdrängung der Mitbestimmungsrechte mit schwersten Strafanrohungen und unverhältnismäßigen Strafen. Die Intensivierung der durch Konfiskationen einträglichen Hexenprozesse seit den 1580er Jahren gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang. Die Innsbrucker Regierung prüfte die Herrschaftsausübung und legte 1600 einen über 2000seitigen parteischen und den Truchsess von W. feindseligen Bericht (*Rotulus Inquisitionis*) vor. Die Huldigung für Truchseß Christoph (1551–1612) konnte vor diesem Hintergrund 1610 nur mit milit. Druck durchgesetzt werden. Truchseß Wilhelm Heinrich (1580–1652) richtete, obschon er kein Münzregal besaß, vor März 1624 in Dürmentingen eine Prägestätte ein und engagierte einen Alchimisten aus Zürich, der in Ungnade fiel und bis 1625 gefangengehalten wurde. 1632 nahm Württemberg als testamentarischer Erbe Truchseß Gebhards von W. die Herrschaften Bussen und Dürmentingen in Besitz, wodurch diese ebenso wie Scheer Kriegsgebiet und wiederholt von schwedischen und ksl. Truppen heimgesucht wurden.

Das Schloß Dürmentingen war ein kleines Schloß inmitten von Park und Weihern. Das ältere Schloß wurde 1580 von Truchseß Karl (1550–1593) unter Einbeziehung des alten Pfarrhofs erweitert. Es war zweigeschossig, hatte bossierte Ecken und ein einfaches Portal. Neben dem Schloß stand eine hohe Zehntscheuer, was den ländlichen Charakter der Anlage unter-

strich. Nach dem Kauf durch Thurn und Taxis wurde das Schloß in eine Brauerei umgewandelt und 1919 abgebrochen. Ein zugehöriges Jagd- und Forsthaus (Schütte) wurde 1762 gen. und 1818 abgebrochen.

Eine Loretokapelle ließen die Truchsess von W. 1668 nordwestlich des Dorfes erbauen. 1670 erfolgte die Weihe. Die Innenausstattung ist nicht erhalten, allerdings ein Rokoko-Sandsteinepitaph für das Herz von Truchseß Joseph Wilhelm Eusebius von W. (1696–1756, jakobinischer Stamm, Linie Trauchburg-Kißlegg). Ein Kreuzweg wurde 1739 angelegt. Eine Eremitage bestand bis 1745. Die weitaus ältere Pfarrkirche (die Pfarre wird 1262 erwähnt) wurde mit Ausnahme von Chor und Turm 1806 abgebrochen. Dürmentingen verfügte auch über ein Leprosenhaus, in dessen Nähe die Richtstätte war.

#### Wolfegg:

Wolfegg liegt etwa 20 km östlich von Ravensburg und etwa 12 km nordöstlich von der W. in einer waldreichen Höhenlage von etwa 670 m Höhe. Das Schloß liegt auf einer steil abfallenden Bergzunge, die vom Zusammenfluß der großen und der kleinen Wolfegger Ach geformt wurde. Zum Plateau hin liegt vor dem Schloß ein v.a. mit Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden, dem Kollegiatstift und der Stiftskirche dicht bebautes vorburgartiges Areal. Südöstlich der Vorburg lag der Schloßgarten. Vor diesem Areal liegen die klassizistisch geprägte Beamten-siedlung des 18. Jh.s und erst jenseits dieses Areals das Dorf Wolfegg mit der ehem. Pfarrkirche (Ortsteil Pfarr), außerhalb dessen wiederum eine Loretokapelle liegt. Schloß Wolfegg war das Herrschaftszentrum der gleichnamigen Herrschaft und wurde im 16. Jh. zu einer Hauptres. Bei einer Teilung des Besitzes des eberhardinischen Stammes i.J. 1480 wurde Wolfegg Truchseß Johann von W. (1471–1510) zugesprochen. Dieser ließ die vorhandene ältere Burg Wolfegg neu erbauen, stiftete 1502 auf dem Arreal ein Kl. und wählte die neue Stiftskirche zu seinem Bestattungsort. Sein erbender Schwiegersohn Truchseß Georg III. (georgischer Stamm) verbrachte sein Leben überwiegend in auswärtigen Diensten, seine Familie wohnte in den Bauernkriegsjahren in Waldsee, wo sein Sohn Truchseß Georg IV. (1523–1562) das Wasserschloß erneuern ließ. Dessen Sohn Truchseß Jakob (1546–1589) indes ließ Wolfegg

nach dem Brand von 1578 als großes Renaissancevierkantschloß neu erbauen. Seit der unter seinen Söhnen vorgenommenen Erbteilung wurde Wolfegg zur bis in die Gegenwart genutzten Hauptres. der Linie W.-Wolfegg.

Seit 1489 war die 1628 zur Reichsgrf. erhobene Herrschaft Wolfegg ein feudallyrechtlich unstrittiges Mannlehen und bot so weder den Habsburgern bzw. der Innsbrucker Regierung noch den Untertanen rechtlichen Rückhalt für bes. Konflikte mit ihrer Obrigkeit, so daß Wolfegg keine spezifische Konfliktgeschichte aufweist. Seit dem 13. Jh. ist Wolfegg in kontinuierlichem w.ischem Besitz.

Zur Res. gehören das Renaissanceschloß, der Hofgarten, die Vorburg mit dem Kollegiatstift und der Stiftskirche, Wirtschafts-, Wohn- und Verwaltungsgebäuden sowie die Beamten-siedlung und die Loretokapelle. Truchseß Johann von W. (1471–1510) ließ sich für den Umbau der ma. Burg in ein Schloß 1502 von Burkhard Engelberger, Baumeister am Ulmer Münster und Meister der St. Ulrichs-Kirche in Augsburg, beraten. Es entstand daraufhin ein Rechteckbau mit einem Seitenflügel. Der hohe viereckige Bergfried im Hof blieb bestehen, an den Außenecken der Anlage standen Türme. Vor dieser Anlage lag die Vorburg, die das Stift und verschiedene weitere Gebäude einschloß. Die Zimmernsche Chronik evoziert den Eindruck eines unwirrigten Gebäus aus Fachwerk. Das Schloß brannte am 23. Febr. 1578 ab. Truchseß Jakob von W. (1546–1589) ließ die Überreste abreißen und im gleichen Jahr mit dem Neubau eines Schlosses beginnen. Verh. mit Johanna von → Zimmern, wählte er als Vorbild das von den Gf.en von → Zimmern in Meßkirch als Vierflügelanlage errichtete Renaissanceschloß. Der jakobinische Neubau verfügte über zwei heute nicht mehr vorhandene hofseitige Rundbogenarkaden. Die Angaben zur Vollendung weichen nach verschiedenen Quellen voneinander ab, was dem Abschluß verschiedener Bauabschnitte geschuldet sein wird (1580, 1583, 1596). Ein im Schloß erhaltenenes und mehrfach vereinfacht kopiertes Gemälde des Wangener Malers Johann Andreas Rauch zeigt detailliert die Situation von 1628. Am 28. Dez. 1646 brannten die Schweden das Schloß nieder, die Arbeiten zur Sicherung des erhaltenen Mauerwerks begannen 1649. Abgeschlossen war der Wieder-

aufbau 1690. In einem Zeitraum von mehreren Jahrzehnten wurde seit 1691 das Innere neu ausgestattet, wobei insbes. der im dt. Raum einzigartige Rittersaal im zweiten Geschoß hervorzuhelben ist. Er ist gestaltet als monumentale Ahnengalerie und birgt eine Serie von überlebensgroßen Skulpturen der Truchseß von W. (Werner von Tann bis Joseph Franz (1704–1774). Als Vorlage für die 22 Skulpturen dienten u. a. die Holzschnitte Hans Burgkmaiers d.Ä. aus der Truchsessenchronik des Matthäus von → Pappenheim. Der außerhalb des Untersuchungszeitraumes liegende Wiederaufbau und die Innenausstattung sind durch die erhaltenen Bauakten dokumentiert.

Das seit 1578 und in den Grundmauern (allerdings ohne die beiden hofseitigen Arkaden) erhaltene errichtete Schloß ist eine tief rechteckige Vierflügelanlage. Die Flügel enden in quadratischen Türmen. Das Mauerwerk der Türme ist viergeschossig, ihre Zeltdächer überragen die Satteldächer der dreigeschossigen Flügel. Zum Hof hin weisen die Satteldächer Fenster-, Uhren- und Speichergiebel auf. Im Vorderflügel zur Auffahrt betont ein seitlich ausschwingender Giebelaufsatz die Mittelachse mit der Toreinfahrt. Die Fenster sind fast durchweg Hochrechteckfenster, die des Rittersaales im linken Seitenflügel sind größer, jene des niedrigeren darüberliegenden Geschoß ovale Luken. Das rustizierte Rundbogenportal der Haupteinfahrt wurde um 1583 überarbeitet, weist einen durchbrochenen Segmentgiebel mit einer Inschrift auf, die an den Bauabschluß 1583 und den Neubaubeschluß 1690 erinnert. Die Beschläge der Torflügel stammen von etwa 1583. In den Torgiebel ist im ersten Obergeschoß ein vorgeschweifter Balkon mit schmiedeeisernem Rokokogitter mit einem gemalten Allianzwapen W.-Wolfegg-Wolfegg- → Salm-Reifferscheid-Dyck aus den 1750er Jahren integriert. Zum Hof hin ist das Rundbogenportal der Haupteinfahrt rustiziert und von rustizierten toskanischen Pilastern flankiert; im Dreiecksgiebel zeigt es das w.ische Wapen und die Jahreszahl 1689. Ähnliche Portale finden sich in den Mittelachsen der Seitenflügel und des Nordflügels. Im linken Seitenflügel besteht eine weitere Durchfahrt, das rustizierte Rundbogenportal, mit arabeskenverzierten Pilastern flankiert, zeigt hofseitig die Jahreszahl 1666,

stammt jedoch aus der Zeit um 1583. Im rückwärtigen Flügel finden sich zwei rechteckige, von Dreiecksgiebeln gekrönte Nebenportale. Im rechten Flügel finden sich zwei Rundbogentüren zu den Nebentreppenhäusern sowie drei Kellertüren mit geradem Gebälk und geroltem Aufsatz. Im Schloßhof wurde 1682–1688 ein Brunnen mit verziertem Sandsteinbecken erbaut. Der auf die Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg folgende Innenausbau wies dem vorderen linken Turm die Funktion als Treppenturm zu. Die Treppe umläuft einen quadratischen Kern, der im zweiten Geschoß die Schatzkammer enthielt und vermutlich auf einen älteren Turm, womöglich den einstigen Bergfried zurückgeht. Im obersten Turmgeschoß wurde die Bibliothek eingerichtet, für die im 18. Jh. eine zweigeschossige Holzarchitektur geschaffen wurde. Weiter darüber liegt der Glockenstuhl. Wg. des zeitlichen Rahmens dieses Bandes nur kurz hingewiesen werden kann auf die reichen Holzkassetten- und Stuckdecken in den Obergeschossen. Der Rittersaal mit der erwähnten einzigartigen Truchsessengalerie nimmt den gesamten linken Flügel ein. Den rückwärtigen Flügel im zweiten Geschoß nimmt der Bankettsaal ein.

Von der Vorburg sind im NO die umschließende Mauer und der überdachte Fachwerkwehrgang erhalten. Im W schließt eine Mauer des 18. Jh.s die Vorburg, ein abgegangenes Torhaus schloß bzw. öffnete die Auffahrt. Die zahlr. in der Vorburg liegenden Sakral-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Wohngebäude sowie Ställe bzw. Schuppen wurden nach dem Dreißigjährigen Krieg mit gewissen Modifikationen wieder aufgebaut. Das Gemälde des Schlosses von 1628 zeigt u. a. einen Marstall, das Untervogt- bzw. Sekretärhaus, das Kornhaus, einen Roßstall, den Sennstadel, das Sennhaus sowie ein aus dem frühen 16. Jh. stammendes Haus mit Turm, das 1628 als der »Alten Frau Gf.in Hauss« bezeichnet wurde (später Hofapotheke). Der 1628 bereits bestehende Lustgarten mit einem zweigeschossigen Gärtnerhaus wurde im 18. Jh. als Barockgarten neu angelegt.

Das Chorherrenstift verdankt seine Existenz Truchseß Johann von W. (1471–1510). Er hatte die Stiftung für den (eingetretenen) Fall seines Sieges in einem Zweikampf gegen Antonio Maria di Sanseverino gelobt, der 1487 beim Kriegszug Ehrg. Sigismunds von Tirol gegen Venedig

einen Kampf der gegnerischen Heere ersetzte. Ab 1502 wurde ein Franzikanerkl. und die dreischiffigen Basilika St. Katharina und St. Franziskus erbaut und von Johanns erbendem Schwiegerohn Truchseß Georg III. (1488–1531) vollendet. 1519 erfolgte die Umwandlung in ein Augustinerkollegiatstift, für das ein Probst, neun Weltpriester, vier Schüler und ein Schulmeister vorgesehen waren. Die Truchsessens von W. waren Kastenvögte des exemten und ihrem Schutz unterstellten Stiftes, dessen Propst sie nominierten und dem Bf. von Konstanz präsentierten. Das Stiftsgebäude ist in den Grundmauern noch der Bau des 16. Jh.s.

Die Stiftskirche wurde seit 1620 neben der alten Pfarrkirche auch Pfarrkirche. Sie wurde 1632 von den Schweden ruiniert und 1646 nach einer Plünderung abgebrannt. 1656 konnten nach der Erneuerung neue Altarbilder geweiht werden. 1662 gab es wieder zwei Priester im Stift. Truchseß Ferdinand Ludwig von W.-Wolfegg-Wolfegg (1678–1735) und seine Frau Maria Anna von Schellenberg ließen die Kirche seit 1733 völlig neu erbauen. Das Deckenfresko verherrlicht die Familiengeschichte der Truchsessens, die Weihe erfolgte 1742. Seit der Aufhebung des Stifts 1806 diente diese Kirche als alleinige Pfarrkirche, die Dorfpfarrkirche St. Ulrich wurde profaniert. 1742 wurde auch der Altar der Gruftkapelle geweiht. Das Grabmal für Truchseß Johann von W. (1471–1510) und seine Johanna Gf.in von → Salm (gest. 1510) sowie das mehrteilige Sandsteinepitaph für Truchseß Jakob (1546–1589) und seine Familie wurden beim Kirchenneubau erneut in der Kirche aufgerichtet. An die Überführung Jakobs von Meßkirch nach Wolfegg und die Bestattung seiner Eingeweide in Meßkirch erinnert dort in der Kirche eine Inschriftentafel. Im Chor erinnern Stuckmarmorepitaphien an Truchseß Maximilian Willibald von W.-Wolfegg (1604–1667), der das Schloß nach dem Dreißigjährigen Krieg wieder aufbauen ließ, und an Ferdinand Ludwig von W.-Wolfegg-Wolfegg (1678–1735), den Erbauer der jetzigen Kirche (1738/39). An der östlichen Außenwand der Stiftskirche sind, möglicherweise sekundär, zwei überlebensgroße ganzfigurige Reliefs angebracht, von denen eines, gefertigt vom Pfrontener Bildhauer Anton Stapf, Truchseß Ferdinand Ludwig, angetan mit Rüstung, Mantel und barocker Perücke, als selbst-

bewußten Stifter des Kirchenneubaus darstellt. Das andere von Esaias Gruber d.J. zeigt Truchseß Jakob und stammt vom Anfang des 17. Jh.s. Die beiden Monumente erinnern an das Zeiler Denkmal für den Erbauer des Schlosses Zeil, Truchseß Froben von W.-Zeil (1569–1614).

1688 stiftete Truchseß Maximilian Willibald von W.-Wolfegg (1604–1667) an der Straße nach Rötenbach die 1706/07 vergrößerte Loretokapelle. Die Kapelle liegt etwas außerhalb des Ortes auf einem Hügel und bietet eine Gesamtansicht von Dorf und Schloß. Die Kapelle enthält mit entprechendem Grabmal die Herzbestattung von Truchseß Ferdinand Ludwig (1678–1735). Ergänzt wurde die sakrale Architektur der Res. durch eine vor dem Schloß errichtete Mariensäule; die Verträge mit J.G. Fischer über eine Bildsäule aus Marmor und mit dem Innsbrucker Bildhauer Antonio Barbacou über eine Marienskulptur aus weißem Marmor aus Schlanders stammen von 1719. Die Bezeichnung am Sockel mit dem Doppelwappen W.-Wolfegg und Schellenberg-Kißlegg nennt das Jahr 1720 und verweist auf Truchseß Ferdinand Ludwig und seine Frau Maria Anna von Schellenberg (1681–1754).

Die ehem. Pfarrkirche St. Ulrich, die sog. Alte Pfarre, ist 1275 erstmals urkundlich erwähnt und wurde im 12. oder 13. Jh. erbaut. Die Apsis wurde im 14. Jh. durch einen flach schließenden Rechteckchor ersetzt. Den Innenraum zierte Wandmalereien vom ersten Viertel des 14. Jh.s bis zum 16. Jh. Das Patronatsrecht erwarben die Truchsessens von W. am Anfang des 16. Jh.s von den Faber (Ravensburg). Im 16. Jh. erfolgte der Bau von Turm und Sakristei an der Nordseite. 1672 wurde die den Friedhof umschließende Ringmauer mit Türen und Portalen erneuert. 1770–1780 wurde die Kirche nach einer früheren Reparatur i.J. 1616 erneut renoviert, ein neuer Dachstuhl und eine (abgekommene) stukkierete Decke wurden errichtet, die gotische Ausstattung und die Kanzel aus der Werkstatt von Konrad Hegenauer entfernt. 1806 wurde die Kirche des aufgehobenen Kollegiatstiftes alleinige Pfarrkirche, St. Ulrich profaniert und seit 1821 als Scheune verwendet. Der Turm wurde abgebrochen. Bei der Restaurierung (1978–1984) wurden unter den Wandfresken des 15. Jh.s romanische Wandmalereien gefunden.

Zeil:

Zeil (1172 Zile) liegt etwa 5 km nördlich von Leutkirch der Kante eines über dem fruchtbaren Tal der Wurzacher Ach gelegenen und dicht bewaldeten Plateaus von ca. 740 m Höhe. Vom Schloß aus bietet sich ein grandioser Blick auf die Alpen. Die Herrschaft Zeil war seit 1337 in kontinuierlichem Besitz der Truchsess von W. Bei der Erbteilung von 1429 gelangte sie an die georgische Linie. Das Pfand wurde 1526 in ein Reichslehen umgewandelt und 1628 zur Reichsgrft. erhoben. Das Schloß Zeil (die Burg wird 1123 erstmals gen.) war am Ende des 16. Jh.s in schlechtem Zustand. Nach dem Tod seines Vaters Jakob (1546–1589) erkor Truchseß Froben von W. Zeil gleichwohl zum Hauptsitz der von ihm begründeten Linie W.-Zeil und ließ ein neues Schloß bauen. Er orientierte sich dabei an dem von seinem Vater erbauten Schloß Wolfegg, das bei der Erbteilung an seinen Bruder Truchseß Heinrich von W.-Wolfegg (1568–1637) gelangt war. Das im Dreißigjährigen Krieg von den Schweden niedergebrannte Schloß wurde wieder aufgebaut und diente erneut als Res. der Linie W.-Zeil. Nach der Aufspaltung in die Äste W.-Zeil-Zeil und W.-Zeil-Wurzach i.J. 1675 behielt der letztgenannte Ast Nutzungsrechte am Schloß.

Zeil war eine Res. ohne einen Res.ort. Die Pfarrkirche befand sich im weit unterhalb des Schlosses gelegenen Dorf Unterzeil. Die Kirche von Unterzeil birgt eine Reihe von frühneuzeitlichen Grabmälern w.ischer Amtsträger.

Zur Res. gehören das Renaissanceschloß, das mit der nordöstlich gelegenen Stiftskirche und dem Stiftsgebäude durch langen hochgemauerten Gang verbunden ist. Südwestlich des Schlosses schließt sich unmittelbar der nach NW gleichfalls mauerartig geschlossene Hof mit Wirtschaftsgebäuden an, die im 18. Jh. teils in Beamtenwohnungen umgewandelt wurden. Das eigtl. Schloßgebäude bildet ein Viereck mit vier pavillonartigen Ecktürmen. Es gehört zur Gruppe der in der Region wichtigen Renaissancevierkantschlösser. Die Architektur ist streng, gemalte Fensterrahmen um die schmucklosen Kreuzstöcke betonen die klare Linienführung. An den beiden westlichen Türmen befinden sich Vorbauten des frühen 18. Jh.s. Die beiden Durchgänge vom Innenhof aus werden von je zwei inneren und äußeren Por-

talen geschmückt. Die unterschiedlich gearbeiteten Portale weisen u. a. eine geschweifte Krönung, einen gebrochenen Giebel und einen gebrochenen Giebel mit Obeliskaufsätzen auf, die ebenfalls unterschiedlichen Verzierungen zeigen die Elemente Rankenfüllung, Blattrossetten, Rustifizierung, Fruchtschnüren, Perlstabfries, Girlanden, Maskenfries. Zwei Portale sind bezeichnet (1602, 1608). Vom Innenhof führt ein Portal mit Trauben- und Ähngirlanden, gebrochenem Giebel mit Palmettenaufsatz und Holzfrelief des Hl. Willibald zur Schloßkapelle. Im Innenhof findet sich weiter eine gemalte Sonnenuhr von 1701. Die Bau- bzw. Maurermeister sind wie die übrigen aus der Region stammenden Handwerker durch die Bauakten gut dokumentiert.

Truchseß Froben von W.-Zeil (1569–1614) beschrieb Schloß Zeil am Ende des 16. Jh.s als *übel erbauen und sehr zergangenes Haus*. In der abgebrochenen Burg Zeil war die für 1538 nachgewiesene Kapelle unter Truchseß Georg IV. (1523–1562) durch eine neue erbaute und 1558 geweihte Kapelle ersetzt worden. Vor dem Hintergrund der Spaltung des georgischen Stammes in die von seinem Bruder begründete Linie W.-Wolfegg und die von ihm begründete Linie W.-Zeil begann Truchseß Froben mit dem an Wolfegg orientierten Schloßneubau. 1598 schloß er einen Herrschaftsvertrag mit den Untertanen über Dienste am Schloßbau auf 18 Jahre ab. Der Neubau wurde östlich der alten Burg errichtet, wobei Material der abgebrochenen alten Burg verwendet wurde. Beim Tod Frobens i.J. 1614 waren der Nordwest- und der Südwestflügel ausgebaut, zudem ein Teil des nordöstlichen Flügels. Das Brunnenbecken und Brunnenkrug aus Kupfer waren schon 1607 bestellt worden. Der Südostflügel war wie ein Teil des Nordostflügels lediglich zweigeschossig geschlossen. Wg. des Dreißigjährigen Krieges verzögerte sich die Fertigstellung, 1648 plünderten schwedische Truppen das Schloß. In den 1680er Jahren erlitt das Schloß, dessen Fenster vorübergehend von ksl. Soldaten zur Abwehr frz. Angriffe teils zu Schießscharten vermauert wurden, erneut Kriegsschäden. 1699 erfolgte die Verbindung von Nordturm und Kirchengang, der Einbau von vier Zellen und einem Refektorium für vier Franziskaner im Nordturm. Die Schloßkapelle wurde zur Gartenseite hin erweitert und erhielt ei-

nen Antoniusaltar. Nach 1768 wurde der Nordostflügel durch ein drittes Stockwerk vollendet. Es erfolgte zudem der Bau von Ökonomiegebäuden (Ochsen-, Schweine- und Mastställe, Waschhaus, Teil des Brauhauses) und Schießstätte (Grundsteinlegung 1766). Das Innere des Schlosses sah in dieser Zeit einige Renovierungen, v.a. neue Wand- und Deckenmalereien sowie Stukkaturen. 1764 wurde das Bibliothekszimmer erneuert. Dem Südflügel – von dort bietet sich die Sicht auf die Alpen – wurde eine Terrasse mit Zugbrücke vorgelagert. Die Vollen dung des Nordwestflügels erfolgte 1888.

Das Erdgeschoß des Schlosses barg ursprgl. einige Wirtschaftsräume, u. a. das Brauhaus. Im ersten Obergeschoß befanden sich insbes. Gästezimmer, die Namen von mit den W.ern verwandten Familien (Baden, → Montfort, Berg, Törring, → Zollern, → Fugger) erhielten. Bei der Erbteilung von 1675 erhielt der Ast W.-Zeil-Wurzach Besitzrechte an Teilen der Anlage. Im Erdgeschoß des Schlosses betraf dies das Silbergewölbe mit Stube und Kammer, das Edel leutzimmer mit Kammer, zwei Küchen, Dürnitz, Gewölbe am Gartenportal, Brotgewölbe, das halbe Backhaus sowie Räume im Keller, im ersten Obergeschoß u. a. die lange Stube mit Saal, einen Gang sowie das Königseggsche Zimmer. Die Gästezimmer im zweiten Obergeschoß blieben mit Ausnahme des im Alleinbesitz des Astes W.-Zeil-Zeil befindlichen Zoller schen Zimmer gemeinschaftlicher Besitz. Im ersten Obergeschoß weist der Südostflügel eine hölzerne Kassettendecke mit Rauten und länglich-gebrochenen Rechtecken sowie zahlr. Renaissance-Schränke mit Ädikulaarchitektur aus dem 17. Jh. auf, im zweiten Obergeschoß eine Kassettendecke mit Kreuz- und Rautenmuster. An den Wänden finden sich geweihtragende hölzerne Hirschköpfe auf mit Putti und Wapentieren geschmückten Schilden sowie Ahnenbilder. Reich verzierte wappengekrönte Türgerüste mit Doppelpilastern führen in den mit einer tiefkassettierten Holzdecke gedeckten Truchsessensaal. Die Ausstattung des Nebenraums mit eingelegter Bettstatt stammt von 1580. Im Südwestflügel, der ebenfalls reich geschmückte Türen aufweist, war ein Komödien saal eingerichtet. Die Holzdecke des Saals wich im 18. Jh. einer inzwischen gleichfalls verschwundenen Stuckdecke.

Vom zentral gelegenen, fast quadratischen Innenhof des Schlosses führt das südwestliche Portal zum einem weitläufigen Wirtschaftshof, der bereits zur Burg gehört hatte. Die Öffnung vom Wirtschaftshof zum freigebliebenen Platz der abgebrochenen Burg hin war durch einen Graben geschlossen. Dieser Graben, die Südwestfassade des Schlosses und die an den Süd- und den Westturm anschließenden Wirtschafts gebäude bzw. Beamtenwohnungstrakte bilden den Wirtschaftshof. Vor dem nordöstlichen Schloßportal dagegen erstreckt sich der weite Hofgarten. Seinen Abschluß nach NO bilden der hochgemauerte Verbindungsgang zwischen Schloß und Stift mit einem rechtwinkligen Knick auf der Höhe des Stifts und nach NO die Fortsetzung dieses Ganges und die Stiftsgebäude (Kirche, Schule, Pfarrhaus). Von außen wirkt der Kirchengang wie eine hohe Mauer und diente Verteidigungszwecken. Weiter war eine Schanze vorhanden; westlich des Schlosses stand ein Wachturm. Nach SO bot der steile Abhang Schutz, zur Nordwestseite hin die geschlossenen Außenmauern von Wirtschaftshof, Schloß und Verbindungsgang zum Stift. Das Backhaus und Brauhaus waren ursprgl. im Erdgeschoß des Schlosses untergebracht. Das Brauhaus wurde unter Truchseß Johann Christoph (1660–1720/21) ausgelagert. Wie das Archiv war die v.a. im 19. Jh. erweiterte Bibliothek im Schloß eingerichtet. Truchseß Johann Jakob II. (1686–1750) legte eine Gewehrsammlung an, seit Truchseß Froben bestand eine Gewehrsammlung. Die große Sammlung von Rüstungen mit angeblich über 350 Harnischen kam im Dreißigjährigen Krieg abhanden.

Die zweigeschossige tonnengewölbte Schloßkapelle (Hl. Wunibald) im Südostflügel wurde am 18. Dez. 1608 geweiht. Die ursprgl. wich im 18. Jh. einer Rokoko-Ausstattung. Truchseß Froben gründete nach dem Vorbild von Wolfegg ein neben dem Schloß gelegenes Stift, das einen Probst, zwei Kanoniker, vier Koadjutoren, einen Organisten, einen Schullehrer und vier bis sechs Sängerknaben vorsah (Stifts urk. vom 7. April 1608, bfl. Bestätigung vom 18. April 1609). Das Stift verfiel im Dreißigjährigen Krieg, wurde 1742 förmlich neu begründet und hatte bis zur Säkularisation Bestand. Die Stiftskirche wurde gleichzeitig mit dem Schloß und von den gleichen Handwerkern erbaut. Die Wei-

he der Kirche mit drei Altären erfolgte 1612. Das Chorgestühl von 1611 ist erhalten. Der Turm wurde später mehrfach umgebaut, mehrfach v.a. in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s auch der Innenraum der Kirche. Das Äußere der Kirche ist schlicht gehalten. Unter dem Chor liegt die Herrschaftsgruft. Aus der Zeit vor 1800 existiert ein Rokoko-Epitaph für Truchseß Johann Jakob II. (1686–1750). Das symmetrisch angelegte Gegenstück blieb unbezeichnet. Bis 1682 befand sich das aus Wohn- und Wirtschaftsräumen bestehende Stiftsgebäude nördlich der Kirche im heutigen Pfarrgarten. 1680 erfolgte ein Neubau südlich der Kirche an der Stelle eines ehem. herrschaftlichen Gartenhauses unter Einbeziehung der Schloßmauer und eines Rundturms. Zwischen Kirche und Stift entstand das Schulgebäude. An der Stelle des abgebrochenen alten Stiftsgebäudes entstand ein noch bestehendes Haus.

Im Durchgang zwischen Schloßinnenhof und Wirtschaftshof an der Wand (bezeichnet 1611) erinnert ein großes Rotmarmor-Denkmal an den Erbauer des Schlosses. Es zeigt Truchseß Froben im überlebensgroßen Relief als mit Feldbinde umgürteten Ritter, darüber das Symbol des Reichserbtruchsessenamtes, den Reichsapfel, darunter das Allianzwappen W.-Törring von 1609. Nachträglich im Durchgang angebracht wurden zwei Totenschilde des 17. Jh.s und zwei Bronzetafeln des 16. Jh.s, die vermutlich an Kard. Truchseß Otto von W. (1514–1573) und Ks. Karl V. erinnern.

#### Kißlegg:

Kißlegg liegt etwa 10 km südöstlich von Wolfegg. Zu Kißlegg gehört die seit 1381 in zwei Hälften geteilte gleichnamige Herrschaft, deren Besitzer je ein Schloß im Ort besaßen. An die jüngere Trauchburger Linie des jakobinischen Stammes bzw. an den georgischen Ast W.-Wolfegg-Wolfegg kamen die beiden Hälften von Kißlegg am Ende bzw. außerhalb des Untersuchungszeitraums dieses Bandes, weshalb hier nur wenige Hinweise folgen können.

Die freyberg-paumgartnerische Hälfte von Kißlegg gelangte durch die 1625 geschlossene Ehe der Susanna von Kuen-Bellasi mit Truchseß Friedrich von W. (1592–1636, jakobinischer Stamm) 1669 an die Truchsess von W. Truchseß Friedrich begründete eine neue Linie (jüngere Trauchburger Linie), für die Kißlegg neben

Trauchburg ein wesentlicher Besitzbestandteil war. Anstelle eines älteren Schlosses, von dem Nachrichten aus dem dritten Viertel des 16. Jh.s vorhanden sind, wurde 1687–1691 als Wwe.n-sitz für Maria Monika (1644–1713, geb. Gf.in von → Königsegg-Rothenfels, Gemahlin von Truchseß Johann Ernst I. (gest. 1687, jüngere Linie Trauchburg) ein Schloß in Fachwerktechnik neu errichtet. Dieses brannte 1704 bei einem Dorfbrand ab. 1717 kam Kißlegg an Truchseß Johann Ernst II. (1695–1737), der so die Linie Trauchburg-Kißlegg begründete, und erlangte als Res. größere Bedeutung. 1721–1727 entstand unter seiner Regierung ein erhaltener repräsentativer barocker Neubau mit einem Hauptflügel (19 Achsen), zwei Seitenflügeln und kostbarer Schloßkapelle. Das Schloß liegt etwa 250 m östlich der Pfarrkirche und war von einer teils erhaltenen Parkanlage umgeben. Nach dem Aussterben des jakobinischen Stammes 1772 gelangte Kißlegg von der w.ischen Erbgemeinschaft 1793 an den Ast W.-Zeil-Wurzach.

Die schellenbergische Hälfte von Kißlegg brachte Maria Anna von Schellenberg, die Erbtöchter von Franz Christoph von Schellenberg durch ihre 1702 geschlossene Ehe mit Truchseß Ferdinand Ludwig von W.-Wolfegg-Wolfegg (1678–1735) an die W.er. Das unter Hans Ulrich von Schellenberg im dritten Viertel des 16. Jh.s erbaute sowie erhaltene Schloß wurde 1717–1721 innen neu ausgebaut. Es ist ein längsrechteckiger Baukörper mit steil aufragendem viergeschossigen Staffelgiebel und Ecktürmen. Die ummauerte Vorburg im W weist drei Flügel mit Wirtschaftsgebäuden auf, von denen das lange Wirtschaftsgebäude von 1710 eine Kapelle aufweist. Das schellenbergische Schloß liegt außerhalb des Dorfes etwa 150 m südlich der Pfarrkirche auf einem leicht ansteigenden Hang.

In der Pfarrkirche sind die Vorbesitzer und die Besitzübergänge an die Truchseß von W. durch repräsentative Epitaphien markiert. An der nördlichen Chorwand befindet sich ein großes Epitaph für Susanna von Kuen-Belasi (1610–1669). Zum Gedächtnis an ihren in der zur Herrschaft Trauchburg gehörenden Abtei St. Georg in Isny bestatteten Ehemann, den Begründer der jüngeren Trauchburger Linie, Truchseß Friedrich von W. (1592–1636, jakobinische Linie),

wurde im Gebälk eine Schrifttafel angebracht. Im nördlichen Seitenschiff befindet sich zudem ein großes Epitaph für den Sohn Friedrichs, Truchseß Johann Ernst I. (1630–1687). An der südlichen Seite des Chores dagegen ist ein großes Stuckmarmorepitaph für Franz Christoph von Schellenberg und seine Frau Maria Anna Renata von Schellenberg-Kißlegg angebracht. Erstellt wurde es 1715 im Auftrag von Truchseß Ferdinand Ludwig von W.-Wolfegg-Wolfegg und seiner Gemahlin Maria Anna, geb. Schellenberg. Der Ast W.-Wolfegg-Wolfegg führte das von Hans Ulrich von Schellenberg 1575 gestiftete Spital fort und erhöhte im 18. Jh. das Stiftungskapital. Die Loretokapelle von Kißlegg wurde von Susanna Kuen von Belasi, der 1669 verstorbenen Ehefrau Friedrichs von W. (1592–1636) gestiftet und 1656 geweiht.

Wurzach:

Wurzach (wurzun, wurtzo, heute Bad Wurzach) liegt etwa 15 km nordöstlich von Wolfegg an der Wurzbacher Ach und der Kreuzung der Straßen von Memmingen nach Ravensburg und von Biberach nach Leutkirch. Die kleine Landstadt mit Memminger Markt- (1333) und Stadtrecht (1362), deren Pfarre schon 1275 gen. wird, gehörte zur Herrschaft Zeil, die bei der Erbteilung von 1429 an den georgischen Stamm der W.er fiel. Bei der Erbteilung von 1601 gelangte Wurzach an die Linie W.-Zeil. Bei der Aufspaltung dieser Linie i.J. 1675 wurde die 1628 zur Gft. erhobene Herrschaft Zeil geteilt. Wurzach und Marstetten kamen an Truchseß Sebastian Wunibald (1636–1700), der 1675 den Ast W.-Zeil-Wurzach begründete. Weil Wurzach erst unter Truchseß Ernst Jakob (1673–1734) und damit außerhalb des Untersuchungszeitraumes als barocker Res.ort systematisch ausgebaut wurde, müssen wir uns auf wenige Hinweise beschränken. Der im Dreißigjährigen Krieg nicht weniger als 26-mal geplünderte Ort entfaltete im 18. Jh. eine glanzvolle Kleinhofhaltung. Die Hofbürger waren bis 1828 rechtlich von den Landstadtbürgern getrennt. Da der Rechtsgrund des w.ischen Besitzes an der Gft. Zeil und damit an Wurzach (Pfandbesitz seit 1337, Reichslehen seit 1526) unstrittig war, gab es wie in Wolfegg und Zeil auch in Wurzach keine spezifische Konfliktgeschichte. Das sehr bemerkenswerte erhaltene Schloß ist eine barocke Dreiflügelanlage mit dreiteiligem Hauptbau

und rechtwinklig vorspringenden Seitenflügeln. Erbaut unter Truchseß Ernst Jakob von W.-Zeil-Wurzach (1673–1734) und seinem Sohn Truchseß Franz Ernst (1704–1781) in den Jahren 1723–1728 bzw. 1750, birgt es ein bedeutendes säulen- und balustradengeschmücktes Treppenhaus. Im Ostflügel des neuen Schlosses ist ein Teil des sog. Alten Schlosses aus dem 17. Jh. mit der 1612 und 1708/09 erneuerten Schloßkapelle des 15. Jh.s verbaut. In der Schloßkapelle findet sich das aus der Pfarrkirche übertragene Grabmal Georgs I. von W. (gest. 1467). Die Bauakten des Neuen Schlosses sind verloren. Neben dem kontinuierlichen Bestehen eines Schlosses seit dem MA weist auf die beachtliche Bedeutung Wurzachs für die Truchsesen von W. die Stiftung eines Kl.s Maria Rosengarten für Terzianerinnen des Franziskanerordens neben der Pfarrkirche hin. Stifterin war Truchsessin Helena von W. (geb. → Hohenzollern, gest. 1515), die Mutter Truchseß Georgs III. An sie erinnert ein heute in der Pfarrkirche befindliches Buntmarmorgrabmal (um 1520) mit einer 16er-Ahnenprobe. Das Kl. wurde 1763 als spätbarocker Neubau erneuert. Wie andere W.er Res.en ist Wurzach von intensiver karitativ-kirchlicher Stiftungstätigkeit geprägt. Truchseß Johann von W. (jakobinischer Stamm, 1471–1510), stiftete das Spital zum Hl. Geist, an dem 1613–1619 intensiv gebaut wurde und das 1695 durch einen Neubau ersetzt wurde. Es bestand in Wurzach auch von den Truchsesen von W. bereits im 13. Jh. gestiftetes Leprosenhaus, das 1696 und 1749 (Kapelle) umgebaut wurde. 1700 stiftete Gf.in Anna Maria Ludovika (1679–1736, Gemahlin von Truchseß Ernst Jakob von W.-Zeil-Wurzach [1673–1734]) die Heiliggrabkapelle auf dem Gottesberg im SO der Stadt. Die Kapelle wurde 1712/13 zum Zweck der Vergrößerung abgerissen, 1717 erfolgte die Weihe des Nachfolgerbaus. Die als Wallfahrtsort populäre Kapelle wurde durch die dem römischen Vorbild nachempfundene Hl. Stiege mit der Stadtpfarrkirche verbunden. An der Stelle der spätgotischen Stadtpfarrkirche St. Verena entstand 1775–1777 unter finanzieller Beteiligung der Truchsesen von W. ein klassizistischer Neubau. Das repräsentative Deckengemälde von Andreas Brugger verherrlicht die in zahlr. Porträts dargestellte Familie.

→ A. Waldburg → B. Waldburg

**Q./L.** Siehe A. Waldburg.

Mark HENGERER

## WALDECK

### A. Waldeck

**I.** Die Gf.en, seit 1712 Fs.en von W., entstammen einer Linie der Gf.en von → Schwalenberg. Bis in die heutige Zeit behielten die W.er mit Widukind (Wittekind) einen Leitnamen der → Schwalenberger bei. Die 1120 erstmals erwähnte, später namengebende nordhessische Burg W. kam wahrscheinlich durch die Heirat Volkwins II. mit Liutgard von Ziegenhain-Reichenbach in den Besitz der Familie. In der Gelnhäuser Urk. von 1180 wird ihr Sohn Widukind III. mit der Herkunft *de Waldegge* bezeichnet, in einer auf 1183 datierten Urk.n erscheint er als »Gf. von W.«, zum Jahr 1189 findet sich die Benennung in den Paderborner Annalen. Als Spitzenahn der W.er Linie gilt jedoch dessen Neffe Adolf I., der 1226 noch mit der Herkunftsbezeichnung »von → Schwalenberg« erscheint, sich dann seit 1228 auch »von W.« nennt und bis zu seinem Rücktritt 1270 die W.er Herrschaft ausbaute und festigte. Eine erste Teilung fand 1397 statt, bei der zweiten Teilung 1486 zerfiel der Besitz in eine Eisenberger und eine Wildunger Linie.

**II.** Die Grundlage für die Ausbildung der Gft. W. bildeten nicht nur die Ehen Widukinds I. von → Schwalenberg mit der Erbtöchter Liutrud von Itter und die seines Sohnes Volkwins II. mit der Erbtöchter Liutgard von Ziegenhain-Reichenbach. Bis zur Mitte des 13. Jh.s waren mit der Hochstiftvogtei über Paderborn und der Vogtei über das Kl. Corvey wichtige Herrschaftspositionen im nördlichen Hessen in den Händen der Gf.en. Nachweisbar sind Lehen der Welfen, der Ebm.er Köln und Mainz sowie der Bm.er Münster und Paderborn. Mitglieder der Familie finden sich zwar während des gesamten MAs als Angehörige v.a. der norddt. Domkapitel (Lüttich, Minden, Münster, Paderborn, Osnabrück, Utrecht, aber auch Mainz und Würzburg), allein Adolf I. taucht 1255 als Hofrichter Kg. Wilhelms von Holland in überregionalem Zusammenhang auf.

**III.** Die Gf.en von W. übernahmen das seit dem Ende des 12. Jh.s nachweisbare Sternenschild der → Schwalenberger. Für die W.er Linie setzt sich der achtstrahlige schwarze Stern auf goldenem Grund durch.

Neben dem Ausbau der Burgen W. und Rhoden ist das Augustinerinnenstift Marienthal/Netze als frühe w.ische Familienrepräsentation anzusprechen. Hier fanden wahrscheinlich seit Adolf I. bis zur Verlegung der Res. nach Arolsen im 17. Jh. die meisten Angehörigen der Familie ihre Grablege.

**IV.** Leider ist eine ausführliche Landesgeschichte W.s noch ein Forschungsdesiderat, die Genealogie ab der Regentschaft Adolfs I. kann aber wohl als gesichert gelten. Er war in zweiter Ehe mit Ethelinde, einer Tochter Hermanns II. zur → Lippe verh. Da Adolf seinen für die Nachfolge vorgesehenen Sohn Heinrich II. überlebte, übernahm dessen Frau Mechthild von → Arnsberg ab 1267 die Mitregentschaft für ihre zu diesem Zeitpunkt noch unmündigen Söhne. Der ab 1279 urkundende Nachfolger Otto I. war mit einer Tochter des Lgf.en Heinrich I. verh. Er gehörte der Koalition gegen Ebf. Siegfried von Köln an. Bevor er sich 1274 auf die Seite Rudolfs von Habsburgs stellte, war er Anhänger Kg. Ottokars von Böhmen. Die Schwächung des Kölner Erzstifts bzw. Dukats nach der Schlacht bei Worringen 1288 nutzte Otto zum Ausbau seiner Herrschaft im Sauerland und zur Befestigung Rhodens. Der endgültige Verzicht Corveys auf Fürstenberg, Lichtenfels und Sachsenberg half ihm dabei ebenso wie die Auftragung der Burg Nordernau durch die Brüder Widekind und Kraft von Grafenschaft. Im S W.s kamen Otto Erbstreitigkeiten der Lgf.en zugute, um im Einverständnis mit dem Ebf. von Mainz die Burg Wildungen zu besetzen und seine Herrschaft bis in das Schwalmatal auszuweiten. 1305 starb Otto auf einem für Mainz geführten Feldzug zum Eichsfeld. Nachfolger wurde sein mit Adelheid von Kleve verh. Sohn Heinrich.

Ähnlich prominent ist auch das weitere Konubium der Gf.en von W. Die Ehe Ottos II. mit Mechthild von Braunschweig-Lüneburg wurde zwar annulliert, doch spiegeln die Verbindungen mit Berg, → Everstein, → Nassau, → Neuenahr, → Oldenburg, → Tecklenburg oder → Solms bis in das 20. Jh. hinein die Stellung der Gf.en von